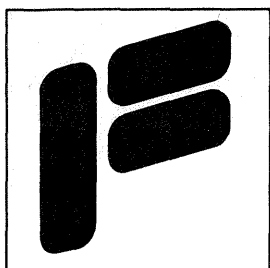


Österreich politisch erneuern.

**PROGRAMM DER
FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS**

Beschlossen am Parteitag 1.-2. Juni 1985 in Salzburg



ÖSTERREICH POLITISCH ERNEUERN.

PROGRAMM DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS

OFFENE GESELLSCHAFT - FREIE BÜRGER

Beschlossen am Programmparteitag
1. und 2. Juni 1985 in Salzburg

TEIL I: GRUNDLEGUNG

1. Kapitel

Freiheit

1 Freiheit gilt uns als höchster Wert. Wir wollen ein Leben in Freiheit, gegründet auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung. Freiheitliche Politik erstrebt eine Lebensordnung mit möglichst viel Selbstbestimmung für jeden Menschen und für alle Völker. Unser Freiheitsdenken wurzelt in einer idealistischen Weltanschauung.

2 Der Freiheit des einzelnen Menschen und seiner Würde den höchsten Rang in der Gesellschaftsordnung einzuräumen, ist unser liberaler Auftrag.

Der Freiheit der Völker und ihrer Selbstachtung den höchsten Rang in der Weltordnung einzuräumen, ist unser nationaler Auftrag. Die freie Entfaltung der Natur vor der totalen Unterwerfung für technisch-wirtschaftliche Zwecke des Menschen zu schützen, ist unsere ökologische Aufgabe.

3 Wir wollen die Freiheit vor körperlicher, geistiger oder wirtschaftlicher Unterdrückung schützen. Wir wollen ebenso die Freiheit vor dem Abgleiten in eine bindungslose Gesellschaft und in Anarchie bewahren.

4 Die Achtung vor den Freiheitsrechten aller Menschen erfordert die Sicherung der Freiheit im Rahmen einer Ordnung. Politische Ordnungen haben der Entfaltung der Freiheit zu dienen. Da Freiheit auch Verantwortung bedingt, erstreben liberale Ordnungen ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten.

5 Die Gesellschaft der Freien kann auf Dauer nur bestehen, wenn lebenswichtige Gemeinschaftsaufgaben erfüllt werden. Freiheitliche Politik bejaht die Verantwortung freier Menschen, notwendige Verpflichtungen im Dienst von Volk, Heimat und Staat zu übernehmen.

6 Ziel eines freiheitlich geordneten Gemeinschaftslebens ist die bestmögliche Entwicklung aller schöpferischen Kräfte. In diesem Sinne wollen wir alle Bürger zum sinnvollen Gebrauch ihrer Freiheit ermutigen.

2. Kapitel

Menschenwürde

7 Der Menschenwürde gehört unsere volle Achtung. Wir wollen eine tolerante Gesellschaft, die jedem Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeitswerte sichert. Humanität und Toleranz sollen der Maßstab für das Zusammenleben der Menschen sein.

8 Der Mensch als Individuum ist einzigartig, keinem anderen gleich, doch jedem anderen grundsätzlich gleichberechtigt. Wir respektieren den Menschen, wie er von Natur aus vorgegeben ist, Entwicklungsfähig und begabt für eine von ihm selbst zu bestimmende Entfaltung. Freiheitliche Politik will dem Menschen helfen, sich positiv zu entwickeln und sein Dasein menschenwürdig zu gestalten.

9 Zwangsbeglückung oder totalitäre Umformung zu einem neuen Menschen nach vorbestimmter Norm lehnen wir ab. Wir bejahen eine offene, pluralistische Gesellschaft mit einem Nebeneinander verschiedener Anschauungen und Lebensweisen.

Vielfalt bereichert das Leben der Menschen, Gleichmacherei hingegen läßt es verarmen. Die Anerkennung dieser Verschiedenartigkeit rechtfertigt jedoch keine unterschiedliche Bewertung der Würde des einzelnen Menschen.

10 Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Freiheit anderer. Denn jeder Mensch ist zugleich Teil einer Gemeinschaft, die ihn mitträgt und ihm dafür Pflichten auferlegt.

11 Wir erachten Mann und Frau als gleichwertig, gleichrangig und dementsprechend gleich in ihrer Verantwortlichkeit. Daher streben wir ein partnerschaftliches Zusammenwirken der beiden Geschlechter in allen Lebensbereichen an. Auf die unterschiedlichen Wesenszüge beider Geschlechter ist Bedacht zu nehmen. Jede Art von Benachteiligung eines Teiles muß jedoch verhindert werden.

12 Als wichtigste Gemeinschaft betrachten wir die Familie, welche organisch zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft steht. Jede Familie, nicht nur die vollständige, benötigt den Schutz der Gesellschaft. Wir achten den Anspruch der Familie, ihre Verhältnisse nach innen und außen individuell zu gestalten, und billigen ihr grundsätzlich eine Art von Autonomie zu. Diese Autonomie setzt aber die Achtung der persönlichen Rechte der einzelnen Familienmitglieder voraus. Wir wollen eine Familienpolitik, die das Bestehen gesunder Familien sichern hilft.

3. Kapitel

Volk und Heimat

13 Wir bekennen uns zur demokratischen Republik Österreich als unserem Vaterland, in dem die Werte des Volkstums und der Heimatliebe hochgehalten werden sollen.

Volkstum und Heimat sind für uns unverzichtbare Werte. Wir wollen eine nationale Politik, die den Völkern und Volksgruppen die Wahrung ihrer Lebensrechte und die Entfaltung ihrer Eigenart mit Hilfe liberaler Politik auf friedliche Weise ermöglicht.

14 Familie und Volk sind organisch gewachsene Gegebenheiten, die in der Politik Berücksichtigung finden müssen. Das Volk als natürliche Gemeinschaft, durch Abstammung und geschichtliche Entwicklung verbunden, hat gemeinsame Sprache und Kultur entwickelt und weist gemeinsame Wesenszüge auf.

Wir halten das Bestehen ethnischer Gemeinschaften für notwendig, auch und gerade in einer Zeit übernationaler und überregionaler Zusammenschlüsse. Diese nationale Standortbestimmung schließt die Forderung mit ein, daß das Neben- und Miteinander der ethnischen Gemeinschaften unabhängig von staatlichen Grenzen von gegenseitiger Achtung und Toleranz getragen sein muß.

15 Das Bewußtsein der besonderen Wesensart des eigenen Volkes ist nach unserem nationalen Verständnis untrennbar mit der Bereitschaft verknüpft, das Besondere auch in jedem anderen Volk zu achten.

Nationale Überheblichkeit lehnen wir ab. Wir verurteilen jeden Mißbrauch nationaler Gefühle für totalitäre oder imperialistische Ziele. Die tragischen Folgen des Mißbrauchs nationaler Ideen insbesondere in diesem Jahrhundert sind abschreckende Beispiele und müssen uns und allen Völkern in der Welt zur Lehre dienen.

16 Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Österreicher gehört der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft an. Diese Tatsache bleibt bestehen, obwohl sie als Folge eines verhängnisvollen Kapitels deutscher Geschichte in Österreich vielfach verdrängt wird. Wir wollen, daß Österreich, eingebettet in den deutschen Volks- und Kulturraum, auch in Zukunft dessen Entwicklung eigenständig mitgestaltet.

17 Wir sind überzeugt, daß das Bekenntnis zum eigenen Volkstum eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Werte und des historisch-kulturellen Selbstverständnisses jeder ethnischen Gemeinschaft ist.

Wir treten dafür ein, daß allen Österreichern ohne jedwede Diskriminierung verbürgt sein soll, sich offen zu ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu bekennen.

18 Als Nationale würdigen wir die Existenz und das Wirken der ethnischen Minderheiten in Österreich als eine wertvolle kulturelle Bereicherung unserer gemeinsamen Heimat.

Wir sind weiterhin für einen großzügigen Minderheitenschutz auf der Grundlage des geltenden Volksgruppenrechts.

1. Kapitel

Europa

19 Die Zukunft Europas liegt in einem engen Miteinander aller seiner Länder und Völker. Ungeachtet aller Schwierigkeiten des Einigungsprozesses, bleibt ein geeintes und starkes Europa das Ziel, zu dem es keine vernünftige Alternative in Freiheit gibt. Auch der „Eiserne Vorhang“ soll eines Tages im Rahmen einer friedlichen Lösung des Ost-West-Konfliktes einem Brückenschlag zwischen West- und Osteuropa Platz machen.

20 Wir vertreten eine Europapolitik, die realistische Augenmaß für die nächsten möglichen Schritte mit dem Mut zur Vision verbindet. Den letzten Schritt zur Vollendung des von uns angestrebten Einigungswerkes erblicken wir in der Schaffung einer europäischen Konföderation. In dieser soll jedes Volk auf der Grundlage von Selbstbestimmung seine Eigenart bewahren können.

21 Wir wollen den europäischen Zusammenschluß als Grundlage für politische und wirtschaftliche Existenzsicherung, darüber hinaus aber auch als Vorbedingung für einen eigenständigen und wirksamen Beitrag Europas zur Sicherung des Friedens in der Welt. Der Weltfriede wird nicht allein vom Ost-West-Gegensatz, sondern auch vom Nord-Süd-Konflikt bedroht. Europa muß sich daher auch seiner Verantwortung für eine auf gegenseitigem Verständnis beruhende Partnerschaft zu den Ländern der dritten Welt bewußt werden.

22 Auch das neutrale Österreich hat Anspruch auf eine gesamteuropäische Zukunft. Seine geographische Lage, seine Geschichte, seine Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und sein Engagement als Mittler zwischen Ost und West weisen unserem Land in Europa eine mitgestaltende Rolle zu.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den anderen liberalen Kräften unseres Kontinents darüber zu wachen, daß mit dem integrationspolitischen Fortschritt auch die Weiterentwicklung von Demokratie und Bürgerrechten einhergeht. Mehr Gemeinsamkeit in Europa darf niemals weniger Freiheit für seine Bürger bedeuten.

23 Für den Schutz ethnischer Minderheiten und zur Lösung von Minderheitenfragen wollen wir ein europäisches Volksgruppenrecht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und des Heimatrechtes. Bis zu dessen Verwirklichung betrachten wir es als die historische Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen und der ladinischen Volksgruppe in Südtirol mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. Das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler ist unverzichtbar und von Österreich als durch internationale Verträge anerkannte Schutzmacht zu vertreten, wenn eine legitime Mehrheit der deutschen und ladinischen Südtiroler dies fordert.

5. Kapitel

Kultur

24 Das Kulturleben bedarf der vollen inneren und äußeren Freiheit. Die kulturelle Betätigung, sei sie schöpferisch oder nachvollziehend, hilft dem Menschen, sein Dasein zu bereichern, zu einer inneren Erfüllung zu gelangen

und seinen Lebenssinn zu finden. Darüber hinaus bildet Kultur durch Austausch von Wissen, Erfahrung und Wertvorstellungen die Brücke zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft, zwischen Gruppen und über die Generationen hinweg.

25 Freiheitliche Kulturpolitik begnügt sich nicht mit der Weitergabe überlieferter Werte, sondern will eine ständige kulturelle Höherentwicklung. Wir erachten Geistesfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit der Kunst sowie Freiheit des Lehrens und Lernens für unabdingbare Voraussetzungen des kulturellen Lebens. Wir verteidigen daher das Recht des Einzelnen und einzelner Gruppen auf kulturelle Entfaltung gegen jedes Diktat der organisierten Gesellschaft.

26 Freiheitliche Politik hat aus liberaler Sicht zum Ziel, das schöpferische Potential in der Gesellschaft zu wecken und alle kulturellen und geistigen Ausdrucksformen zu fördern, die den Werten einer humanen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zuträglich sind.

27 Freiheitliche Kulturpolitik bejaht aus nationaler Sicht die kulturelle Selbstfindung und Selbstdarstellung ethnischer Gruppen und aller Völker.

Im Sinne der Zugehörigkeit Österreichs zum deutschen Kulturraum liegt uns die Pflege der deutschen Kultur und Sprache besonders am Herzen. Wir erachten es als Aufgabe, bewußt einen österreichischen Beitrag zur Entwicklung der deutschen Kultur zu leisten. Unbeschadet dessen würdigen wir aus nationaler Sicht die kulturelle Identität aller ethnischen Minderheiten und wollen diesen ihren kulturellen Bestand und dessen Entfaltung großzügig sichern helfen.

28 Kulturpolitik muß die kulturellen Äußerungen aller gesellschaftlichen Gruppen ernst nehmen und ihnen gleiche Aufmerksamkeit schenken. Sie darf sich daher nicht in der Förderung der sogenannten Hochkultur und in der Erhaltung von Kunstdenkmälern erschöpfen. Sie soll vielmehr ein Klima der geistigen Offenheit schaffen, in dem alle kulturellen Tätigkeiten, von der Pflege der Volkskultur und des Brauchtums bis zu den Formen des experimentellen Kulturschaffens, ermutigt und gefördert werden.

29 Wissen und Bildung dienen der kulturellen Weiterentwicklung der Gesellschaft im ganzen wie auch des Einzelnen, sind aber vor allem auch eine Voraussetzung für die Beteiligung des Bürgers an politischen Entscheidungsprozessen.

Dies begründet für uns das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung für alle. Freiheitliche Bildungspolitik will auf die unterschiedlichen Begabungen eingehen, Chancengerechtigkeit herstellen und darauf aufbauend es allen Menschen jedweder sozialer Herkunft ermöglichen, in einem differenzierten Bildungssystem ihrer Begabung gemäß zur bestmöglichen Entfaltung zu gelangen.

Sie will den Menschen durch ganzheitliche Entwicklung aller seiner Fähigkeiten in die Lage versetzen, kulturelle, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge kritisch zu erfassen und sie durch verantwortliches Handeln mitzugestalten.

30 Die Wissenschaft als das organisierte Streben der Menschen nach Erkenntnis muß in Forschung wie Lehre frei und dem Leistungsprinzip verpflichtet bleiben. Darüber hinaus soll sie dem Überleben einer humanen und offenen Gesellschaft in einer bedrohten Welt und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen. Wissenschaft und Kultur müssen weltoffen sein.

6. Kapitel

Soziale Gesellschaft

31 Wir wollen eine Gesellschaft ohne Unterdrückung, die allen Menschen den Rahmen für die Entfaltung der in ihnen liegenden Möglichkeiten gibt und den Schwachen vor dem Mächtigen schützt. So wie die Menschen verschiedenartig sind, ist die Gesellschaft vielschichtig. Liberale Gesellschaftspolitik sieht im Entstehen verschiedener Schichten und Gruppierungen einen ganz natürlichen Vorgang.

32 Wir fordern Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Dabei denken wir nicht nur an die Gleichheit vor dem Gesetz, sondern ebenso an die Angleichung der Lebenschancen. Chancengerechtigkeit, wie wir sie erstreben, schließt aber eine unterschiedliche Entwicklung der Menschen keineswegs aus; besitzt der Mensch doch die Freiheit, selbst zu bestimmen, ob er weiterstreben oder verharren will. Unterschiede, die auf einer Leistung, einer zielgerichteten Anstrengung oder auf richtigen Entscheidungen beruhen, dürfen nicht nachträglich eingeebnet werden. Gleichmacherei ist der Feind der Freiheit.

33 Wir wollen mehr Freiheit und weniger Staat, meinen damit aber nicht den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung, etwa der Privatisierung der Armut. Doch entbinden staatliche Einrichtungen den Einzelnen nicht von seiner Verantwortung für sich selbst und von seiner sozialen Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen.

34 In der Gesellschaft, für die wir eintreten, verbindet sich Freiheit mit Rücksichtnahme und Gemeinschaftssinn.

Die Sozialeinrichtungen müssen gewährleisten, daß für jedermann, der in Not geraten ist, unter Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen eine bestimmte Mindestversorgung nicht unterschritten wird. Andererseits muß der Mißbrauch sozialer Einrichtungen verhindert werden. Der Leitgedanke freiheitlicher Sozialpolitik ist in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Wir lehnen daher eine Sozialpolitik ab, die dauernde Abhängigkeit schafft.

35 Wir lehnen jeden Versuch ab, dem Einzelnen oder der Gesellschaft als ganzer eine bestimmte Entwicklungslinie aufzuzwingen. Unsere Gesellschaftspolitik orientiert sich an dem Ziel einer Höherentwicklung des Einzelnen ebenso wie der Gesellschaft: kulturell, ethisch, wirtschaftlich und ökologisch. In dem Maße wie eine Gesellschaft den Einzelnen dazu ermuntert, ist auch sie selbst insgesamt unterwegs zu einer höheren Entwicklungsstufe.

7. Kapitel

Leistung

36 Das Leistungsprinzip soll die treibende Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung bleiben. Wir sehen im persönlichen Leistungswillen eines Menschen die bewußte Hinwendung zu einem aktiv gestalteten Leben. Wir meinen die Leistung in allen Lebensbereichen, geistig wie körperlich, kulturell wie sozial, technisch wie wirtschaftlich. Die Einengung auf einen rein materiellen Leistungsbegriff lehnen wir ab.

37 Ohne Leistungsbereitschaft ist weder eine befriedigende Existenzsicherung für den Einzelnen, noch der Aufbau einer insgesamt lebensfähigen Gesellschaft möglich. Leistung geht jedoch über die bloße Daseinsvorsorge hinaus und wird zu einer Ausdrucksform schöpferischer Entfaltung in Freiheit. Wir wollen ein gesellschaftspolitisches Klima, in dem der Leistungswille des Einzelnen

ebenso gedeihen kann wie die allgemeine Bereitschaft zu Gemeinschaftsleistungen. Das Aktiv-Element in der Gesellschaft braucht Handlungsspielraum.

38 Leistungsfreude soll aber nicht durch unnötigen Leistungsdruck erstickt werden. Aus liberaler Sicht dürfen Lebensweisen, in denen Leistungsziele nur eine untergeordnete Rolle spielen, nicht diskriminiert werden. Das Verhältnis zum Leistungsgedanken bestimmt auch nicht den moralischen Wert verschiedener Lebensauffassungen.

39 Der Leistungswille wird vielfach begleitet von der Bereitschaft, Risiken einzugehen, Opfer in Kauf zu nehmen und in Neuland vorzustoßen. Diese Wagnisbereitschaft vieler, im Kleinen wie im Großen, liegt im Interesse einer Entwicklung der Gesellschaft und soll daher ermutigt werden.

Deshalb muß sich jede Form von Anerkennung und auch die Gestaltung der Einkommensverhältnisse in erster Linie nach dem Leistungsprinzip richten.

Leistung muß sich lohnen. Die Menschen dürfen nicht um die Früchte ihrer individuellen Leistungen gebracht werden. Daher lehnen wir Ideologien ab, bei denen Umverteilung auf Gleichmacherei abzielt.

40 In unserer pluralistischen Gesellschaft findet ein ständiger Leistungswettbewerb statt. Wir bejahen diesen Wettbewerb, verlangen aber dafür Regeln, die sittenwidriges Verhalten und den Mißbrauch von Macht hintanhaltet.

Leistungen, die dem Gesamtwohl dienen, gebührt besondere Anerkennung.

Die Bildung von offenen Eliten auf Grund tatsächlich erbrachter bedeutender Leistungen sichert die Lebensfähigkeit großer menschlicher Gemeinschaften. Eliten müssen sich jedoch immer wieder aufs neue bewähren. Privilegien lehnen wir ab.

8. Kapitel

Eigentum und Marktwirtschaft

41 Die Anerkennung von Privateigentum ist eine Grundbedingung für jede freie Gesellschaft. Wir wollen möglichst viel Eigentum aller Art, insbesondere auch an Produktionsmitteln, in privater Hand und breit gestreut. Eine dem Gedanken des Eigentums verpflichtete Politik darf sich nicht nur auf den Schutz bestehenden Besitzes beschränken, sondern muß dafür sorgen, daß jeder Einzelne durch Leistung auch tatsächlich zu Eigentum gelangen kann. Denn Vermögensbildung untermauert die persönliche Unabhängigkeit und stärkt die Freiheit jedes Einzelnen.

42 Die Verstaatlichung von Eigentum als Prinzip lehnen wir ab. Verstaatlichung soll auf jene wenigen Bereiche beschränkt werden, in denen aus sachlicher Zweckmäßigkeit im Interesse des Gesamtwohles ein Verzicht auf Privateigentum geboten erscheint. Wirtschaftsaufgaben, die von verstaatlichten oder gemeinwirtschaftlichen Unternehmen oder von Behörden übernommen wurden, sind laufend auf eine mögliche Reprivatisierung hin zu überprüfen. Das gilt für alle Ebenen der Gebietskörperschaften und anderer öffentlicher Einrichtungen.

43 Die Bildung von Eigentum soll grundsätzlich auf Leistung beruhen. Ausbeutung lehnen wir ab. Eigentumsrechte dürfen nicht ohne Rücksichtnahme auf die Gesellschaft ausgeübt werden.

Vor allem Eigentum an Boden und Landschaft, an Produktionsmitteln sowie Kapitalbesitz ganz allgemein unterliegen sozialen und ökologischen Verpflichtungen.

Liberaler Eigentumspolitik erstrebt ein möglichst hohes Maß an privatem Verfügungsrecht im Rahmen sozialer und ökologischer Schutzbedürfnisse.

44 Leistungsgesellschaft und Privateigentum erfordern eine Wirtschaftsordnung, in deren Mittelpunkt der Freie Markt steht.

Wir wollen eine liberale Marktwirtschaft mit möglichst viel Handlungsfreiheit für eigenverantwortliche Unternehmungen im Rahmen sozialer und ökologischer Vorgaben.

45 Die Wirtschaftspolitik des Staates hat grundsätzlich das Funktionieren dieser Marktwirtschaft, unter Berücksichtigung des Gesamtwohles, zu gewährleisten.

Jede Form einer zentral gelenkten Staatswirtschaft ist mit einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung unvereinbar. Diese Überzeugung gründet nicht zuletzt auf der Erfahrung, daß planwirtschaftliche Systeme weder den ökologischen noch den sozialen Anforderungen gerecht wurden, obwohl sie gleichzeitig die wirtschaftliche Handlungsfreiheit vernichteten und ökonomisch schwach blieben.

46 Die natürliche Entsprechung der Marktwirtschaft auf internationaler Ebene ist der Freihandel. Er muß auf weltweiter Partnerschaft beruhen und darf nicht durch Protektionismus zerstört werden. Er findet aber seine Grenzen dort, wo unzumutbare Abhängigkeiten geschaffen werden oder Krisenvorsorge geboten ist.

47 Wichtigste Aufgabe freiheitlicher Marktordnungspolitik ist die Aufrechterhaltung eines fairen Wettbewerbs.

Freiheitliche Wirtschaftspolitik will ein harmonisches Gleichgewicht zwischen allen Marktkräften und vor allem zwischen Kapital und Arbeit bewirken. Jedermann soll durch seinen Leistungsbeitrag zum Teilhaber am gemeinsam geschaffenen Wohlstand werden.

9. Kapitel

Staat und Recht

48 Wir bekennen uns zur Staatsform der freiheitlichen, demokratischen Republik, zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, zum Mehrparteiensystem und zum freien Wettbewerb aller politischen Kräfte.

Demokratie bedeutet für uns jene Herrschaft des Volkes, die grundsätzlich durch Mehrheitsentscheidungen seiner in allgemeinen freien Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Vertreter ausgeübt wird.

In Ergänzung dazu fordern wir den Ausbau und die Verfeinerung von Instrumenten der direkten Demokratie, denn wir glauben an den mündigen Bürger.

49 Der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern hat der Freiheit, der Sicherheit und dem Wohl seiner Bürger zu dienen.

Der Staat darf die Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten des Einzelnen nur dort begrenzen, wo durch maßlose Wahrnehmung persönlicher Interessen der Freiheitsraum anderer Bürger oder die Prinzipien einer sozialen Gesellschaft verletzt würden.

50 Um die äußere Sicherheit zu gewährleisten, muß sich jeder Staat an einer weltweiten Friedenspolitik beteiligen. Österreich soll auf der Grundlage seiner Neutralität daran mitwirken.

Diese umfassende Sicherheitspolitik bedingt auch ein Bekenntnis zur umfassenden Lan-

desverteidigung, die im militärischen Aufgabenbereich durch ein Milizheer wahrzunehmen ist.

51 Im Bereich der inneren Sicherheit besteht die wesentliche Aufgabe des Staates aus liberaler Sicht im Schutz des Einzelnen vor Unrecht und Gewalt und in der Gewährleistung der Rechtsordnung. Die erforderlichen staatlichen Schutzmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu einem freiheitsfeindlichen Überwachungssystem entarten. Dazutritt als weitere zentrale Aufgabe des Staates die Gewährleistung geordneter Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln und die soziale Sicherheit der Bürger im Sinne einer Grundversorgung.

52 Der Ausgleich der Interessen des Einzelnen mit jenen der Gemeinschaft erfordert ein sorgfältiges Abwägen von staatlichen Eingriffen und Nicht-Einmischung.

Wir treten für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Prinzips der Gewaltentrennung im Sinne einer Stärkung der Volksvertretung gegenüber der Regierungsgewalt ein.

Unverzichtbares Wesensmerkmal des freiheitlichen Rechtsstaates bleibt die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der Richter.

53 Wir bejahen den Föderalismus als ein Gestaltungsprinzip, beginnend bei den Gemeinden über die Bundesländer und Staaten bis hin zur Errichtung eines Vereinten Europa. Wir bekennen uns zum föderalistischen Aufbau Österreichs.

54 Wir anerkennen die Rolle der Verbände und Interessenvertretungen in einer liberalen Gesellschaft. Um einer unkontrollierten „Diktatur der Apparate“ und dem darin begründeten Ohnmachtsgefühl des Einzelnen zu begegnen, bedarf es einer liberalen Verbändeordnung, die die demokratischen Rechte der Mitglieder innerhalb der Verbände stärkt.

55 Man kann vom einzelnen Bürger nur dann erwarten, daß er sich an den ethischen Werten der Gemeinschaft orientiert, wenn er selbst darauf vertrauen kann, daß die Verantwortlichen im Staat, insbesondere die politischen Amtsträger, ihr Handeln nach diesen Grundsätzen ausrichten. Pflichtbewußtsein und Sauberkeit der Verantwortlichen sind wesentlich für das Vertrauen der Bürger in ihren Staat.

10. Kapitel

Umwelt

56 Wir bekennen uns zur ökologischen Schicksalsgemeinschaft alles Lebendigen auf unserer Erde. Wichtigstes ökologisches Ziel freiheitlicher Politik ist die Erhaltung eines für alles Leben günstigen Gleichgewichtes in der natürlichen Biosphäre.

Diese dünne Schicht aus Luft, Wasser und Erde als Lebensraum für alles pflanzliche, tierische und menschliche Leben muß als ein empfindliches, auf natürlichen Kreisläufen und Wechselwirkungen aufgebautes System verstanden werden.

57 Die totale Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen im Zuge der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft gefährdet weltweit dieses Ökosystem. Indem sich der Mensch scheinbar zum Beherrscher der Natur aufschwang, wurde er andererseits zu ihrem Zerstörer. Ihm droht die Gefahr, durch allmähliche Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen seine Selbstver-

nichtung herbeizuführen. Überall zu beobachtende Umweltschäden großen Ausmaßes müssen als Warnung dafür begriffen werden, daß es höchste Zeit für uns alle ist, das Ökosystem Erde nicht als Untertan sondern als Partner behandeln zu lernen.

⁵⁸ Da es sich hierbei um eine globale Aufgabe handelt, muß in den Menschen aller Völker ein neues Umweltbewußtsein geweckt und aufgebaut werden.

Wir bejahen dafür jede internationale Zusammenarbeit, die auf partnerschaftliche Art und Weise erfolgen muß. Die Industriestaaten sollen den Ländern der dritten Welt helfen, ihre Wirtschaftsentwicklung ohne neue Umweltzerstörung großen Ausmaßes voranzutreiben.

Umweltschutz allein als bloße Abwehr bereits eingetretener Schäden ist zu wenig. Wir wollen eine umfassende Umweltpolitik, die gestaltend in alle zivilisatorischen Entwicklungen eingreift, um vorausblickend die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen langfristig und weltweit zu sichern.

⁵⁹ Im Vordergrund steht der Kampf gegen die Vergiftung der Luft, des Wassers und der Böden.

Gleichzeitig muß der fortschreitenden Vernichtung der Tier- und Pflanzenwelt, insbe-

sondere der Wälder, Einhalt geboten werden. Die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt ist für die Zukunft der Welt und das Überleben der Menschheit von größter Bedeutung. ⁶⁰ Der Raubbau an nur begrenzt vorkommenden Rohstoffen und Energieträgern sowie deren Verschwendung ist einzustellen. Es muß eine Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden, in welcher die Mehrfachverwendung und Wiederaufbereitung knapper Stoffe eine Selbstverständlichkeit darstellen. Der Ökologie muß solange eine Vorrangstellung eingeräumt werden, bis das Gleichgewicht mit der bisher bevorzugten Ökonomie wiederhergestellt ist.

Für den Energieverbrauch gilt das Gebot der Sparsamkeit. Langfristig ist der Übergang auf die überwiegende Nutzung von entweder erneuerbaren oder unerschöpflichen Energiequellen systematisch vorzubereiten.

⁶¹ Alle Bemühungen der Umweltpolitik werden letztlich vergeblich bleiben, wenn das Wachstum der Weltbevölkerung nicht gebremst wird. Wir bejahen eine Stabilisierung der Bevölkerungszahlen durch humane Geburtenregelung und Verzicht auf machtpolitische Expansionsvorstellungen.

⁶² Die zunehmende Verstädterung, das Ausufern von wirtschaftlichen Ballungszentren und die Verkehrslawine schädigen die Ge-

sundheit der davon betroffenen Bevölkerung an Leib und Seele. Daher sind in diesen Regionen unmittelbarer Umweltschutz, Lärmschutz und Landschaftsschutz besonders wichtige Aufgaben zur Erhaltung der Volksgesundheit.

Die Bürger sollen an Entscheidungen, die die Umwelt wesentlich beeinflussen, von Anfang an beteiligt werden.

Umweltschutz ist nicht kostenlos. Er kann auch Opfer fordern bis hin zum Verzicht auf überkommene Lebensgewohnheiten und auf gewisse materielle Vorteile. Indem wir – soziale Rücksichten immer vorausgesetzt – solche Opfer nicht ausschließen, sind wir überzeugt, daß nur unsere auf Leistung beruhende Wirtschaftspolitik imstande ist, das ökologische Problem zu lösen.

⁶³ Der Weg zur Überwindung der eingetretenen Schäden an den ökologischen Systemen und zu einem langfristig stabilen ökonomisch-ökologischen Gesamtsystem führt nicht über den grundsätzlichen Verzicht auf die Technik, sondern nur über die Entwicklung eines neuen, vom Vorrang des Menschen und der ökologischen Systeme geprägten Technikverständnisses. Freiheitliche Politik sieht in der Technik grundsätzlich ein wertvolles Mittel zur Verbesserung der Lebenschancen der Menschen.

TEIL II: LEBENSBEREICHE

1. Kapitel

Staat und Recht

Einleitung

⁶⁴ Die historische Erfahrung lehrt, daß die Freiheit immer gefährdet war, wenn die Staatsbürger glaubten, sie verstünde sich bereits von selbst. Gleichgültigkeit breiter Bevölkerungsschichten gegenüber politischen Problemen, einseitiges Streben nach Konsum, Angst vor Veränderungen, Risikoscheu, kritiklose Hinnahme von Propaganda und das Gefühl der Ohnmacht sind die Wegbereiter der Unfreiheit. Darin erblicken wir eine gefährliche Entwicklung.

⁶⁵ Die Freiheit ist heute auch dort bedroht, wo mit dem Verlangen nach genormter Gleichförmigkeit ein Parteien-, Verwaltungs- oder Verbändestaat mit kollektivistischen Gesellschaftsformen angestrebt wird. Die Lehre, daß jeder Einzelne in vollem Maße an der Freiheit des „über Gut und Böse erhabenen Staates“ teilhaben und schon deshalb eine der individuellen Freiheit überlegene Freiheit genieße, bedeutet nichts anderes als die kollektive Preisgabe der persönlichen Freiheit und wird von uns abgelehnt.

⁶⁶ Nicht nur die bürgerlichen Grundrechte sind das Angriffsziel jener Kräfte, die die kollektive Freiheit predigen und die individuelle Freiheit zerstören wollen, sondern dieser Angriff richtet sich direkt gegen die Grundfreiheit des Geistes.

Auch die freiheitliche Demokratie ist kein perfektes politisches System, jedoch eröffnet sie von allen Systemen der Freiheit, Menschenwürde und sozialen Gerechtigkeit die größten Chancen auf Verwirklichung.

⁶⁷ Wir setzen uns für die Erneuerung demokratischer Einrichtungen ein. Jedes System kann verbessert werden, Erstarrung ist eine Gefahr für die Zukunft.

Die freiheitliche Demokratie ist der ständigen Herausforderung an jede Ordnung, sich zu erneuern, am besten gewachsen. Es sind die Institutionen, die sich ändern sollen, nicht die Werte, die durch sie verkörpert werden.

Grund- und Freiheitsrechte

⁶⁸ Die verfassungsmäßigen Grund- und Freiheitsrechte sind Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat und seiner Institutionen. Solange die Aufgaben des Staates weiter wachsen und sich verändern, haben wir zunehmende Spannungen zwischen dem Freiheitsanspruch des Einzelnen und der Staatsgewalt sowie anderen Organisationen und Verbänden zu gewärtigen. Es ist daher notwendig, ständig zu überprüfen, ob die verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechte jeweils noch ausreichen, um diesen Freiheitsanspruch zu gewährleisten.

Wir fordern somit die Neufassung und ständige Anpassung der Grund- und Freiheitsrechte, um mit neuen Bedrohungen der Freiheit fertig zu werden.

⁶⁹ Die neuen technischen Möglichkeiten der Datenerfassung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung bergen in hohem Maße auch Gefahren für das Recht des Einzelnen auf sei-

ne Privatsphäre in sich. Dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen vor Ausspähung und Mißbrauch von Daten durch den Staat und seine Institutionen oder Private gilt unser besonderes Augenmerk.

Wir glauben, daß die Möglichkeiten für einen wirksamen Datenschutz noch lange nicht ausgeschöpft sind, und fordern daher die ständige Weiterentwicklung der Datenschutzgesetzgebung.

Wahlrecht

⁷⁰ Als Freiheitliche glauben wir an den mündigen Bürger. Seiner Teilnahme an der politischen Willensbildung wollen wir noch mehr Gewicht verleihen.

Wo immer der Bürger als Wähler seine Stimme abgibt, hat er Anspruch darauf, daß sein Wille unverfälscht zum Tragen kommt. Sein persönlicher Einfluß auf die zu fallende Wahlentscheidung darf nicht durch „korrigierende“ Eingriffe geschmälert oder gar aufgehoben werden. Solche Formen der Wählerbevormundung sind in der Gestalt mehrheitsbegünstigender Ermittlungsverfahren begründet; ihre Legalität ändert nichts an der Anmaßung gegenüber dem Bürger.

⁷¹ Nur die Verhältniswahl verbürgt eine unverfälschte Wiedergabe des Wählerwillens, sie allein gewährleistet das für einen fairen politischen Konkurrenzkampf notwendige Maß an Gerechtigkeit. Sie ist somit auch die beste Voraussetzung für demokratische Meinungsvielfalt. Wir fordern daher die genaueste Einhaltung des in unserer Bundesverfassung verankerten Grundsatzes der Verhältniswahl für alle in Österreich durch Gesetz vorgeschriebenen Wahlen. In Wahlordnungen enthaltene Elemente, die den Wählerwillen verfälschen bzw. minderheitsfeindlich sind, sind zu beseitigen, wo immer solche derzeit noch vorhanden sind.

Für sämtliche Wahlen in Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind amtliche Stimmzettel einzuführen. Sinngemäß gilt dies auch für Betriebsratswahlen. Um dem Wähler eine stärkere Einflußnahme auf die Auswahl der Volksvertreter zu eröffnen, ist das Listenwahlrecht mit einem verbesserten System von Vorzugsstimmen zu verbinden.

Kontrolle

⁷² Die beständige Herausforderung der freiheitlichen Demokratie, sich zu erneuern, gilt im besonderen mit Blick auf die Verfassungsordnung. Immer wieder sind deren Einrichtungen und Regeln daraufhin zu überprüfen, ob sie jenen Werten und Grundsätzen, denen sie Gestalt geben sollen, auch tatsächlich noch genügen.

Die österreichische Demokratie braucht ein stärkeres Parlament, vor allem im Interesse einer wirksameren Kontrolle der Exekutive.

⁷³ Wir fordern daher eine Verfassungsreform in Bund und Ländern, durch welche die parlamentarischen Kontrollrechte ausgebaut und vermehrt der Opposition zugänglich ge-

macht werden. Auch sind ihr die wesentlichen Informationsquellen zu erschließen.

Die Kontrolle wird in der politischen Wirklichkeit ja nicht so sehr vom Parlament als ganzem oder von der Regierung unterstützten Mehrheit seiner Abgeordneten, sondern in allererster Linie von der Opposition ausgeübt – und damit von einer parlamentarischen Minderheit.

⁷⁴ Diesem in unserer Bundesverfassung bisher vernachlässigten Umstand soll durch eine deutliche Aufwertung der kontrollierenden Rolle der Opposition Rechnung getragen werden.

Das ist der Weg, der nach unserer Überzeugung beschritten werden muß, um den heute weitgehend ausgehöhlten Begriff der Gewaltentrennung mit neuem Leben zu erfüllen.

So wie auf Bundesebene sollen auch auf Landesebene parlamentarische Minderheiten sowohl dem Rechnungshof wie den Landeskontrolleinrichtungen Prüfungsaufträge erteilen können. Auch Landeskontrolleinrichtungen sollen von der jeweiligen Regierung unabhängig sein.

Repräsentative und direkte Demokratie

⁷⁵ Wir bekennen uns zur repräsentativen Demokratie. Wir wollen jedoch ihre Erweiterung um Elemente der direkten Demokratie. In einer Verstärkung der unmittelbaren Bürgermitbestimmung erblicken wir eine wertvolle Bereicherung unseres parlamentarischen Systems. Zur Weiterentwicklung der direkten Demokratie in Österreich schlagen wir daher folgende Ergänzung unserer Bundesverfassung vor:

⁷⁶ Ein Volksbegehren, das der Nationalrat abgelehnt hat, soll künftig unter bestimmten Voraussetzungen, als deren wichtigste eine zahlenmäßig besonders starke Unterstützung durch die Stimmberechtigten zu gelten hätte, einer Volksabstimmung zuzuführen sein.

Damit wollen wir die Möglichkeit eröffnen, daß ein an die Gesetzgebung gerichtetes Anliegen, das nachgewiesenermaßen vom politischen Engagement einer besonders großen Zahl von Bürgern getragen wird, der Gesamtheit der stimmberechtigten Bürger zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden kann.

Diese Anreicherung der repräsentativen Demokratie mit Elementen der direkten Demokratie wollen wir nicht nur für die Bundesebene, sondern auch für Länder und Gemeinden.

Föderalismus

⁷⁷ Wir bekennen uns zum föderalistischen Prinzip. Die Eigenverantwortlichkeit der Länder stärkt die Bürgerbeteiligung, kommt durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern den Interessen der Menschen entgegen und erleichtert durch die Überschaubarkeit der Verhältnisse eine volksnahe Verwaltung. Der Föderalismus, den wir wollen, beschränkt sich nicht auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern, er schließt auch die Eigenverantwortlichkeit und Autonomie der Gemeinden mit ein.

⁷⁸ In der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hat der

Grundsatz zu gelten, daß Aufgaben, die am besten die kleinere Einheit zu erfüllen vermag, dieser auch vorbehalten bleiben.

Infolge der wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist es notwendig geworden, daß völlig neue Materien (z. B. Umweltschutz, Energie) vom Gesetzgeber geregelt werden

Die derzeitige Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern entspricht nicht mehr dieser neuen Problemstellung. Daher fordern wir, diese Kompetenzverteilung von Grund auf neu zu überdenken.

Verwaltung

⁷⁹ In der Demokratie sind die Einrichtungen des Staates für die Bürger da. Das Leistungsangebot des öffentlichen Dienstes ist daher verstärkt auf die Bedürfnisse des Bürgers auszurichten. Im Interesse einer bürgernahen Verwaltung wollen wir eine Stärkung der Volkswirtschaft. Ein immer komplexer werdendes Gesellschaftssystem führt zu einer bedeutsamen Erweiterung der staatlichen Aufgaben und damit zu einer Personal- und Kostenexplosion im Bereich der öffentlichen Einrichtungen.

Im Gegenzug sollten daher offensichtlich unzweckmäßig gewordene Verwaltungsgebiete eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden. Aufgaben, die von privatwirtschaftlicher Seite zweckmäßiger durchgeführt werden können, sollten aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert werden.

⁸⁰ In verstärktem Ausmaß sollen dort, wo dies sachgerecht ist, Kosten-Nutzen-Rechnungen angewendet werden, wie das in der Wirtschaft üblich ist. Dadurch können die Folgen von Gesetzen und Verwaltungsentscheidungen deutlicher gemacht werden. Trotz solcher Berechnungen muß die Verantwortlichkeit der zuständigen Entscheidungsinstanz gewahrt bleiben.

⁸¹ Wir halten grundsätzlich am Berufsbeamtentum fest. Dieses hat unbestechlicher Sachwalter des ganzen Volkes auf der Grundlage einer korrekten Erfüllung der Gesetze zu sein. Die Pragmatisierung der Berufsbeamten soll beibehalten werden, doch sind außerhalb der Hoheitsverwaltung wegen der Gefahr erstarrender Personalstrukturen der Pragmatisierung Grenzen zu setzen.

Innere Sicherheit

⁸² Selbstbestimmung ist nur dort möglich, wo der Mensch auf die Ordnung und Sicherheit jener Verhältnisse vertrauen kann, die er seinen Entscheidungen zugrunde legen muß. Dies gilt auch mit Blick auf die innere Sicherheit eines Staates.

Ein möglichst hohes Niveau aller der inneren Sicherheit dienenden Vorkehrungen ist daher auch ein liberales Anliegen. Ausbildung, Ausrüstung und Organisation der Exekutive sollen gewährleisten, daß die Beamten ihre Aufgaben wirksam erfüllen können: im Interesse der Bürger und zur Wahrung des Rechtsstaates

Im Rahmen der Verbrechensbekämpfung soll auf die Vorbeugung stets besonderes Gewicht gelegt werden.

⁸³ Zwischen Freiheit und Sicherheit besteht nicht nur eine Wechselbeziehung, sondern auch ein Spannungsverhältnis.

Wir wollen soviel Freiheit wie möglich und soviel Sicherheit wie nötig – nicht umgekehrt! Sicherheit ist kein Selbstzweck, sie hat der Freiheit zu dienen.

Die moralische Stärke eines Staates beruht auf dem Vertrauen, das ihm seine Bürger entgegenbringen. Ein starker Staat ist in Wahrheit daher nur der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat. Er bietet die beste Gewähr für eine Gesellschaft, in der die Freiheit der Bür-

ger gegenüber der kriminellen Bedrohung durch Einzelne oder durch Gruppen geschützt wird, ohne dafür die Grund- und Freiheitsrechte preisgeben zu müssen.

Parteien und Verbände

⁸⁴ In unserem demokratischen System kommt den politischen Parteien eine tragende Rolle für die Umsetzung des Bürgerwillens zu.

Daneben sind auch Bürgerinitiativen und ähnliche Formierungen wichtige Möglichkeiten, dem Bürgerwillen Ausdruck zu verleihen. Die politischen Parteien dürfen sich jedoch nicht Bereiche anmaßen, die mit ihren eigentlichen Aufgaben nichts zu tun haben. Auch muß die Entscheidung, einer Partei anzugehören, freiwillig sein und ohne Druck erfolgen.

⁸⁵ Das „richtige Parteibuch“ darf nicht über die Erlangung materieller Vorteile entscheiden. Insbesondere das berufliche Fortkommen eines Menschen hat nicht von der Zugehörigkeit zu einer Partei, sondern von seinen individuellen Fähigkeiten und seiner Leistung abzuhängen.

Wir fordern daher die Ausschaltung der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei als Auswahlkriterium bei der Postenbesetzung, Beförderung, Wohnungsvergabe, Auftragsvergabe und dergleichen.

⁸⁶ Eine demokratische Gesellschaft kann ohne Verbände und Interessenvertretungen nicht funktionieren. Die Menschen sind durch ihre berufliche und gesellschaftliche Rolle auch geprägt von Gruppeninteressen und fühlen sich in dieser Hinsicht dann nicht nur als Individuen, sondern als Glieder einer speziellen Gruppe mit bestimmten gemeinsamen Sonderinteressen.

Es besteht die Gefahr, daß Verbände und Organisationen, deren Aufgabe die Durchsetzung von Gruppeninteressen ist, zum Selbstzweck oder durch Entfremdung ihres eigentlichen Zwecks zum Werkzeug rein parteipolitischer Interessen werden und bestrebt sind, die Vertreter ihrerseits möglichst gleichzuschalten.

⁸⁷ Dieser Gefahr der „Diktatur des Apparates“ oder seines Mißbrauches muß durch den Ausbau der Demokratie innerhalb dieser Organisation entgegengetreten werden.

Wegen der bestehenden Zwangsmitgliedschaft bei Kammern fordern wir, daß alle Gruppen innerhalb des Verbandes ihre Vorstellungen artikulieren können. Dazu gehört auch ein Wahlrecht für alle diese Verbände, das sich strikt an den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes orientiert.

Das Prinzip der Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern ist durch das Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft zu ersetzen. Mitgliedsbeiträge an Kammern und Verbände sollen durch Direktbeiträge und nicht im Wege von Abgaben oder abgabenähnlichen Leistungen entrichtet werden.

Bei der Frage der Mitgliedschaft hat für die Kammern der Freien Berufe, in denen die Kammerzugehörigkeit die wesentliche Grundlage für die freie Berufsausübung ihrer Mitglieder darstellt, eine andere Betrachtungsweise zu gelten.

Politiker

⁸⁸ Wie an der Bedeutung politischer Parteien für die parlamentarische Demokratie nicht gezweifelt werden kann, muß auch die Führungsaufgabe der gewählten Volksvertreter für die Lenkung des Staates anerkannt werden.

Da die Schwierigkeiten sachgerechter Urteilsbildung und Entscheidung ständig zu nehmen, wird es zur Bewältigung der Zu-

kunftsprobleme vermehrt pflichtbewußter, sachkundiger und beruflich weitgehend unabhängiger Persönlichkeiten in der Politik bedürfen, die für Korruption unempfänglich sind und deren Existenz nicht von politischen Pfründen abhängt. Wir bekennen uns zur Eigenverantwortlichkeit des Abgeordneten und daher zum freien Mandat.

⁸⁹ Eine leistungsbezogene Entlohnung der Politiker bildet die Voraussetzung dafür, eine negative Auslese zu verhindern. Die Bezahlung der politischen Arbeit darf jedoch nicht zu einer Privilegierung der Politiker entarten. Insoweit ungerechtfertigte Privilegien im Bereich der Gebietskörperschaften und der Körperschaften öffentlichen Rechts vorhanden sind, sind sie abzubauen. Auch im Bereich der öffentlichen Wirtschaft sind die dort entstandenen Privilegien zu beseitigen.

⁹⁰ Eine ernste Gefahr für die Gesellschaft stellt die zunehmende Politik- und Parteienverdrossenheit, die auf einen jahrelangen politischen Sittenverfall zurückzuführen ist, dar. Dies könnte unser demokratisches System insgesamt in Frage stellen. Deshalb halten wir es für notwendig, die Vermengung von Politik und Geschäft energisch zu bekämpfen. Es muß wieder bewußt und glaubhaft gemacht werden, daß Politik Dienst am Volke ist.

Rechtspolitik

⁹¹ Die Rechtsordnung hat die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen zu regeln. Da sich die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse ständig ändern, verlangen wir, daß die Rechtsordnung immer wieder den neuen Gegebenheiten angepaßt wird. Dabei ist darauf zu achten, daß gesetzliche Bestimmungen der gesellschaftlichen Entwicklung weder zu weit nachhinken noch zu weit vorausseilen, da es sonst zu rechtsfreien Räumen, zu Räumen toten Rechts, ja sogar zu Formen der Rechtsverweigerung kommen kann. Die Gesetze müssen verständlich und leicht anwendbar sein.

⁹² Das Zivilrecht, welches vor allem die Rechtsverhältnisse und die Rechtsgestaltung zwischen Personen regelt, hat den Menschen mit seinem Anspruch auf den größtmöglichen Freiraum in den Mittelpunkt zu stellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit nimmt freiheitliche Rechtspolitik darauf Bedacht, daß wirtschaftliche, finanzielle oder sonstige Macht nicht zum Nachteil des schwächeren Bürgers eingesetzt werden kann.

⁹³ Die Strafrechtspflege hat vor allem die Interessen der öffentlichen Sicherheit und die der Opfer von Straftaten zu berücksichtigen. Die Strafe soll in erster Linie der Resozialisierung und damit auch der Verhinderung weiterer Delikte dienen.

Die Todesstrafe lehnen wir ab.

⁹⁴ Der Strafvollzug soll vom Geist der Humanität getragen sein. Insbesondere bei erstmaligen und jugendlichen Tätern halten wir das für eine wichtige Vorbereitung auf den späteren Wiedereintritt in die Gesellschaft. Im Rahmen der Resozialisierungsbemühungen kommt einer sinnvollen Beschäftigung der Strafgefangenen ein hoher Stellenwert zu. Häufig sind die Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft Ursache für neue Straftaten. Wir wollen, daß durch geeignete Maßnahmen den entlassenen Häftlingen geholfen wird, wieder Fuß zu fassen und eine Existenz zu finden, ohne rückfällig zu werden.

Bei Tätern, bei denen alle Resozialisierungsversuche erfolglos bleiben oder die besonders gefährlich sind, hat der Schutz der Gesellschaft Vorrang.

⁹⁵ Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung

und der Richter ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines freiheitlichen Rechtsstaates. Die Justiz hat dafür zu sorgen, daß der Bürger möglichst rasch zu seinem Recht kommt. Die in einem liberalen Rechtsstaat unabdingbare Unschuldsvermutung verlangt, daß nach einer straffen Durchführung der Verfahren möglichst rasch über Schuld oder Unschuld entschieden wird.

⁹⁶ Ein erleichteter Zugang zum Recht bedarf gesetzlicher, gerichtsorganisatorischer, personeller und sachlicher Voraussetzungen.

2. Kapitel

Außenpolitik und Landesverteidigung

Einleitung

⁹⁸ Wir stellen die Freiheit auch im Bereich der internationalen Beziehungen als Leitwert an die Spitze. Eine solche grundsätzliche Wertprämisse ist eine wesentliche Voraussetzung für die Kontinuität, Berechenbarkeit und Vertrauenswürdigkeit einer wirksamen Außenpolitik. Das bewahrt gerade auch einen Kleinstaat wie Österreich vor der Versuchung, in Opportunismus abzugleiten. Österreich ist international ein mehr bewegter als bewegender Faktor. Dennoch wollen wir, daß Österreichs außenpolitischer Spielraum im Interesse der Freiheit genutzt wird. Denn wir erwarten von der Verwirklichung menschlicher Freiheit die bestmögliche Lösung innerstaatlicher ebenso wie internationaler Probleme.

⁹⁹ Für den innerstaatlichen Bereich liegt die Schlüsselfunktion der Freiheit klar auf der Hand. Darüber hinaus besteht ein grundlegender Zusammenhang zwischen innerstaatlicher Freiheit und internationaler Friedensordnung.

Unzweifelhaft waren und sind totalitäre, diktatorische Herrschaftsverhältnisse herausragende Gefahrenherde für den Frieden, während Kriege zwischen demokratischen Staaten mit freier Gesellschaft weniger wahrscheinlich sind. Deshalb meinen wir, daß eine Völkerfamilie, deren Staaten im Inneren das Prinzip der Freiheit verwirklicht hätten, damit nicht nur innerstaatlich zu positiven Lebensverhältnissen führen, sondern geradezu die Erhaltung des internationalen Friedens garantieren könnte. Deshalb ist Freiheit auch für das Zusammenleben auf internationaler Ebene der entscheidende politische Ansatz.

¹⁰⁰ Erhaltung und Ausbau der politischen Freiheit in einem pluralistisch-demokratischen System sowie das Leben in einer offenen, freien Gesellschaft, die Verwirklichung der gesellschaftlichen und politischen Grund- und Freiheitsrechte haben zwar auf dem Papier für weite Teile der Welt Geltung, aber in der Praxis hat nur ein kleiner Teil der Menschheit daran Anteil. Es kann leider keine Rede davon sein, daß sich diese Freiheiten ausdehnen, im Gegenteil: sie sind bedroht.

Österreich und seine Neutralität

¹⁰¹ Das neutrale Österreich ist ein freier Bestandteil der pluralistischen Welt und für seine Sicherheit selbst verantwortlich. Die FPÖ steht auf dem Boden des Neutralitätsgesetzes, das Österreich zur militärischen Neutralität verpflichtet. Wir wollen, daß Österreich keinem Militärbündnis angehört. Daraus folgt, daß Österreich konsequent allein für seine Sicherheit sorgen muß.

¹⁰² Grundlage jeder Außenpolitik ist die politische Eigenständigkeit. Österreichs klassische außenpolitische Ziele im Interesse unse-

Wir fordern daher, die Verfahrensrechte daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie noch den heutigen Erfordernissen entsprechen. Die Gerichtsstruktur ist auf funktionstüchtige und überschaubare Einheiten zu bringen.

⁹⁷ Ein freiheitlich geordnetes Rechtswesen braucht den freiberuflichen Berater und Anwalt des Bürgers in rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen.

Im Interesse einer freien Gesellschaft sind die freien Berufe so zu schützen, daß sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können.

res Staates sind die Sicherung von territorialer Integrität, Eigenstaatlichkeit, also die Erhaltung der äußeren Freiheit, die Mehrung des internationalen Ansehens sowie die Wahrnehmung wirtschaftlicher und kultureller Interessen.

¹⁰³ Das traditionelle Modell des voll souveränen Staates entspricht der politischen Realität – vor allem eines Kleinstaates – nur noch sehr beschränkt. Österreich ist aufs engste verflochten und abhängig als Bestandteil Europas, eines Kontinentes, der selbst wieder vielfachen Abhängigkeiten unterworfen ist. Die Souveränität im traditionellen Sinn ist also nur mehr sehr theoretisch als Bezugspunkt der Außenpolitik anzusehen. Österreich muß den Schwerpunkt seiner Souveränität in der autonomen Gestaltung seiner politischen Ordnung sehen, daß also das Zusammenleben, die politische und gesellschaftliche Lebensgestaltung nach den eigenen Wertvorstellungen möglich bleibt.

Europapolitik zwischen Ost und West

¹⁰⁴ Es ist schon fast in Vergessenheit geraten, daß so wichtige Grundwerte wie Demokratie, politische und gesellschaftliche Freiheit sowie die Menschenrechte ihre Wurzeln in Europa haben und nur in Westeuropa, in Nordamerika und einigen anderen Ländern der Welt verwirklicht sind. Ohne Europa verlören diese Werte ihre historische Basis und ein wesentliches Gebiet ihrer Verwirklichung. Daher treten wir nicht nur aus wirtschaftlichen Interessen für ein geeintes Europa ein, sondern auch, weil ein solches Europa eine wesentliche Kraft für die Erhaltung der Freiheit in der Welt darstellt.

¹⁰⁵ Freiheitliche Europapolitik kann nicht akzeptieren, daß der Begriff Europa auf den Westen eingeschränkt wird. Europa hört nicht an der Nahtstelle zwischen Ost und West auf. Vor allem betrachten wir die starre Blockbildung in Europa als eine ständige Friedensbedrohung. Die Überwindung dieser Blockbildung ist eine wichtige Voraussetzung für ein freies und selbständiges Europa. Ebensowenig wollen wir uns damit abfinden, die Idee der Freiheit auf Westeuropa zu beschränken.

¹⁰⁶ Aus liberaler Sicht hoffen wir, daß dann, wenn Freiheit, Selbstbestimmung, Freizügigkeit, menschlicher, kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Austausch zur Selbstverständlichkeit geworden sind, die Trennungslinie quer durch Europa ihre Wirksamkeit verliert, selbst wenn die militärischen Blöcke weiterbestehen. Dazu kann Österreichs Außenpolitik wesentliches beitragen. Daher unterstützt Österreich alle Initiativen, die der Vertrauensbildung zwischen den europäischen Staaten,

einer größeren Freizügigkeit und einem verbesserten Informationszugang für die Bürger aller europäischen Staaten dienen.

Als herausragenden Ansatz begrüßen wir eine Politik, wie sie mit der Konferenz von Helsinki eingeleitet wurde, von der wir wollen, daß sie nicht mehr abreißen soll.

¹⁰⁷ Auch in sicherheitspolitischer Hinsicht treten wir für eine Selbstbesinnung Europas auf seine eigenen Lebensinteressen ein. Trotz bestehender externer Bündnisverpflichtungen gegenüber beiden Supermächten darf Europa seine eigenständige Interessenslage nicht vergessen. Wir anerkennen keinen Anspruch, der ein Opfern Europas in einer militärischen Ost-West-Konfrontation rechtfertigt.

¹⁰⁸ Europa muß unter Wahrung seiner Sicherheitsinteressen aus der Sackgasse der höchsten Konzentration gegeneinander gerichteter konventioneller und atomarer militärischer Kriegsmittel herausfinden. Hinsichtlich der atomaren Waffen treten wir für einen schrittweisen Abbau auf europäischem Boden ein. Auf konventioneller Ebene befürworten wir eine möglichst starke Eigenkapazität und Eigenverantwortung Europas. Auch wenn es derzeit utopisch anmutet: Ziel bleibt die Überwindung der politischen Teilung Europas und die Auflösung der militärischen Blöcke.

Europäische Integration

¹⁰⁹ Wir wenden uns gegen die Tendenz der EG, sich mit Europa gleichzusetzen, wiewohl die Entwicklung mit weiteren Beitritten anderer Länder in zunehmendem Maße dorthin zu gehen scheint. Hierin kann eine Gefahr für Länder wie Österreich liegen, die zwar durch die politischen Maßnahmen der EG mitbetroffen sind, aber an deren Entscheidungen nicht mitwirken können.

Im Streben nach einer größtmöglichen Teilnahme unseres Landes an der europäischen Integration halten wir auch eine Mitgliedschaft Österreichs in der EG – selbstverständlich unter dem Neutralitätsvorbehalt – für möglich und notwendig.

¹¹⁰ Österreich soll um möglichst enge und freundschaftliche Beziehungen zu seinen Nachbarn bemüht sein. Dies gilt für unsere Nachbarn mit einem demokratisch-pluralistischen Gesellschaftssystem ebenso wie für die Nachbarn des Ostblockes. Die Vertiefung unserer Beziehungen zu letzteren soll nicht nur auf den Ausbau der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen abgestellt sein, sondern auch zu einer grundsätzlichen Freizügigkeit im Reise- und Informationsverkehr führen.

Südtirol

¹¹¹ Die gutnachbarlichen und weiterhin ausbaufähigen Beziehungen Österreichs zu Italien stehen für uns unter jenem besonderen Gesichtspunkt, der sich aus der Schutzmachtfunktion unseres Landes für die deutsche und ladinische Volksgruppe in Südtirol ergibt.

¹¹² Die Schutzmachtfunktion Österreichs gegenüber Italien wurde in der Vergangenheit nicht immer wirksam genug wahrgenommen. Als Mindestvoraussetzung dafür, daß Südtirol seinen vorwiegend deutschen Charakter bewahrt, drängen wir auf die volle Verwirklichung des Autonomiestatutes, wobei sich die Verantwortung Österreichs darin nicht erschöpft. Die Paketlösung betrachten wir lediglich als Interpretation des Pariser Vertrages und als Zwischenlösung. Wir wollen die Verstärkung der kulturellen, menschlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nord-, Ost- und Südtirol und den übrigen österreichischen Bundes-

ändern, um die geistige Einheit des Landes zu wahren.

Auslandskulturpolitik

¹¹³ Das moderne Österreich soll seinen politischen Standort in der internationalen Staatengemeinschaft vorrangig für kulturelle Initiativen nützen. Dabei ist ein Dialog aufzunehmen, der weit über bloße Selbstdarstellung hinausgeht. Um der Beschränkung der eigenen Mittel entgegenzuwirken, ist mit den Kulturinstituten der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Schweiz eine fallweise Zusammenarbeit zu suchen. Dadurch soll der spezifisch österreichische Beitrag zur deutschen und europäischen Kultur auch in jenen Drittstaaten bekanntgemacht werden, in welchen Österreich mangels eigener Vertretung andernfalls nicht präsent wäre.

¹¹⁴ Diese Forderung nach Zusammenarbeit gilt auch für das Gebiet der Sprachkurse und der Betreuung germanistischer Institute an ausländischen Universitäten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Vertrautheit mit deutscher Sprache und Kultur vielfach positive Auswirkungen auf Handel und Fremdenverkehr mit Österreich nach sich zieht.

Schließlich ist die Verwendung von Deutsch als Amtssprache in internationalen Organisationen sowie als lebendige Wissenschaftssprache durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Zugehörigkeit Österreichs zum deutschen Volks- und Kulturraum verpflichtet uns auch zur Sorge um den Bestand deutscher Minderheiten in anderen Staaten, insbesondere den deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Internationale Zusammenarbeit

¹¹⁵ Wir anerkennen die Bedeutung der internationalen Rechtsordnung zur Sicherung der Freiheit. Besonders für den Kleinstaat bedeuten die internationale Rechtsordnung und die Rechtssicherheit eine Voraussetzung für seine Freiheit und den Frieden. Aber in weltweitem Maßstab nehmen anarchische Zustände zu und die Wirksamkeit des Völkerrechtes ab. Österreich stehen zur Durchführung eigener Ziele so gut wie keine Machtmittel zur Verfügung. Deshalb bleibt als stärkster Verbündeter nur eine wirksame internationale Rechtsordnung.

Österreich muß größtes Interesse an einer effektiven internationalen Rechtsordnung haben und soll bei der Ausarbeitung internationaler Rechtsnormen vorbildlich mitarbeiten. Für die internationale Rechtsentwicklung ist auch die aktive Rolle Österreichs in den internationalen Organisationen von größter Wichtigkeit.

¹¹⁶ Österreich soll eine aktive Außenpolitik betreiben und an der internationalen Kooperation in größtmöglichem Ausmaß teilnehmen. Dabei wollen wir die spezifischen Funktionen eines neutralen Staates voll zur Wirkung bringen: bei der Schaffung und Durchsetzung des internationalen Rechtes, durch Anbieten guter Dienste, Vermittlungstätigkeiten, Stellung von UN-Kontingenten des Bundesheeres und ähnliche Maßnahmen.

¹¹⁷ Österreich kann dabei dem Niedergang der internationalen Wertmaßstäbe entgegenwirken. Es geht darum, immer wieder auf die Einhaltung grundlegender Vertragswerke wie jener der Vereinten Nationen oder des Europarates zu drängen. Mag dies oft auch vergeblich sein, wie die Zunahme an Gewaltakten in der Welt zeigt, so muß dennoch der weiteren Aushöhlung der völkerrechtlichen Normen Einhalt geboten werden.

Weltweite Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen

¹¹⁸ Die Vereinten Nationen sind wahrscheinlich der letzte Ansatz einer weltweiten Ordnungsvorstellung, die auf europäischen Grundwerten aufbaut. Wenngleich sich die Hoffnungen der Gründerzeit nur zum Teil erfüllt haben und die ideellen und rechtlichen Grundlagen der Vereinten Nationen nur beschränkt wirksam geworden sind, so wollen wir dennoch nicht auf sie verzichten. Ihre Bedeutung für die Erhaltung des Friedens, die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an politischen Kontakten auch zwischen verfeindeten Staaten und die oft unbedankt gebliebene Tätigkeit ihrer Nebenorganisationen geben Zeugnis von der Wirksamkeit dieser internationalen Organisationen.

¹¹⁹ Aus diesen freiheitsbewußten europäischen Perspektiven muß Österreich an der Wirksamkeit der Vereinten Nationen interessiert sein und zu ihrem Erfolg den größtmöglichen Beitrag leisten. Insbesondere fühlen wir uns verpflichtet, an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen teilzunehmen und dafür etwa Einheiten des österreichischen Bundesheeres oder andere Hilfskontingente zu entsenden.

¹²⁰ Innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen betrachten wir es als Aufgabe Österreichs, der Vorherrschaft der Supermächte mit einer Strategie der kleineren Staaten entgegenzuwirken. Österreich als immerwährend neutraler Staat ist für eine aktive Rolle in den Vereinten Nationen im Interesse internationaler Zusammenarbeit bestens geeignet und nach freiheitlicher Auffassung dazu moralisch verpflichtet.

Entwicklungshilfe

¹²¹ Über die menschliche Verpflichtung zur Katastrophenhilfe hinausgehend betrachten wir Freiheitlichen den Nord-Süd-Konflikt als ein weltpolitisches Problem, das nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gelöst werden kann. Österreich ist auf Grund seiner Neutralität, aber auch wegen des Fehlens einer kolonialen Vergangenheit prädestiniert, in strittigen entwicklungspolitischen Fragen zwischen den industrialisierten und den entwicklungsfähigen Ländern der dritten Welt zu vermitteln. Die Glaubwürdigkeit des österreichischen Engagements wird aber auch an der konkret geleisteten Entwicklungshilfe gemessen. Wir fordern daher, daß Österreich seine Absicht, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe aufzuwenden, ehestmöglich erfüllt. Österreich soll vor allem Bildungshilfe und technische Hilfe leisten.

¹²² Als Nationale ist für uns das Recht der Völker auf politische und kulturelle Selbstbestimmung von grundlegender Bedeutung. Entwicklungshilfe darf daher nicht zu einer Zwangsbeglückung ausarten, sondern hat die sozialen und kulturellen Gegebenheiten des betreffenden Landes zu berücksichtigen. Entwicklung soll nicht die kulturellen Eigenarten zerstören.

¹²³ Als Liberale sind wir uns dessen bewußt, daß wirtschaftliches Nachhinken – von den negativen Folgen des Kolonialismus und den Ungleichheiten im Welthandel abgesehen – in manchen Entwicklungsländern die Folge von Fehlplanung auf Grund planwirtschaftlicher Ideologien und politischen Versagens einheimischer Machthaber ist. Die Entwicklungsländer müssen auf die Mobilisierung der eigenen wirtschaftlichen und technischen Kräfte, auf wirksame Geburtenregelung, auf den Kampf gegen Korruption und auf Effizienz der Verwaltung mehr Gewicht

legen. Liberale Ideen sind die wichtigste Hilfe zur Selbsthilfe.

Verteidigungspolitik als Teil der Sicherheitspolitik

¹²⁴ Die Sicherheit unseres Staates beruht auf drei Säulen: der aktiven Außenpolitik, der inneren Stabilität und der Umfassenden Landesverteidigung.

Wir Freiheitlichen warnen vor dem Mißverständnis, daß Neutralität sich gewissermaßen von selbst erhalte, getragen bloß vom Wohlwollen der Nichtneutralen. Wir wenden uns gegen die These, daß eine gute Außenpolitik militärische Landesverteidigung überflüssig machen könne. Wir glauben vielmehr, daß eine erfolgreiche Außenpolitik auf Dauer nicht ohne den Rückhalt in einer überzeugenden Landesverteidigung möglich ist.

¹²⁵ Die Zielsetzung der Gewaltfreiheit gilt für uns Freiheitliche grundsätzlich auch in den internationalen Beziehungen. Solange jedoch keine wirksame internationale Friedensordnung besteht, kann auf die militärischen Anstrengungen als Bestandteil der Sicherheitspolitik nicht verzichtet werden. Dabei geht es nicht allein um die völkerrechtliche Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität, sondern um unser Recht auf Verteidigung unserer territorialen und politischen Souveränität.

¹²⁶ Eine Verteidigungspolitik im Sinne der Freiheit sieht ihr Ziel daher zuallererst in der Sicherung eines Lebens nach eigenen Wertvorstellungen. Die erfolgreiche Durchführung der durch Bundesverfassung und Landesverteidigungsplan umfassend konzipierten Landesverteidigung, deren tragende Säulen Milizsystem und Raumverteidigung sind, bedarf der Zustimmung und der Mitwirkung aller wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte.

Umfassende Landesverteidigung

¹²⁷ Ein Krieg oder auch nur dessen unmittelbar drohende Möglichkeit sowie sich zuspitzende Krisen im Nahbereich stellen eine Extrembelastung für die staatliche Gemeinschaft dar. Dieser umfassenden Bedrohung von Staat und Gesellschaft ist die Umfassende Landesverteidigung entgegenzusetzen, in deren Rahmen der Widerstand aller gesellschaftlichen Kräfte zu organisieren ist.

¹²⁸ Die Möglichkeit einer raschen Einstellung auf krisenhafte Entwicklungen muß gegeben sein. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß das gesamte öffentliche Leben außerhalb einer unmittelbaren Bedrohung von den Anforderungen dieser Ausnahmesituation beherrscht wird.

¹²⁹ Die geringen Erfolge bei den bisherigen Versuchen zur Rüstungsbegrenzung, das Gefühl der existentiellen Gefährdung durch die Hochrüstung der Supermächte, insbesondere durch die Kernwaffen, sowie die Vielzahl der bewaffneten Konflikte haben dazu geführt, daß die Sehnsucht nach Frieden vor allem von der Jugend deutlich ausgedrückt wird. Wir befürworten eine echte Entspannung sowie eine ausgewogene Verminderung des militärischen Potentials insbesondere der auf Europa bezogenen Paktsysteme. Eine Friedensbewegung, die jedoch die Ideen eines waffenlosen Friedens durch einseitige Abrüstung realisieren will, setzt nicht nur Freiheit und Demokratie aufs Spiel, sondern den Frieden selbst. Wir Freiheitlichen lehnen gerade unter dem Eindruck der spannungsvollen internationalen Beziehungen einen Abbau der Verteidigungsbereitschaft ab.

Geistige Landesverteidigung

¹³⁰ Besonderes Augenmerk ist auf die Integration der Umfassenden Landesverteidigung in

alle anderen gesellschaftlichen Bereiche sowie deren Verankerung in der Bevölkerung zu richten. Die Geistige Landesverteidigung ist daher mit der Zielsetzung zu verstärken, die Bürger für die wehrhafte Demokratie zu gewinnen; dies gilt insbesondere für den Bereich der politischen Bildung an den Schulen.

¹³¹ Der Anspruch der Gesellschaft auf die Mitwirkung des einzelnen Bürgers an der gemeinschaftlichen Sicherung von Frieden und Freiheit hat auch für uns Freiheitliche Vorrang vor Einzelinteressen, die mit diesen Zielsetzungen nicht in Einklang zu bringen sind. Das Recht auf Wehrdienstverweigerung hat ausschließlich dazu zu dienen, Bürger, die – etwa aus religiösen Gründen – die Anwendung von Waffengewalt auch zur Verteidigung ablehnen, vor schwerer Gewissensnot zu bewahren. Auch die Zivildienstleistenden dürfen sich nicht der Notwendigkeit entziehen, im Falle einer kriegerischen Bedrohung ihren Solidaritätsbeitrag in den nichtmilitärischen Bereichen der Umfassenden Landesverteidigung zu leisten und sich einer diesbezüglichen Ausbildung zu unterziehen.

Militärische Landesverteidigung

¹³² Wichtigste sicherheitspolitische Zielsetzung ist es, Gewalt und kriegerische Entwicklungen von Österreich abzuhalten. Das erfordert, ein für diese Aufgabe ausreichendes Verteidigungspotential aufzubauen. Dem Ausbau der Landwehrorganisation ist aus wehrpolitischen und wehrpsychologischen Gründen der Vorrang einzuräumen.

¹³³ Wir Freiheitlichen werden besonders darauf achten, daß die Forderung nach einer auf die spezifisch österreichischen Verhältnisse abgestimmten Landesverteidigung nicht als Rechtfertigung für eine „billige“ Landesverteidigung mißverstanden wird. Ein nicht ausreichend bewaffnetes Bundesheer, insbesondere eine unterbewaffnete Landwehr, stellt nicht nur die Erfüllung der Abhaltefunktion in Frage, sondern ist aus moralischen Gründen vor allem gegenüber den Soldaten nicht vertretbar.

Da die Abwehr von Panzern und Luftfahrzeugen nach dem derzeitigen Stand der Technik ohne Lenkwaffen kürzerer Reichweite kaum erfolgreich durchführbar ist, ist die Ausstattung des Bundesheeres mit diesen Abwehrsystemen erforderlich.

¹³⁴ Maßgebend für die Ausgaben am Rüstungssektor ist vor allem deren Beitrag zur Abhaltewirkung, das heißt zur Steigerung der Kampfkraft des Bundesheeres. Die nach militärischen Gesichtspunkten festzulegende Ausrüstung des Bundesheeres soll, soweit wirtschaftlich vertretbar, aus heimischer Produktion stammen, damit der hohe Einsatz an Finanzmitteln vorrangig der eigenen Wirtschaft und dem österreichischen Arbeitsmarkt zugute kommt.

¹³⁵ Deswegen ist die Herstellung jener Rüstungsgüter, die das Bundesheer benötigt, im Inland zu fördern. Um eine wirtschaftlich vertretbare Produktion zu erreichen, kann auf einen Export von Rüstungsgütern unter Einhaltung der gegebenen rechtlichen Schranken nicht verzichtet werden. Aus humanitären Erwägungen sind jedoch Waffengeschäfte möglichst auf Staaten einzuschränken, die vergleichbare gesellschaftspolitische Werte verteidigen wie Österreich. Es ist für die Glaubwürdigkeit einer Friedenspolitik wichtig, den Rüstungsexport unter diesen Aspekten zu kontrollieren.

Wirtschaftliche Landesverteidigung

¹³⁶ Ausreichende wirtschaftliche Vorsorgen sind eine weitere Voraussetzung, um kriti-

sche Phasen der internationalen Entwicklung zu meistern. Die Aufgabenstellung der Wirtschaftlichen Landesverteidigung geht über die Anläßfälle der Umfassenden Landesverteidigung hinaus; sie hat auch bloß wirtschaftlich bedingte Versorgungsstörungen (Mängelkrisen) zu meistern.

Diese Vorsorgemaßnahmen sollen das Funktionieren der Wirtschaft auch unter erswernten Bedingungen ermöglichen, in erster Linie die Versorgung der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung der Produktion und die Deckung des Bedarfes der Landesverteidigung.

¹³⁷ Ausreichende Krisenvorräte an Rohstoffen aller Art vermindern die Auslandsabhängigkeit sowie die Erpreßbarkeit durch Ausnützung dieser Abhängigkeit und liefern so erst die Voraussetzung zur Wahrung der Handlungsfreiheit der staatlichen Organe. Diese ist auch eine wesentliche Bedingung für neutralitätskonformes Verhalten.

Wir Freiheitlichen fordern, daß angesichts des Rückstandes an solchen Vorsorgemaßnahmen rasch damit zu beginnen ist, möglichst kurzfristig die Mindestversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und den Gütern des täglichen Lebensbedarfes sicherzustellen.

Zivile Landesverteidigung

¹³⁸ Wie für die anderen Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung besitzt Öster-

reich auch auf diesem Sektor im Landesverteidigungsplan eine brauchbare und allgemein anerkannte konzeptive Grundlage, um den Schutz der Zivilbevölkerung, die Funktionsfähigkeit der Behörden, den Schutz der Kulturgüter sowie die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens im Mindestmaß auch unter den Bedingungen einer Krise oder eines Krieges sicherzustellen. Die derzeit bestehenden Vorsorgen für diesen Zweck entsprechen jedoch bei weitem nicht den Erfordernissen. So sind derzeit die im Ernstfall lebensrettenden Schutzräumeplätze nur für einen geringen Teil der Bevölkerung vorhanden.

¹³⁹ Wir Freiheitlichen fordern, daß – zunächst mit Konzentration auf die Ballungsräume – die Zivilschutzvorsorge beschleunigt betrieben wird. Neben der Schaffung ausreichender gesetzlicher Grundlagen wäre ein Schutzraumbauprogramm, abgestimmt auf die freien Kapazitäten der Bauwirtschaft, vorzusehen, um den Rückstand zu verringern. Breitgestreuter Information und Schulung über Zivilschutz kommt große Bedeutung zu.

Durch Aufklärung, Zuschüsse und steuerliche Maßnahmen ist die Eigenvorsorge in allen Sparten des Zivilschutzes zu fördern. Mit Vorrang wäre die Verwirklichung des integrierten Sanitätsdienstes voranzutreiben, da einzig er den Anforderungen der Sanitätsversorgung von Zivilbevölkerung und Armee in einem Kriegsfall entspricht.

3. Kapitel

Kultur – Bildung – Sport – Medien

Einleitung

¹⁴⁰ Kultur ist für uns der Ausdruck des Menschlichen in Werk und Lebensordnung. Das kulturelle Handeln des Menschen umfaßt daher nicht nur den engeren Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen, sondern alle Bereiche des menschlichen Lebens. Liberale Kulturpolitik läßt sich deshalb nicht auf Einzelbereiche wie Schulpolitik oder Kunstförderung einengen. Sie zielt vielmehr darauf ab, das schöpferische Potential der Gesellschaft zu aktivieren und alle kulturellen und geistigen Ausdrucksformen zu fördern, die dem Ziel der freien geistigen Entfaltung des Einzelnen in einer humanen und demokratischen Gesellschaft dienlich sind.

¹⁴¹ Wir vertreten daher eine Kulturpolitik, die sich nicht auf die Erhaltung bestimmter kultureller Ausdrucksformen beschränkt. Wir wollen eine kulturelle Vielfalt, in der alle gesellschaftlichen Gruppen, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder weltanschaulichen Herkunft, ihre kulturellen Bedürfnisse ungehindert äußern und damit einen Beitrag zum kulturellen Gesamtbild leisten können. Wir verstehen kulturellen Pluralismus jedoch nicht als Nebeneinander von einander bekämpfenden, sondern als Miteinander von einander befruchtenden gesellschaftlichen Gruppen. Kulturelles Handeln muß daher, sofern es Anspruch auf öffentliche Anerkennung und Förderung, also nicht bloß auf Toleranz seitens der Gesellschaft erhebt, grundsätzlich auf ein Ringen um gemeinsame Grundwerte und ein gemeinsames Kulturverständnis gerichtet sein.

¹⁴² Kulturpolitik kann und soll weder einen bestimmten Kunstbegriff verteidigen noch das individuelle künstlerische Handeln bestimmten moralischen Anschauungen unterwerfen. Sie hat aber sehr wohl darüber zu entscheiden, ob bestimmte kulturelle Äußerungen in dem ihnen zugedachten Rahmen dem

Selbstverständnis der beteiligten Menschen, der Erweiterung ihres Kulturverständnisses und dem Ziel einer humanen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft förderlich sind. Ob die Förderung bestimmter kultureller Vorgänge und Einrichtungen im öffentlichen Interesse liegt, kann nicht vom Förderungsgegenstand her bestimmt werden: Gegenstand der Kulturpolitik sind nicht nur künstlerische Arbeiten und Projekte für sich gesehen, sondern vielmehr die dadurch ausgelösten geistigen Auseinandersetzungen. Der Kulturpolitiker darf daher nicht darüber befinden, ob das Ergebnis künstlerischer Tätigkeit wertvoll und moralisch richtig sei, sondern nur darüber, ob dadurch Menschen im Sinne der vorhin genannten, allgemeinen kulturpolitischen Zielvorstellungen bereichert werden.

Freiheit der Kunst

¹⁴³ Dem liberalen Denken liegt jedwede Zensur künstlerischen Schaffens fern. Wir überlassen es auch der freien Entscheidung des mündigen Bürgers, mit welchen kulturellen Beiträgen und Ausdrucksformen er sich auseinandersetzen will.

Es kann aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, kulturelle Kommunikationsformen zu fördern, die bestehende Vorurteile noch verhärten oder fehlendes Verständnis für die kulturellen Bedürfnisse anderer noch vergrößern anstatt abzubauen.

Der künstlerischen Freiheit sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt, außer wo die erforderliche Kritik und Mündigkeit nicht vorausgesetzt werden kann; also etwa bei Erfordernissen des Jugendschutzes.

¹⁴⁴ Freiheitliche Kulturpolitik ergreift weder einseitig Partei für die Hochkultur noch für die Volkskultur, weder für experimentelles Kulturschaffen noch für reine Traditionspflege. Sie begreift Kulturpolitik als Mittel, die Bürger zu einem vertieften und kritischen

Verständnis des Traditionellen ebenso anzuregen wie zum Bemühen um das Verständnis neuer und fremder kultureller Formen und Inhalte.

Kulturförderung

¹⁴⁵ Die Frage der Förderungswürdigkeit kann weder durch Normenkataloge noch durch Expertenmeinungen festgelegt werden. Sie ist vielmehr durch eine ständige demokratische Diskussion immer wieder neu zu beantworten, wobei sowohl die Kunstschaffenden selbst als auch das anteilnehmende Publikum möglichst unmittelbar in die Entscheidungsabläufe eingebunden werden sollen. Dies erfordert eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungen im Bereich der Kulturförderung. Neben der Vergabe von Förderungsmitteln durch die öffentliche Hand sollte in Hinkunft eine verstärkte Tätigkeit privater, durch entsprechende steuerliche Begünstigungen unterstützter Kulturförderungsvereine treten, die im besonderen auf die lokalen Interessen und Bedürfnisse der Bürger Rücksicht nehmen könnten. Ein weiterer Schwerpunkt freiheitlicher Initiativen im Kulturbereich liegt in einer Akzentverschiebung der Förderungsform: anstelle des bisher bevorzugt eingesetzten Mittels öffentlicher Ankäufe sollte die Schaffung und Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten für Kunstschaffende in den Vordergrund treten. Steuerliche Anreize sollen das private Mäzenatentum und den privaten Kunstankauf fördern.

Volkkultur und Hochkultur

¹⁴⁶ Die geistige Leistung der Kulturschaffenden bedarf des ausreichenden gesetzlichen Schutzes der Urheberrechte. Die Gesetzgebung hat in diesem Bereich jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß der Schutz geistigen Eigentums nicht zum Hemmschuh für kulturelle Aktivitäten wird, insbesondere wenn diese uneigennützig erbracht werden. Wir nehmen die kulturellen Äußerungen aller gesellschaftlicher Gruppen ernst. Die Pflege der Volkskultur hat daher gleichberechtigt neben die der Hochkultur zu treten. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang Heimatmuseen und andere dezentrale Kulturstätten. Ihnen kommt eine wesentliche Aufgabe für die Erhaltung des kulturellen Selbstbewußtseins des Volkes zu. Gerade aus dieser Einsicht in die Abhängigkeit lokaler Kulturräume von Veränderungen der Arbeitswelt, der Siedlungsformen, der Industrialisierung und der Produktionsmethoden erwächst das Verständnis für die Notwendigkeit der kritischen Beurteilung derartiger Veränderungen.

¹⁴⁷ Die Geschwindigkeit, mit der sich in unserer schnelllebigen Zeit der Wandel, nicht selten aber auch die Zerstörung von Kulturräumen vollzieht, erfordert es, dem Schutz kultureller Lebensräume ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wir fordern daher den verstärkten Schutz gefährdeter und in ihrer Einmaligkeit erhaltungswürdiger Landschaften, die Errichtung von Nationalparks, die Verhinderung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft und klare gesetzliche Grundlagen für den Ortsbild- und Ensembleschutz.

Sprache

¹⁴⁸ Zu den gefährdeten Kulturgütern zählt auch die Sprache, die nur allzuleicht verflacht und verarmt. Sprache ist jedoch das Kulturmittel schlechthin. Ihre präzise Erlernung und Beherrschung stellt daher eine Grundforderung jeglicher Bildungsarbeit dar. Es ist darüber hinaus ein vorrangiges Ziel freiheitlicher Kulturpolitik, den Ausdrucksreichtum der Sprache in allen gesellschaftlichen

Schichten unseres Volkes zu fördern. Wir fühlen uns verpflichtet, zur Bewahrung einheitlicher Sprachregeln im gesamten deutschen Sprachraum beizutragen. Regionale sprachliche Eigenheiten und Dialekte stellen für uns ebenfalls wertvolle und unverzichtbare Kulturgüter dar. Ihre Pflege, die wir bejahen und begrüßen, darf jedoch insbesondere im schulischen Bereich die Sorge um die Beherrschung der deutschen Hochsprache nicht beeinträchtigen.

Religion

¹⁴⁹ Der Liberalismus hat sich in seiner historischen Entwicklung stets gegen weltanschauliche und religiöse Intoleranz gewandt, insbesondere dann, wenn sie von religiösen Institutionen selbst ausgeübt wurde. Wir anerkennen jedoch, daß auch die Religionsgemeinschaften heute der geistigen Eigenständigkeit des Menschen einen höheren Stellenwert zuerkennen als früher.

Die liberale Position schließt das Eintreten für die Glaubensfreiheit und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ein. Wir anerkennen auch das Recht der Religionsgemeinschaften, zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen, gestehen aber umgekehrt auch allen gesellschaftlichen Gruppierungen das Recht zur kritischen Auseinandersetzung mit den Religionsgemeinschaften zu. Eine gemeinsame Sorge bewegt freisinnige und religiöse Menschen gegenüber dem Wirken militanter Sekten. Diese mißbrauchen die religiös suchende Jugend, indem sie sie in materielle und psychische Abhängigkeit bringen. Hier bedarf es der Schutzmaßnahmen. Wir halten am Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat fest und treten für dessen konsequente Verwirklichung ein.

Sport

¹⁵⁰ Zu den bedeutenden Formen kultureller Tätigkeiten gehören auch Spiel und Sport. Sie dienen nicht nur dem individuellen Vergnügen, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Volksgesundheit, zur Festigung des leib-seelischen Gleichgewichtes und zur Weckung von Kreativität. Sport hat auch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die Sportförderung hat jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, in welchem Ausmaß sportliche Betätigungen diese Zwecke auch tatsächlich erfüllen. Dem Breitensport gebührt Vorrang vor dem Spitzensport.

¹⁵¹ Es ist unbestritten, daß Leistungen von Spitzensportlern auch den weniger ambitionierten Bürger zu sportlicher Betätigung anregen können. Die Sportförderung sollte in verstärktem Maße solche Sportler, Vereine und Verbände fördern, die sich im besonderen einer allgemeinen körperlichen Ertüchtigung widmen und nicht nur auf Höchstleistungen in einzelnen Disziplinen abzielen. Die Förderung von parteipolitisch orientierten Dachverbänden ist durch eine abschließlich von sachlichen Kriterien bestimmte Neuordnung des Förderungswesens zu ersetzen.

Bildungspolitik

¹⁵² Kultur umfaßt nicht nur das aktuelle kulturelle Geschehen in der Gesellschaft, sondern Bestände und Veränderungen, die über die Generationen hinweggreifen. Die Auswahl und Vermittlung jener Bildungsgüter, die in schulischer und häuslicher Erziehung an die nächste Generation vermittelt werden, prägen in erheblichem Maße die kulturelle und gesellschaftliche Zukunft unseres Volkes. Bildungspolitik ist daher nach unserem Verständnis angewandte Kulturpolitik.

¹⁵³ Freiheitliche Bildungspolitik orientiert sich am Leitbild des freien, sachlich und vorurteilsfrei denkenden, selbständig handelnden und der Gemeinschaft verpflichteten Menschen. Ziel aller Bildungsmaßnahmen ist demnach vor allem:

- im einzelnen Menschen das Bewußtsein für den Wert der menschlichen Freiheit und die Bereitschaft zu ihrer Bewahrung zu wecken,
- ihm durch ein breites und die Zusammenhänge begreifendes Wissen die Grundlage für sachliche Entscheidungen zu liefern,
- ihm ein vorurteilsfreies Geschichtsbild zu vermitteln und in ihm das Gefühl der Verantwortung für seinen angestammten Lebensbereich und für die gesamte Umwelt zu wecken,
- durch ausgewogene Schulung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen eine ausgeglichene Persönlichkeit heranzubilden,
- seine Wachsamkeit gegenüber jeder Verletzung der Freiheit und der Rechte seiner Mitmenschen zu stärken und ihn zum aktiven Eintreten für diese Rechte zu begeistern,
- durch fundierte berufsbezogene und lebensnahe Ausbildung die Voraussetzung für die persönliche Entfaltung des Einzelnen und den Fortbestand der kulturellen und wirtschaftlichen Stabilität des Landes zu schaffen und
- die Bereitschaft des Einzelnen zu lebenslanger und eigenverantwortlicher Weiterbildung zu wecken.

Recht auf Bildung

¹⁵⁴ Freiheitliche Bildungspolitik lehnt die Ausrichtung des Menschen auf autoritäre und dogmatische Inhalte und Zielsetzungen ab. Sie bejaht die Führung insbesondere des heranwachsenden Menschen durch sachlich begründete, verständnisvolle und verantwortungsbewußte Autorität und die Beeinflussung durch Überzeugung, respektiert aber letztlich die freie Entscheidung und Eigenverantwortung des Einzelnen und lehnt jede Bevormundung ab.

¹⁵⁵ Ein an liberalen Grundsätzen orientiertes Bildungssystem muß durch Begabungsfindung und Begabungsförderung Entwicklungsmöglichkeiten für jeden nach seiner besonderen Veranlagung schaffen. Wir treten für Chancengerechtigkeit ein und fordern ein Bildungssystem, das auch für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten offen ist.

Schulpolitische Grundsätze

¹⁵⁶ Das öffentliche Schulwesen soll aus freiheitlicher Sicht weder strukturverhärtend noch gesellschaftsverändernd wirken, sondern es soll Menschen heranbilden, die über ihre Zukunft frei und vernünftig zu entscheiden vermögen.

Der Staat hat sich somit darauf zu beschränken, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das allgemeine und gleiche Recht auf Bildung verwirklicht werden kann und daß die genannten Bildungsziele erreicht werden. Der Initiative von Eltern, Schülern und Lehrern ist bei der Gestaltung des konkreten Schulbetriebes in ausreichendem Maße Spielraum und Förderung zu geben, insbesondere hat sich die staatliche Kontrolle im Bildungssystem auf die Einhaltung der grundsätzlichen Bildungsziele und der gesetzlichen Rahmenbestimmungen zu beschränken und darf die pädagogische Kreativität und Eigeninitiative weder unterbinden noch einengen. Grundsätzlich treten wir für den Vorrang der öffentlichen Schulen ein. Aus gutem Grund haben im vorigen Jahrhundert die Liberalen gegen den erbitterten Wi-

derstand der Klerikalen die öffentliche Schule erkämpft.

¹⁵⁷ Wir betrachten jedoch Privatschulen als eine sinnvolle Ergänzung des allgemeinen Schulwesens, die auch dem Elternrecht entgegenkommt. Jeder weltanschaulichen Ghettobildung im Schulbereich und jeder Entwicklung eines Klassenschulwesens muß aber durch einen gesetzlichen Rahmen begrenzt werden.

Wir begrüßen jedoch die Befruchtung der bildungspolitischen Diskussion durch die Einrichtung von Schulen, die neue pädagogische Modelle praktizieren.

¹⁵⁸ Den Ausgaben auf dem Bildungssektor ist wegen ihrer unmittelbaren Bedeutung für den kulturellen Bestand des Volkes und ihrer langfristigen Wirksamkeit auf die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft ein hoher Stellenwert im Rahmen der staatlichen Budgetpolitik einzuräumen. Im besonderen ist durch eine ausreichende Bereitstellung von Lehrpersonal und durch Schaffung von kleinen Lerngruppen und Klassen eine möglichst intensive und den individuellen Bedürfnissen der Lernenden angepaßte Betreuung zu gewährleisten.

¹⁵⁹ Durch Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungsberatung soll möglichst ein Gleichgewicht zwischen Ausbildungsangebot und beruflichen Umsetzungsmöglichkeiten hergestellt werden. Die Planung von Bildungseinrichtungen hat sich dabei in erster Linie an den Bedürfnissen der Bildungssuchenden zu orientieren – dabei das Elternrecht zu beachten – und nicht nur an der unmittelbaren ökonomischen Verwertbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge. Dies setzt allerdings voraus, daß aus der Absolvierung bestimmter Bildungsgänge kein Recht auf angemessene Beschäftigung in einem bestimmten Berufszweig abgeleitet werden kann.

Familie und Schule

¹⁶⁰ Wir geben der Erziehung des Kindes in der Familie den Vorrang vor der Erziehung durch staatliche Institutionen. Gleichzeitig billigen wir jedoch jedem Kind das Recht auf einen Kindergartenplatz zu und erachten ausreichende soziale Kontakte als eine wichtige Ergänzung der familiären Erziehung. Besondere Sorgfalt sollte in der vorschulischen Erziehung der Pflege des sprachlichen Ausdrucks zugewandt werden, um für den späteren Bildungsgang gleiche Startchancen für alle Kinder zu erreichen.

Untersuchungen zur Feststellung des Entwicklungsstandes sind so rechtzeitig anzusetzen, daß eine entsprechende Förderung von Kindern mit Entwicklungsrückständen noch im Vorschulalter möglich ist. Wir stehen daher der Vorschule für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder positiv gegenüber, da sie eine wertvolle Hilfe darstellt, Entwicklungsrückstände schulpflichtiger Kinder auszugleichen. Eine Verpflichtung zum Vorschulbesuch lehnen wir jedoch ab, da der Betreuung im Einzelfall und der Beratung der Eltern der Vorzug zu geben ist.

¹⁶¹ Die Grundschule soll das Kind nicht nur wissenschaftlich auf den weiteren Bildungsweg vorbereiten, sondern auch die musischen Fähigkeiten wecken und die körperliche Eräftigung berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Vermittlung von Lerntechniken und Lernhaltungen.

Die Weckung des Selbstbewußtseins und der Leistungsbereitschaft ist in der Weise anzustreben, daß das heranreifende Kind vor Unterforderung ebenso bewahrt wird wie vor übertriebenem Ehrgeiz. In besonderem Maße sind in der Grundschule auch das soziale Lernen, die Erziehung zu Kameradschaft und

Hilfsbereitschaft sowie das Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft zu fördern.

¹⁶² Die hier angeführten Erziehungsleitlinien gelten grundsätzlich in gleichem Maß auch für das lernschwache und behinderte Kind, dessen Bildungsfähigkeit keineswegs mit seiner intellektuellen Lernfähigkeit gleichgesetzt werden darf. Eine weitgehende Integration von behinderten Kindern in die allgemeinen Bildungseinrichtungen erscheint wegen der sozialen Lernerfahrung für behinderte wie gesunde Kinder gleichermaßen wünschenswert und soll daher weder durch bauliche noch durch bürokratische Barrieren eingegrenzt werden.

Eine Betreuung durch eigene Sonderschulen wird in vielen Fällen nicht zu umgehen sein, doch sollte das Bildungsziel dieser Schulen stets auf eine Integration des behinderten Kindes in das allgemeine Schulsystem ausgerichtet sein. Auch den Kindern, deren Betreuung durch eine Sonderschule unumgänglich erscheint, sollte ausreichender Kontakt mit gesunden Kindern ermöglicht werden.

Mittlere und höhere Schulstufe

¹⁶³ In der Stufe der Zehn- bis Vierzehnjährigen erfordert die Vielfalt der Lernziele ein Schulsystem, das der unterschiedlichen Begabung, der unterschiedlichen aktuellen Leistungsfähigkeit und der unterschiedlichen Lernmotivation der Schüler möglichst gut gerecht wird. Da die aktuelle Leistungsfähigkeit der Schüler gerade in dieser Altersstufe nicht stabil ist, ist zwischen den schulorganisatorischen Einrichtungen dieser Stufe größtmögliche Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Dies darf jedoch nicht zu einer Gleichschaltung des Bildungsangebotes führen. Vielmehr hat die Hauptaufgabe im Sinne einer schul- und schülergerechten Differenzierung innerhalb einer Klasse durch Grundanforderungen im Lehrplan ein für alle Kinder verpflichtendes Lehrangebot zu bieten und durch Zusatzanforderungen, die der Leistungsfähigkeit des Schülers entsprechen, jene zu fördern, die Interesse zeigen und auf einen Übertritt in eine mittlere und höhere Schule vorbereitet werden sollen.

¹⁶⁴ Der AHS (achtjährige Langform- und Oberstufenformen) ist von Beginn an ein Bildungsziel mit höheren Anforderungen zugrunde zu legen. In der Oberstufe sollte die Typenvielfalt teilweise durch ein breiteres und frei wählbares Lernangebot innerhalb der einzelnen Schulen ersetzt werden, um in stärkerem Ausmaß als bisher den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen Schülers Rechnung zu tragen.

Die Aufnahme lebenspraktischer Unterrichtsinhalte in den Allgemeinbildenden Höheren Schulen ist ebenso zu fördern wie Kombinationen von handwerklicher Ausbildung und erweiterter Allgemeinbildung.

Den vielschichtigen Interessen und wirtschaftlichen Bedürfnissen ist durch einen weiteren Ausbau der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einschließlich der vielfältigen Sonderformen Rechnung zu tragen. Auf ein ausgewogenes Ineinandergreifen von Allgemeinbildung und fachlicher Bildung in Theorie und Praxis ist in den Lehrplänen besonders zu achten. Ein verstärkter Ausbau der Aufbaulehrgänge und Kollegs ist zu begrüßen.

Berufsbildung

¹⁶⁵ Wir sehen die berufliche Bildung nicht nur als theoretischen Unterbau einer praktischen Ausbildung an, sondern betrachten sie unter dem Gesichtspunkt der umfassenden Bildung. Neben der notwendigen fachlichen Bil-

dung sind daher auch in den beruflichen Bildungsgängen die Vermittlung eines umfassenden Allgemeinwissens, die Motivation zur eigenständigen Weiterbildung, eine solide politische Bildung und das soziale Lernen gebührend zu berücksichtigen.

Um einen hinreichenden Praxisbezug sicherzustellen, ist das Prinzip der dualen Ausbildung der Lehrlinge beizubehalten, jedoch durch eine vermehrte Kontaktnahme zwischen den Ausbildungsträgern, das heißt zwischen den Berufsschulen und den Lehrberechtigten in den Betrieben, zu ergänzen.

¹⁶⁶ Jeder Beruf erfordert in unserer raschlebigen Zeit die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung. Diese Bereitschaft sollte daher in allen Berufsschichten durch Anregung gefördert und durch wirtschaftliche Anreize begünstigt werden. Darüber hinaus sind die bestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung so zu fördern, daß sie den Anforderungen einer modernen berufsbegleitenden Bildung gerecht werden können. Auch die pädagogische Forschung sollte vermehrt für die Erarbeitung von Lernzielen in diesem Bereich herangezogen werden.

Lehrerbildung

¹⁶⁷ Der Ausbildung der Lehrer kommt eine Schlüsselrolle für das gesamte Bildungsgeschehen zu. Der pädagogischen und psychologischen Ausbildung der Lehrer ist insbesondere in jenen Bereichen verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, in denen derzeit die fachspezifische Ausbildung bei weitem überwiegt.

Die Bestellung von Lehrern und Leitern hat nach objektiven Gesichtspunkten zu erfolgen.

¹⁶⁸ Den Lehrern ist ausreichend Freiraum bei der Gestaltung der Unterrichtsorganisation zuzubilligen. Die Schulen sollten als offene Bildungseinrichtung auch außerhalb des festen Unterrichts für die freie lehrende und lernende Betätigung offenstehen (zum Beispiel Ausbau der Schulbibliotheken zu öffentlichen Informationszentren).

Lehrer, Schüler und Eltern müssen im Interesse eines optimalen Bildungsklimas eng zusammenarbeiten. Dafür sind im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gute menschliche Beziehungen wichtiger als formaldemokratische Einrichtungen.

Hochschulen und Universitäten

¹⁶⁹ Die Universitäten haben die Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnisse vorurteilsfrei zu erarbeiten und weiterzuvermitteln. Sie müssen organisatorisch in die Lage versetzt werden, ihre Doppelfunktion von Forschung und Lehre angesichts wachsender Hörerzahlen gleichermaßen gerecht zu werden.

Dabei ist neben einer hochwertigen Bildung und Ausbildung aller Hochschulabsolventen die Findung und gezielte Förderung von Spitzenbegabungen zu gewährleisten.

¹⁷⁰ Die akademischen Lehrer müssen vom Verwaltungsbüro durch Schaffung einer modernen Verwaltungsstruktur entlastet werden. Für eine ausreichende hochschuldidaktische Ausbildung und Weiterbildung der Lehrenden ist ebenso Sorge zu tragen wie für deren Verpflichtung zu ständiger Weiterbildung.

¹⁷¹ Lehrende, Lernende und andere Mitarbeiter tragen gemeinsam die Autonomie der Universitäten und Hochschulen. Dazu ist ein sachorientiertes, demokratisches Entscheidungssystem erforderlich, das die Mitsprache aller betroffenen Gruppen in den wesentlichen Fragen sichert, sich aber nicht selbst durch Bürokratisierung der Entscheidungsabläufe lähmt. Die Zusammensetzung

und Kompetenz der Entscheidungsgremien muß den sachlichen Aufgabenstellungen entsprechen (funktionsorientierte Mitbestimmung).

¹⁷² Zur Förderung der Forschung ist eine enge Verbindung zwischen Universitäten und außerhalb der Universität bestehenden Forschungsstätten, aber auch zur Wirtschaft und zu den sonstigen Anwendungsbereichen notwendig. Der Austausch von Informationen und von Personal zwischen universitären und außeruniversitären Stätten der Forschung und der Praxis ist zu erleichtern. Die österreichischen Universitäten sollen sich an hohen internationalen Leistungsstandards ausrichten. Die wissenschaftliche Verflechtung zwischen In- und Ausland muß auch im personellen Bereich gefördert werden.

Erwachsenenbildung und Zweiter Bildungsweg

¹⁷³ Da der individuelle Entwicklungsverlauf nicht immer den normierten Bahnen folgt, können lebenslange Bildungs- und Entwicklungschancen nur durch die Einrichtung der Erwachsenenbildung und eines Zweiten Bildungsweges gewährleistet werden.

Wir begrüßen daher alle Maßnahmen, die es dem Einzelnen ermöglichen, ohne größere berufliche Risiken eine begrenzte Zeit seiner persönlichen Weiterbildung zu widmen. Diesbezügliche Maßnahmen, etwa Bildungsurlaub, müssen jedoch nicht nur die Interessen der Bewerber, sondern auch allfällige Probleme der Arbeitgeber berücksichtigen.

¹⁷⁴ Über Angebote zum Nachholen versäumter Bildungsmöglichkeiten hinaus hat jedoch die Erwachsenenbildung vor allem die Aufgabe, der Fortentwicklung des Bildungsstandes der Gesellschaft schlechthin zu dienen. Um eine möglichst breite Palette beruflicher Anwendungsmöglichkeiten zu gewährleisten, sind die bestehenden Ausbildungsgänge um die Vermittlung entsprechender Schlüsselfertigkeiten anzureichern. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen der Bildungsberatung auf die mit bestimmten Ausbildungsgängen verbundenen Beschäftigungsrisiken hinweisen. Aufgabe einer vorausschauenden Bildungsplanung ist es vor allem auch, frühzeitig Ausbildungsmöglichkeiten für zukunftsfrüchtige Neuentwicklungen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für jene Bereiche, in denen die ökologische Gesamtentwicklung zu einer möglichst raschen Anwendung neuer energie- und rohstoffschonender Produktionsweisen und Techniken zwingt.

Massenmedien

¹⁷⁵ Die Massenmedien erfüllen in der Phase des Übergangs zur Informationsgesellschaft eine steigende öffentliche Funktion. Presse- und Medienfreiheit, Informationsfreiheit und Meinungsfreiheit sichern die Vielfalt und den Wettbewerb der Meinungen in der freien und offenen Gesellschaft und stellen somit aus liberaler Sicht eine unabdingbare Voraussetzung für die verantwortliche Willensbildung des aufgeklärten und mündigen Bürgers in der Demokratie dar. Die große Verantwortung, die sich daraus für die Medien ergibt, stellt an das Berufsethos der Journalisten besonders hohe Ansprüche. Der Schutz des Bürgers vor einer falschen, ihn persönlich treffenden, verleumderischen Berichterstattung soll verbessert werden.

Zeitungen

¹⁷⁶ Es muß eine Vielfalt von unabhängigen Zeitungen erhalten bleiben. Die Konzentration der größten Zeitungen des Landes in

einer Hand läge nicht im Interesse des freien Wettbewerbs und der Meinungsvielfalt. Die Vielfalt und Unabhängigkeit kann nur erreicht werden, wenn die Zeitungen rentabel arbeiten können und in einem fairen Wettbewerb stehen. Da dies ein florierendes Anzeigengeschäft voraussetzt, liegt hier ein starkes Motiv für Konzentrationsbestrebungen vor. Bei zunehmender Konzentration bundesweiter oder regionaler Marktanteile muß eine Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs durch wettbewerbssichernde Maßnahmen verhindert werden (zum Beispiel durch gezieltere Presseförderung oder Sonderbestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb zwischen Presseerzeugnissen).

¹⁷⁷ Der österreichische Presserat soll in die Lage versetzt werden, auf Grund nachvollziehbarer Beurteilungskriterien tatsächlich objektiv vorzugehen. In schweren Fällen unausgewogener Berichterstattung soll der Presserat das Recht erhalten, die Veröffentlichung seiner Rügen in den jeweiligen Medien in angemessener Frist durchzusetzen. In Zusammenhang mit den Grundsätzen der publizistischen Arbeit ist in Hinkunft insbesondere auf eine strikte Trennung von Berichten und Kommentaren hinzuwirken.

Elektronische Medien

¹⁷⁸ Die FPÖ tritt grundsätzlich für die Erhaltung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Seine Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit muß bewahrt werden. Für den lokalen Bereich soll die Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Hörfunkstationen nur begrenzt und mit Verpflichtung zur Objektivität erteilt werden können. Die Einführung der Breitbandkommunikation darf nicht zur weiteren Konzentration von Medienmacht führen und damit die Freiheit des Bürgers, aus einem vielfältigen Angebot Informationen auszuwählen, schmälern.

¹⁷⁹ Die Aufgaben und die Organisation des Kabelfernsehens sind bundesgesetzlich zu regeln. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Programmauftrag (insbesondere der Grundsatz der Objektivität) des ORF und die sich aus dem Rundfunkgesetz ergebenden Pflichten sinngemäß auch für Kabelnutzungsgesellschaften zu gelten haben. Die Einhaltung dieser Auflagen ist zu kontrollieren. Die Errichtung und der Betrieb der Kabelnetze einerseits und ihre Nutzung andererseits sind unterschiedlichen Trägern zuzuordnen. Die Kabelnutzungsgesellschaft soll vor allem folgende Aufgaben erfüllen:

Die Verteilung der ORF-Programme und jener Programme, die der ORF übernimmt; gegebenenfalls jene Programme, die über Satellitenfernsehen verbreitet werden. Eine weitere Aufgabe des Kabelfernsehens kann darin bestehen, lokale Programme zu verteilen (und gegebenenfalls auch zu produzieren), um insbesondere das lokale Informationsbedürfnis zu befriedigen. Wo lokale Programme durch das Kabel-TV verbreitet werden, kann aus dem lokalen Einzugsbereich das Werbeaufkommen ge-

schöpft werden. Auch hier haben sinngemäß die ORF-Beschränkungen zu gelten.

¹⁸⁰ Satellitenrundfunk eignet sich zur Ausstrahlung der staatlichen und internationalen Programme, eignet sich auch für die fernsehmäßige Betreuung jener Gebiete, die mit herkömmlichen Sendern nur mit unverhältnismäßigem Aufwand entsprechend versorgt werden könnten. Satellitenrundfunk soll in öffentlich-rechtlicher Verantwortung betrieben werden.

Wir begrüßen die durch den Satellitenrundfunk gegebene Möglichkeit des kulturellen Austausches über die Grenzen hinweg. Die neuen Medien dürfen aber nicht zu einem Verteilungssystem der ungehemmten Verbreitung ausländischer Billigstproduktionen degenerieren. Möglichem Mißbrauch soll durch internationale Vereinbarungen begegnet werden.

¹⁸¹ Eine Fehlentwicklung der Massenkommunikation stellt die Lawine an publizistisch minderwertigen Erzeugnissen dar, die sich an die niederen Instinkte der Menschen wenden und daraus Kapital schlagen. Das ist eine Art geistiger Umweltvergiftung, die durch eine enorme Erziehungsarbeit aufgefangen werden muß. Einen besonderen Verstärkereffekt kann man dabei durch die Einführung der Heimelektronik (Bildplatte, Videokassette) beobachten. In dem Zusammenhang müssen vor allem im Hinblick auf die sogenannten Brutal-Videos die gesetzlichen Bestimmungen verschärft werden.

¹⁸² Um die Freiheit der Information und Kommunikation im internationalen Rahmen zu gewährleisten, aber auch die Überlagerung einzelstaatlicher Rundfunkstrukturen durch Fremdkommerzialisierung zu verhindern, soll eine europäische Rundfunkordnung erarbeitet werden. Dieses Übereinkommen soll auch Aussagen über die Häufigkeit und Dauer von Werbung sowie Ausschaltung des Einflusses von Werbeträgern auf die Programmgestaltung beinhalten.

Kultur und Demokratie

¹⁸³ Kultur-, bildungs- und informationspolitische Maßnahmen formen in Summe auch die politische Kultur eines Landes. Die Erhaltung des freiheitlich-demokratischen Charakters der politischen Kultur in Österreich liegt uns Freiheitlichen um so mehr am Herzen, als eine durch Gesetz verordnete Liberalität ein Widerspruch in sich wäre: eine freiheitliche Demokratie verdient diesen Namen nur, wenn sie in einem starken Freiheitsbewußtsein ihrer Bürger wurzelt.

Freiheitliche Demokratie beruht nicht nur auf Gesetzen und verfassungsmäßig garantierten Rechten, sondern auch im wechselseitigen Vertrauen auf das vernünftige und ethisch verantwortliche Handeln des anderen, auch und gerade dort, wo dieses nicht durch Gesetze zu erzwingen ist.

Nicht der durch Gesetz zu ethischem Verhalten gezwungene, sondern der aus freier Verantwortung sittlich handelnde Mensch ist das Leitbild freiheitlicher Kultur- und Bildungspolitik.

4. Kapitel

Familie

Einleitung

¹⁸⁴ Die Familie steht organisch zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft und ist als wichtigste soziale Gemeinschaft Grundlage des Staates, sie ist durch keine andere Einrichtung ersetzbar.

In der Familie erfährt und erlebt der Mensch die grundlegende Bedeutung von Liebe und Wertschätzung, Rücksichtnahme und Hilfeleistung, Freiheit und Verantwortung als notwendige Grundvoraussetzung für zwischenmenschliche Beziehungen, die über materiel-

le Nützlichkeitswägungen hinausgehen. Weil die Familie den Menschen in unmittelbarer Erfahrung die Wichtigkeit eines auf ideellen Werten beruhenden Zusammenlebens lehrt, formt sie ihn auch für die größeren Gemeinschaften.

¹⁸⁵ Die Familie gleicht durch ihre Privat- und Intimsphäre die Spannungen gegenüber den großen Organisationen der Massengesellschaften aus. Der Staat hat die Familienautonomie zu respektieren. Die Einflußnahme des Staates hat sich auf die Schaffung und Gewährleistung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie auf stützende und fördernde Maßnahmen zu beschränken. Ziel freiheitlicher Familienpolitik ist die Schaffung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die ein freies und selbstverantwortlich gestaltetes Zusammenleben der Menschen in der kleinsten Gemeinschaft ermöglicht.

Frau und Mann

¹⁸⁶ Wir bekennen uns zur Gleichberechtigung von Frau und Mann und zur partnerschaftlichen Beziehung der Geschlechter zueinander. Unser Ziel ist es daher, noch bestehende Nachteile für die Frau in der Politik und Gesellschaft abzubauen und gleiche Möglichkeiten hinsichtlich der Ausbildung, des Berufseintritts und der Aufstiegschancen zu schaffen. Aus freiheitlicher Sicht hat vergleichbare Leistung auch die gleiche materielle Anerkennung und Bewertung nach sich zu ziehen.

¹⁸⁷ Die Gleichberechtigung erfordert aber auch die entsprechende Aufgabenteilung im Bereich der Familie. Partner sollen gemeinsam entscheiden, wie sie die Aufgaben in Familie und Beruf untereinander verteilen. Wir Freiheitlichen wollen anwendbare Alternativen zu dem traditionellen Rollenverständnis ermöglichen. Haushaltsführung und Kindererziehung dürfen nicht als untergeordnet betrachtet werden und sind daher gegenüber außerhäuslichen Tätigkeiten als gleichwertige Leistungen anzuerkennen. Aus diesem Grund sind sozial- und steuerpolitische Maßnahmen so zu setzen, daß der Entschluß eines Partners, sich allein dem Haushalt und der Kindererziehung zu widmen, für die Familie zu keinem Existenzproblem wird.

¹⁸⁸ Trotz ihrer Aufgabenteilung tragen Eltern partnerschaftlich gemeinsam und in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder. Letztlich kann Partnerschaft jedoch nicht durch Gesetze verordnet werden, sondern bedarf einer persönlichen Einstellung und Haltung. Wir sehen es daher auch als eine wesentliche Erziehungsaufgabe in der Familie sowie in der Schule an, auf dieses partnerschaftliche Verhalten hinzuwirken.

Lebensgemeinschaft Familie

¹⁸⁹ Die Familie ist die erste und – in ihrer Erziehungsfunktion – am stärksten prägende und somit für Gesellschaft und Staat wichtigste Lebensgemeinschaft. Sie hat die Aufgabe, die Persönlichkeit des jungen Menschen zu entwickeln und zu fördern, ihn zu partnerschaftlichem Verhalten zu erziehen und auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft vorzubereiten.

¹⁹⁰ Wir Freiheitlichen bejahen die Ehe und die Familie und geben ihnen den Vorzug vor allen anderen möglichen individuellen Formen des Zusammenlebens. Wir wenden uns aber gegen eine Diskriminierung anderer, frei gewählter Formen des Zusammenlebens im allgemeinen Rahmen unserer gesetzlichen Ordnung.

¹⁹¹ Die Zahl jener Menschen, die allein für ein oder mehrere Kinder sorgen, ist groß. Für uns Freiheitliche ist es eine Selbstverständlichkeit, sie als Familie anzuerkennen. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, Alleinerzieher vor Benachteiligungen zu schützen und ihnen bei ihren besonderen Problemen zu helfen.

Kind

¹⁹² Eine Gesellschaft ohne Kinder wäre inhuman, leer und zum Absterben verurteilt. Kinder haben Anspruch auf Liebe, Geborgenheit und Willkommensein. Gewalt als Mittel der Erziehung ist abzulehnen. Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Betreuung, Erziehung und Bildung.

Auch die Erziehung der Kinder soll sich an der Idee der Partnerschaft orientieren. Diese zeigt sich in der Mitwirkung der Kinder, Aufgeschlossenheit der Eltern, gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Problemlösungen.

¹⁹³ Die Autonomie der Familie in der Erziehung ist zu respektieren. Dort, wo Familien bei der Erziehung versagen, hat der Staat einzugreifen. Dadurch sollen für alle Kinder möglichst gleiche Chancen für ihre weitere Entwicklung und Bildung gewährleistet werden. Auch das Verhältnis Elternhaus – Schule soll ein partnerschaftliches sein.

¹⁹⁴ Wir erachten die Einrichtung der Kindergärten als eine wichtige Möglichkeit der Ergänzung zur familiären Erziehung, vor allem hinsichtlich sozialer Kontakte.

Ein angemessenes Angebot an Kindergärten und Kinderheimen ist zu gewährleisten. Die Erziehung im Elternhaus kann und darf jedoch dadurch nicht ersetzt werden. Bei fehlendem Elternhaus soll der Pflege und der Erziehung in der weiteren Familie oder in Pflegefamilien der Vorrang eingeräumt werden. Kinderheime sind nach Möglichkeit im Sinne der Kinderdörfer umzugestalten. Besonderer Zuwendung der Gesellschaft bedarf das behinderte Kind. Die Eltern behinderter Kinder sind bei Erziehung und Pflege durch fördernde Maßnahmen und fachgerechte Beratung zu unterstützen.

Familienplanung

¹⁹⁵ Es ist das Recht der Eltern, die Zahl ihrer Kinder selbst zu bestimmen. Dazu bedarf es eines ausreichenden und guten Beratungsangebotes für Familienplanung, Schwangerschaftsprobleme sowie Erziehungs- und Partnerschaftsfragen.

Vor allem hat die Aufklärung im Elternhaus und in der Schule nicht nur körperliche Vorgänge, sondern vermehrt auch seelische und ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die natürliche Einstellung zum Geschlechtsleben schließt auch Verantwortung der Partner mit ein. Es ist die Aufgabe der Familienpolitiker, die soziale Notlage schwangerer Frauen zu beheben, um Schwangerschaftsabbrüche aus wirtschaftlichen Gründen oder auf Grund sozialer Konfliktsituationen möglichst zu vermeiden.

Der Respekt vor dem menschlichen Leben gebietet es auch, den Schwangerschaftsabbruch nicht zum medizinischen Routinefall werden zu lassen, sondern im Hinblick auf die Konfliktsituation der Frau zu betrachten. Aus dieser Sicht müssen sich einerseits die Eltern ihrer hohen moralischen Verantwortung bewußt sein, andererseits muß man der Frau, als der am stärksten betroffenen, die letztendliche Entscheidung zubilligen.

¹⁹⁶ Die Entwicklung der Medizin hat Möglichkeiten geschaffen, menschliche Ei- und Spermazellen außerhalb eines Körpers künstlich zusammenzuführen und zum Einnisten in eine Gebärmutter zu verbringen (Retortenbaby).

Auf Grund dieser neuen und in Fortentwicklung befindlichen Gegebenheiten können künftig auch Familien entstehen, bei denen Mutter- und Vaterschaft nicht mehr mit den herkömmlichen Begriffen einwandfrei zugeordnet werden können. Die geltende Rechtslage ist nicht imstande, befriedigende Lösungen für die neu entstehenden Rechtsprobleme zu bieten.

Wir fordern daher, diese Entwicklung rechtlich zu erfassen und für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen, wobei die Interessen des Kindes im Vordergrund zu stehen haben.

Gewalt in der Familie

¹⁹⁷ Gewalt in der Familie darf nicht mit dem Hinweis darauf, sie gehöre zur Privat- und Intimsphäre, tabuisiert werden, sondern muß entsprechend geahndet werden.

Das Kind bedarf, um sich zur selbständigen Persönlichkeit entfalten zu können, neben einer behutsamen und gewaltfreien Führung auch entsprechender Freiräume. Das ist kein Widerspruch zur Notwendigkeit, auch Disziplin und die Anerkennung der natürlichen Autorität zu erlernen.

¹⁹⁸ Es sind daher wirksame Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, Anwendungen von Gewalt gegenüber Partner und Kindern einzudämmen. Vor allem ist es notwendig, durch einen entsprechenden Wandel im gesellschaftlichen Bewußtsein die Empfindsamkeit der Mitmenschen für diese Fragen anzuregen und auf ein angemessenes Verhalten der Behörden hinzuwirken.

Dies wird jedoch nur durch eine umfassende Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit möglich sein, wobei bestehende Einrichtungen, wie die der Familien- und Rechtsberatung, auszuweiten und wirkungsvoller zu gestalten sind.

Steuerrechtliche Stellung der Familie

¹⁹⁹ Die derzeitige steuerliche Behandlung der Familie in Österreich widerspricht dem Grundsatz, daß das Steuersystem eine sozial gerechte Verteilung der Steuerlast bewirken soll. Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten wird die Sorgspflicht für die Familie im österreichischen Steuertarif nicht ausreichend berücksichtigt. Die Familienförderung hauptsächlich durch Beihilfen aus dem Familienlastenausgleichsfonds hat deshalb zu einer sozialen Benachteiligung der Familie in Österreich geführt.

²⁰⁰ Die Argumentation, wonach die einkommenschwächsten Familien nur durch Beihilfe, nicht aber durch eine familienfreundliche Gestaltung des Steuertarifes gefördert werden können, stimmt zwar für diesen Bereich, trägt jedoch der Situation der Familien mittlerer Einkommenschichten in keiner Weise Rechnung. Sie negiert auch den im österreichischen Rechtssystem bestehenden Grundsatz, wonach jeder nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit zum Unterhalt seiner Kinder beizutragen verpflichtet ist.

²⁰¹ Nach freiheitlicher Auffassung sollen daher bestehende Sorgepflichten für Kinder sowie für den nicht berufstätigen Ehepartner im Steuertarif als Freibetrag berücksichtigt werden. Im Zuge der Einführung eines solchermaßen familienfreundlichen Steuertarifs könnten dann die Sozialtransferzahlungen in die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer einbezogen werden und auf diese Weise eine unangemessene Bevorzugung von Beziehern hoher Einkommen ausgeglichen werden.

²⁰² Wir treten also für ein gemischtes System des Familienlastenausgleichs durch steuertar-

rifliche Berücksichtigung und direkte Beihilfen aus einem Fonds ein. Ziel ist die Abgeltung eines wesentlichen Teiles der entsprechenden Kinderkosten.

Die bestehenden Heirats- und Geburtenbeihilfen sind in der jetzigen Form nicht immer zielführend und daher wahlweise durch zinsbegünstigte Familiendarlehen zu ergänzen.

Die Höhe der Darlehensgewährung und der Zinszuschüsse hat sich nach den Einkommensverhältnissen zu richten.

Senioren

²⁰³ Die in der Gegenwart veränderte Lebenssituation des alten Menschen erfordert neue Wege zur Bewältigung seiner Probleme. Diese liegen nicht nur in der materiellen Sicherung der Existenz, sondern vor allem auch im seelischen, geistigen und gesundheitlichen Bereich.

Die älteren Menschen mit ihren wertvollen Lebenserfahrungen, oft beachtlicher Leistungsbereitschaft und dem Wunsch nach einem aktiven, erfüllenden Alter in Würde dürfen nicht aus dem gesellschaftlichen Leben gedrängt werden. Auch hier sind eigene Initiativen und gemeinschaftliche Selbsthilfemaßnahmen förderungswürdig. Der Weg ins Altersheim soll nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden.

²⁰⁴ Freiheitliche Seniorenpolitik zielt auf soziale Mitspracherechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten der älteren Menschen ab. Die Förderung ihrer Aktivitäten soll sich auf die ganze Vielfalt der Lebensbereiche erstrecken.

Alter ist keine Krankheit, doch haben bei alternden Mitbürgern Krankheiten, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eine größere Bedeutung. Darauf ist im besonderen in Krankenhäusern, Altenheimen und Pflegeanstalten Bedacht zu nehmen. Dies betrifft vor allem eine bessere Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal nach den Erkenntnissen von Geriatrie beziehungsweise Gerontologie und hinsichtlich der Psychologie des Alters. Ärztliche Soforthilfe ist sicherzustellen.

Jugend

²⁰⁵ Der Jugend gilt unser besonderes Augenmerk. An ihr liegt es, daß auch in der Zukunft unser Volks- und Kulturleben erhalten bleibt sowie die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften ausgebaut werden.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert eine gut ausgebildete und leistungsbewußte Jugend. Die Jugend bedarf unseres gelebten Vorbildes und eines besonderen Schutzes.

Freiheitliche Jugendpolitik will durch ausgewogene Schulung der körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen der Jugendlichen und durch persönliches Vorleben der Erwachsenen ausgeglichene Persönlichkeiten heranbilden, die wachsam auf jede Verletzung der Freiheit reagieren und aktiv für deren Erhaltung eintreten.

Es ist Aufgabe verantwortungsbewußter Politik, die Jugendlichen vor Alkohol-, Nikotin- und Drogenmißbrauch zu beschützen. Ebenso kommt es uns zu, die Jugend vor jenen Depressionen, die Arbeitslosigkeit, Chancenlosigkeit sowie existenzielle Ängste und Nöte mit sich bringen, zu bewahren. Jugendarbeitslosigkeit ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Das Ziel freiheitlicher Jugendpolitik ist der aufgeklärte, unabhängige und mündige Staatsbürger, ausgestattet mit all jenen Kenntnissen und Fähigkeiten, die notwendig sind, um in unserer vielgestaltigen Gesellschaft als freier Mensch bestehen zu können.

Familienfreundliche Gesellschaft

²⁰⁶ Der Aufbau eines familienfreundlichen Klimas in unserer Gesellschaft soll durch eine Fülle konkreter Maßnahmen gefördert werden, die über rein wirtschaftliche und rechtliche hinausgehen. Auf familienfeindliche Entwicklung muß rascher reagiert werden.

Familiengerechte Wohnungen sind ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Wohnungspolitik.

Die zukünftigen Veränderungen in der Arbeitswelt sollen auch die schwierige Lage be-

rufstätiger Mütter verbessern helfen. Zu diesem Zweck sind die Möglichkeiten in Richtung Teilzeitbeschäftigung und flexibler Arbeitszeit für Mann und Frau auszuweiten.

Eine solche breite Palette familienfördernder Maßnahmen kann jene positive Einstellung zum Leben mit Familie und Kindern in der Gesellschaft fördern, die ein sinnvolles Zusammenleben aller Generationen ermöglicht. Unser politisches Handeln enthält erst dort seinen wirklichen Sinn, wo es sich nicht mehr allein auf unsere eigene Generation, sondern auf die Zukunft unserer Kinder bezieht.

5. Kapitel

Wohnen

Einleitung

²⁰⁷ Wohnen ist ein Wesensmerkmal der jeweiligen Kultur der Menschen und gibt die Möglichkeit, Lebensgefühl und Gemeinschaftsempfinden widerzuspiegeln. Aus freiheitlicher Sicht hat Wohnen daher zu entsprechen:

- der Forderung nach Individualität,
- der Wertschätzung der Familie,
- der Möglichkeit der freiwilligen Einordnung in größere, aber noch überschaubare Einheiten.

Aus der Überzeugung, daß dem Einzelnen die freie Wahl seiner Lebensform zusteht, erachten wir die freien Gestaltungsmöglichkeiten auch im Wohnbereich als gesellschaftspolitisches Anliegen. Wohnen und Heimatgefühl stehen in einer engen Wechselbeziehung. Das positive Erlebnis der engeren Heimat bildet die Brücke zu einem umfassenderen Heimatempfinden.

²⁰⁸ Das Begreifen und Gestalten der „primären Umwelt“ ist ein wesentlicher Faktor für die persönliche Ordnung einer sozialen Umwelt. Als „Bewohner von Umraum“ wird der Mensch zum Gestalter seiner unmittelbaren Begegnungsräume mit seinen Mitmenschen. Je weiter er dieses mitmenschliche Erlebnis von innen nach außen in seinem Umraum umsetzen kann, um so mehr kann Wohnen auch Ausdruck einer Kulturepoche werden. Wohnkultur soll mehr als nur das Besitzen einer Unterkunft als Schutz gegen Witterungsunbilden sein. Sie ist dann gewährleistet, wenn wesentliche Bedürfnisse des Menschen in seinem Wohnbereich erfüllbar sind: Erholung und Selbstbesinnung, Entspannung und Unterhaltung, Gemeinschaftserlebnis und Intimität oder auch häuslicher Arbeitsplatz und Stätte freien Schaffens.

Eigentum - Miete - Sozialer Wohnbau

²⁰⁹ Vorrang hat die Bildung von privatem Eigentum an Wohnraum. Dabei kommen Einfamilienhäuser und die verschiedenen Formen des verdichteten Flachbaus (Reihenhäuser, Terrassenwohnungen und dgl.) den Bedürfnissen der Menschen am stärksten entgegen, stoßen freilich an die Grenzen der persönlichen Finanzierbarkeit und des Landschaftschutzes (Stadtplanung).

Es sind daher verstärkt Wohnbauformen zu entwickeln und zu fördern, die dem erforderlichen Kompromiß zwischen persönlichen Bedürfnissen und sozialen Randbedingungen Rechnung tragen.

²¹⁰ Unser Bekenntnis zu privatem Wohnungseigentum bedingt aber auch die Forderung nach einer leistungsgerechten Mietzinsbildung. Auch im Wohnbereich kann auf einen funktionierenden Markt nicht verzichtet werden. Die dogmatische Behauptung, wonach

die Wohnung keine Ware sei, wurde durch die Realität längst widerlegt. Wir wollen einen Wohnungsmarkt im Rahmen sozialer Vorgaben.

²¹¹ Wohnbau und Wohnformen sind ein sozialer Auftrag. Da die Wohnform einen wesentlichen Einfluß auf das Verhalten in der Gemeinschaft hat, muß ein sozial verantwortlicher Staat auch den einkommensschwächeren Schichten den Zugang zu Wohnformen ermöglichen, die dem grundsätzlichen Anspruch auf Lebensqualität entsprechen. Dieser soziale Auftrag darf nicht durch generelle Umverteilung erfüllt werden, sondern in Form eines subsidiär wirkenden Sozialsystems.

Finanzierungsmöglichkeiten

²¹² Für die Bauwirtschaft stellen sich auf Grund geänderter Anforderungen neue Aufgaben, die ihr trotz ihres stagnierenden Anteiles an der Gesamtwirtschaft neue Märkte eröffnen:

- An Stelle des quantitativen Wohnbaues vermehrt der qualitativ hochwertige Wohnbau.
- Notwendige Investitionen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.
- Der Ausbau der Energie- und Infrastruktur.
- Ausgestaltung des Verkehrsnetzes.
- Stadterneuerung.
- Sinnvolle Revitalisierung nur im Zusammenhang mit funktionierender Infrastruktur.
- Bauten für den Zivilschutz.
- Komfort- und Fremdenverkehrsbedürfnisse.

²¹³ Angesichts dieses geänderten Baubedarfs wird es klar, daß die öffentliche Hand zur Bereitstellung der Finanzierungsmittel weit überfordert wäre, wenn man auf sie allein zurückgreifen müßte. Es bedarf daher einer wesentlich stärkeren Mobilisierung von privater Initiative und privaten Kapitaleinsatzes. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang:

- Die Diskriminierung der Kapitalgesellschaften durch die gegebene Doppelbesteuerung muß beseitigt werden.
- Sonderaktionen, wie zum Beispiel Sonderwohnbauprogramme, Sonderkreditaktionen oder gezielte Anleihen mit Sonderkonditionen, müssen verstärkt unterstützt und weitergeführt werden.
- Im Interesse einer Weiterentwicklung des Bausparens fordern wir einen verstärkten Einsatz des sich hier bietenden Instrumentariums (Valorisierung der Bemessungsgrundlage, neue Bausparvarianten mit verlängerter Ansparzeit, eine Erhöhung der Prämie oder auch eine Zinsstützung bei Zwischenkrediten).
- Die gesamte Wohnbauförderung muß von der Objektförderung auf die Subjektförderung umgestellt werden. Dabei sind steuerliche Begleitmaßnahmen, wie vermehrte Ab-

schreibungsmöglichkeiten und Maßnahmen im Bereich der Sonderausgaben notwendig, wobei aus liberaler Sicht unter Subjektförderung die direkte Förderung eines Wohnwerbers zu verstehen ist, also ohne Einschaltung von geförderten Bauträgerorganisationen, wie zum Beispiel Genossenschaften.

214 Mit dem Übergang von der Objektförderung auf die Subjektförderung würde sich auch die Aufgabe der Wohnbaugenossenschaften dahingehend entscheidend verändern, daß sie nicht mehr für die Weitergabe und Verrechnung von Förderungsmitteln zuständig sind, sondern sich auf die Aufgaben einer rationellen Abwicklung gemeinsamer Bauvorhaben konzentrieren müssen. Diese rationelle Abwicklung schließt auch die Kombination von sozialem Wohnbau und frei finanzierten Projekten mit ein.

Die derzeit übliche Definition von Subjektförderung allein als nachträgliche Unterstützung an solche Besitzer von Sozialwohnungen, denen die alleinige Aufbringung der Finanzierungskosten nicht zugemutet werden kann, ist zu einseitig gesehen. Allein dieser einseitig verstandenen Subjektförderung folgend, entsteht die Gefahr einer zunehmenden Umschichtung von Wohnbauförderungsmitteln in Mittel einer rein sozialen Unterstützung. Das entspräche nicht der von uns geforderten Subjektförderung.

Gesundes Wohnen

215 Gesundes Wohnen erfordert die Anwendung medizinischer, psychologischer, soziologischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse über die Auswirkungen von Baustoffen und Bauformen auf den Menschen. Besonders wichtig ist auch die Beachtung des Lärmschutzes. Um den Anforderungen des körperlichen und seelischen Wohlbefindens zu entsprechen, wird es notwendig sein, daß dem Bewohner seiner zukünftigen Umwelt – seines Umraumes – vermehrte Mitgestaltungs- und Mitwirkungsrechte zugestanden werden.

Gesundes Bauen bedeutet auch Besinnung auf das menschliche Maß (zum Beispiel Bauhöhe), die Überschaubarkeit und die Absage an Gigantomanie und Anonymität.

216 Im Wohnbau dürfen nur solche Materialien eingesetzt werden, bei denen gesundheitliche Schäden (auch Langzeitwirkungen) auf Grund eingehender Untersuchungen und ausreichender Erfahrungen auszuschließen sind. Neue Baustoffe und Bauweisen können durchaus einen wichtigen Fortschritt darstellen, sollen aber erst nach ausreichender baubiologischer Prüfung und Erfahrung für eine breitere Verwendung freigegeben werden. Wirtschaftliche Verbesserungen dürfen nicht auf Kosten einer möglichen gesundheitlichen Schädigung überhastet eingesetzt werden (Vorsichtsgrundsatz).

Wohnen und Energie

217 In der jüngeren Vergangenheit haben die modernen Bauweisen zu einem überhöhten Energiebedarf für die Raumheizung geführt. Durch geeignete technische Maßnahmen muß der spezifische Energiebedarf für Raumheizung deutlich gesenkt werden (Energiesparen). Dadurch dürfen jedoch nicht gesundheitliche Beeinträchtigungen oder empfindliche Komfortverluste herbeigeführt werden.

Bei den Energieträgern sollen jene bevorzugt eingesetzt werden, die im Niedertemperaturbereich optimal verwendet werden können (Biomasse, Sonnenenergie, Wärmepumpen, Fernwärme und dgl.). Hochwertige leistungsbundene Energieträger (Strom, Gas) sollen bevorzugt den städtischen Ballungszentren vorbehalten werden. Die Architektur soll sich

verstärkt den neuen Möglichkeiten der aktiven und passiven Nutzung der Sonnenenergie zuwenden.

In Wohngebieten hat die Bevölkerung Anspruch auf angemessenen Schutz vor Immissionen, die durch falsche Heizungen, übermäßiges Verkehrsaufkommen, umweltbelastende Industrien oder öffentliche Einrichtungen entstehen.

Sanierung alten Baubestandes

218 Wir befürworten die Revitalisierung von gewachsenen, aber überalterten Strukturen anstatt der Entwicklung von „Reißbrettstadtteilen“. Die Erhaltung einer heute nicht mehr herstellbaren wertvollen Bausubstanz ist nicht nur ein kulturelles Anliegen, sondern auch ein Anliegen, das infrastrukturelle Bedeutung hat. Es gilt, über das kulturelle Anliegen hinaus, traditionelle Siedlungsgebiete mit wieder funktionierenden Infrastrukturen herzustellen, was gleichbedeutend mit einer Absage an künstliche Prestigeobjekte ist.

Durch sinnvolle Zusammenführung von Neubauzonen und revitalisierten Stadtteilen beziehungsweise Ortsteilen soll ein harmonisches Ortsbild geschaffen werden. Die Sanierung überalterter Ortsbilder und Stadtviertel erfordert die Schaffung einheitlicher gesetzlicher Grundlagen mit dem Ziel eines möglichst geringen Verwaltungsaufwandes.

219 Mietrechts- und Eigentumsbeschränkungen hatten in den letzten Jahrzehnten vor allem in den städtischen Ballungszentren den Einsatz privaten Kapitals für eine lebenswerte Stadtgestaltung verhindert. Dieser Umstand und die Unwirtlichkeit dieser Städte hat zu einer Art Stadtflucht geführt, die eine stärkere Bewegung in Richtung Zweitwohnsitz am Lande bewirkt hat. Diese Fehlentwicklung gilt es zu korrigieren.

Die zukünftige Entwicklung sollte zu einem ausgewogenen Verhältnis führen, das den Menschen ermöglicht, in lebenswerten Ballungszentren zu wohnen und den ländlichen Raum mit seinem Erholungswert zu nutzen, ohne ihn unnötig zu zersiedeln.

220 Auch bei einer Verbesserung des Wohnungsstandards in der Stadt wird es vielfach den Wunsch nach einem Zweitwohnsitz im ländlichen Raum geben. Diesem Bedürfnis ist auch im Sinne der von uns bejahten per-

sönlichen Gestaltung der Wohnformen Rechnung zu tragen.

Wir erachten es als eine Aufgabe der Raumordnung, die Schaffung von Zweitwohnsitzen ohne Beeinträchtigung gewachsener ländlicher Siedlungsstrukturen zu regeln. Insbesondere bieten sich dafür geographische Räume an, die von Landflucht, wirtschaftlichem Niedergang und Entsedelung bedroht sind. Diesen Räumen soll durch gezielte Siedlungspolitik geholfen werden.

Wohnen und Straße

221 Die starke Ausweitung und Belastung des Straßennetzes als Folge der Massenmotorisierung hat einen ersten Konflikt zwischen Verkehrsbedürfnissen einerseits und Wohnqualität andererseits entstehen lassen. Die Beeinträchtigung des Wohnens durch Verkehrslärm und Schadstoffe aus Abgasen und Abrieb betrifft städtische Wohnviertel ebenso wie ländliche Wohngebiete an Durchzugsstraßen, insbesondere in Tälern mit gebündelten Verkehrssträngen. Dieser Konflikt muß gelöst werden.

Wir verlangen systematische Maßnahmen zur Wiedererlangung und Bewahrung der Wohnqualität in stark verkehrsbelasteten Bereichen. Wo überall möglich, sollen Wohnviertel vom motorisierten Verkehr freigehalten oder dieser zumindest zeitlich beschränkt und durch Geschwindigkeitsbegrenzungen beruhigt werden.

222 Der Lärmschutz entlang der Durchzugsstraßen ist weitestgehend auszubauen. Dabei sollen aber nicht bloß technisch zweckmäßige, sondern auch architektonisch schöne und möglichst mit Grünanlagen ausgestattete Lösungen gewählt werden. Aus der verkehrstechnischen Einrichtung Straßennetz soll nach und nach so etwas wie eine humane Straßenlandschaft gestaltet werden.

Daneben sind alle technischen Möglichkeiten zu nützen, um durch Verbesserungen der Straßenbeläge und der Verkehrsmittel selbst die Entstehung von Lärm und Schadstoffen zu verringern. Auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Verkehrsordnung in Verbindung zum Beispiel mit Ampeln, elektronischen Leithilfen und gleichmäßiger Steuerung des Verkehrsflusses sind in den Dienst des Kampfes gegen Verkehrsbelastigungen zu stellen. Wohnqualität hat Vorrang gegenüber ungebremster Verkehrsentwicklung.

6. Kapitel

Arbeitswelt

Einleitung

223 Die Arbeitswelt verändert sich. Das betrifft sowohl die äußeren Erscheinungsformen des Arbeitens wie auch die Einstellung der Menschen zur Arbeit an sich.

Freiheitliche Politik will die im Gange befindliche Entwicklung so gestalten, daß die Arbeitswelt der Zukunft liberaler wird als derzeit gegeben.

Nach unserer Auffassung ist Arbeit nicht nur ein Produktionsfaktor in der Wirtschaft. Arbeiten ist mehr als bloß die bezahlte Teilnahme am Erwerbsleben in unserer hochgradig arbeitsteilig organisierten Wirtschaft. Arbeit ist auch mehr als die Tätigkeit für Zwecke der eigenen wirtschaftlichen Selbstversorgung. Arbeit als eine Äußerung menschlicher Schaffenskraft ist Teil unseres ganzen Lebens. In der Freude an der eigenen Arbeit liegt einer der Schlüssel für ein zufriedenes Leben.

224 Arbeit ist nicht gleich Arbeit. Sie kann körperlich oder geistig geleistet werden, kann schwer oder leicht sein, kann unter angenehmen oder unangenehmen und sogar gefährlichen Bedingungen stattfinden. Selbst äußerlich gleiche Arbeit kann auf Grund innerer Gegebenheiten unterschiedlich als Last oder als Freude empfunden werden. Arbeit ist auch ein wichtiges Element sozialer Beziehungen.

Wir wollen die Entwicklung in Richtung weiterer Vermenschlichung der Arbeit vorantreiben. Die Arbeit soll im Rahmen des durch die Daseinsfordernisse bedingt Möglichen mehr und mehr zu einer aus freien Stücken ausgeübten Tätigkeit schaffensfreudiger Menschen werden.

Erwerbstätigkeit

225 Soweit das Arbeiten rein wirtschaftlichen Zwecken dient, findet es hauptsächlich im Rahmen der arbeitsteilig organisierten Wirt-

schaft gegen Bezahlung statt. Das gilt für den selbständig wie unselbständig Tätigen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind dem Markt unterworfen, natürlich unter Beachtung der sozialen Rahmenbedingungen.

Doch gibt es wieder zunehmend auf Wirtschaftserfolg abzielende Arbeit auch außerhalb der arbeitsteiligen Geldwirtschaft. Dazu zählen Selbstversorgung in Landwirtschaft, Gewerbe und Haushalt ebenso wie Eigenarbeit aller Art (Do it yourself) und Nachbarschaftshilfe.

²²⁶ Weil der Ersatz menschlicher Arbeitskraft in der arbeitsteiligen Wirtschaft durch weitere Technisierung (Roboter, Computer, aktive Informationsverbundsysteme) fortschreitet, wird der Bereich der Eigenarbeit im weitesten Sinne wachsen. In ihm werden sich wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Motive für das Arbeiten vermengen.

Wir Freiheitlichen sehen diese Entwicklung positiv, denn sie bringt mehr Freiheitselemente in das Arbeitsleben. Die Fortentwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsrechtes soll auf diese Entwicklung Bedacht nehmen. Zu starre Arbeitsschemata behindern sie und sind daher flexibler zu gestalten.

²²⁷ Die derzeit herrschende Auffassung, alle im Wirtschaftsleben Tätigen seien nur entweder der Gruppe der Arbeitgeber oder der der Arbeitnehmer zuzuordnen, wird der Realität nicht mehr gerecht.

Mehr und mehr Menschen sind zu unterschiedlichen Zeiten ihrer Arbeitsperiode wechselnd Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Selbstversorger oder Eigenarbeiter oder freiwillige Helfer in einer Person. Es wird für einen Teil der Tätigkeiten Geldeinkommen gegeben, für einen anderen Naturalien oder Gegenleistungen, ein Teil wird ehrenamtlich sein. Auch der „Arbeitsplatz“ wird in vielen Fällen nicht mehr streng ortsgelunden sein, neue Formen der Heimarbeit (zum Beispiel Terminals) erscheinen möglich.

Wir wollen, daß die Wirtschafts- und Sozialpolitik diesen Auffächerungen in der Arbeitswelt Rechnung trägt, ohne daß dadurch der notwendige Schutz sozial Schwacher vernachlässigt wird.

²²⁸ Ergänzend zu den herkömmlichen Freien Berufen werden auch neue Freie Berufe entstehen. Die Sicherung der bestehenden und die Bildung neuer Freier Berufe erachten wir als eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Arbeitszeit

²²⁹ Wir gehen davon aus, daß alle heute erkennbaren Entwicklungen zu einer Verkürzung jener Zeiten führen wird, die Menschen im arbeitsteiligen Arbeitsprozeß verbringen. Die mögliche Arbeitszeitverkürzung betrachten wir ganzheitlich als Lebensarbeitszeit mit den inbegriffenen Perioden der Jahres- und Wochenarbeitszeiten.

Vorrang hat nach freiheitlicher Auffassung eine behutsame Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Damit meinen wir aber nicht ein Einstellen aller Tätigkeiten nach Beendigung des Erwerbslebens. Auch gleitender Übergang in den Ruhestand ist sinnvoll.

Im weiteren halten wir eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit für erstrebenswerter als die der Wochenarbeitszeit. Aus Gründen der Gesundheit und persönlicher Lebensgestaltung sollen längere, auch mehrfach geteilte Urlaube im Jahr ermöglicht werden. Die Entwicklung für besondere Urlaube zwischen mehrjährigen Arbeitsperioden sollte als Möglichkeit offen bleiben.

²³⁰ Hinsichtlich der Wochenarbeitszeit, die im Zuge der Entwicklung auch verkürzt werden wird, lehnen wir die Festlegung auf eine be-

stimmte allgemein verbindliche Stundenanzahl ab. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Arbeit nicht gleich Arbeit ist, sehen wir keine Notwendigkeit, allen Menschen eine gleich lange Arbeitszeit vorzuschreiben.

Weitere mögliche Verkürzungen der Wochenarbeitszeit, aber auch Überschreitungen im Rahmen einer flexiblen Zeitverrechnung sollen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern branchenweise und in den Betrieben überlassen bleiben. Ebenso die zeitliche Teilung von Arbeitsplätzen (Job sharing) sowie Teilzeitbeschäftigung.

²³¹ Wir treten für frei vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten bei möglichst großer Flexibilität ohne gesetzlichen Zwang, aber verbunden mit sozial schützenden Rahmenbedingungen ein.

Entlohnung

²³² Insoweit Arbeit im arbeitsteiligen Wirtschaftsprozess geleistet wird, unterliegt ihre Entlohnung grundsätzlich den Regeln des Marktes. Die Entlohnung soll möglichst gerecht der erbrachten Leistung entsprechen. Da wir von einem sozial gestalteten und vor Machtmißbräuchen geschützten Marktgeschehen ausgehen, bejahen wir Schutzbestimmungen und Mindesttarife.

Die Tarifautonomie der verschiedenen Kollektivvertragspartner bleibt grundsätzlich unbestritten. Bei zunehmender Machtfülle der Beteiligten muß sie ihre Grenzen an übergeordneten Interessen der Volkswirtschaft finden. Freiheitliche Politik erstrebt jenes Kräftegleichgewicht, das der sozialen Gerechtigkeit wie dem Gesamtwohl in der konkreten Situation bestmöglich entspricht.

²³³ Die Fiskalpolitik hat ihre Verantwortung für eine durch sie drohende Überteuierung der Arbeitskosten zu erkennen. Die bereits hohen Lohnnebenkosten als eine Folge der Heranziehung des Lohnes als Bemessungsgrundlage für verschiedenste Abgaben müssen zurückgeschraubt werden.

Grundsätzlich ist für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu bezahlen. Die diesbezüglich immer noch bestehende Diskriminierung der Frauen muß abgebaut werden. Überholte Schutzbestimmungen sollen neu überdacht werden.

²³⁴ Wir befürworten auf Grund des Leistungsprinzips auch Entlohnungssysteme mit erfolgsabhängigen Lohnanteilen, wobei auch neue Modelle unvoreingenommen erprobt werden sollen. Ertragsbeteiligungs- und Vermögensbeteiligungssysteme sollen die Möglichkeiten der Beteiligung von Arbeitnehmern an Betrieben erweitern. Für derartige Beteiligungen hat die Wirtschaftspolitik die noch unzureichenden steuer- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zu verbessern. Insbesondere darf der Status als Arbeitnehmer nicht infolge einer Kapitalbeteiligung in Frage gestellt werden.

²³⁵ Die sozialen Rechte der Arbeitnehmer sind teils an die im Leben schon erbrachten Arbeitsjahre, teils an die Jahre der Betriebszugehörigkeit gebunden. Ein Überwiegen der zweiten Kategorie kann zur Behinderung eines volkswirtschaftlich an sich erwünschten Arbeitsplatzwechsels führen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Bindung der sozialen Rechte neu durchdacht werden (Urlaub, Abfertigung, Kündigung usw.). Dabei sollte erleichterte Mobilität angestrebt werden, ohne den Gedanken einer positiven Bewertung der Betriebstreue aufzugeben.

Mitbestimmung

²³⁶ Überall, wo Herrschaft von Menschen über Menschen, wie auch in den Organisationsgebilden der Arbeitswelt, unvermeid-

lich ist, bedarf es der Mitbestimmung als eines Korrektivs zur Fremdbestimmung. Mitbestimmung bezweckt aus freiheitlicher Sicht den Spannungsausgleich zwischen dem Streben nach persönlicher Freiheit und den sachlichen Erfordernissen oft kompliziert organisierter Gruppen, die gemeinsam bestimmten Aufgaben zu dienen haben.

Mitbestimmung bezweckt Vernetzung der Arbeitswelt in einer partnerschaftlichen Gesinnung.

Mitbestimmung zieht Mitverantwortung nach sich und muß daher in einem aufgabengerechten Stufenbau differenziert entwickelt werden.

²³⁷ Die innerbetriebliche Mitbestimmung beginnt am Arbeitsplatz und führt über die Arbeitsgruppe bis zu gewählten Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsorganen größerer Unternehmungen. Die Grenzen dieser Mitbestimmung im Betrieb liegen dort, wo durch weitere Ausdehnung die den Eigentümern und ihren Organen letztlich zukommende ausschlaggebende Entscheidungsbefugnis de facto entzogen würde.

Wir Freiheitlichen wollen, daß bei der Weiterentwicklung betrieblicher Mitbestimmungsmodelle auch die Gruppe der leitenden Angestellten Berücksichtigung findet.

Zu den Mitbestimmungsmodellen gehören auch die Produktionsgenossenschaften. Wir erachten sie als wertvoll, wenn sie aus freien Stücken entstehen und aus eigener Kraft am Markt erfolgreich bestehen können.

²³⁸ Die überbetriebliche Mitbestimmung soll allen am Wirtschaftsleben teilnehmenden Berufsgruppen eine Mitwirkung bei allen wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben einräumen.

Obwohl die überbetriebliche Mitbestimmung in Österreich hoch entwickelt ist, bedarf es noch der Berücksichtigung vor allem der Vertretungen der Freien Berufe.

Die Mitbestimmung der Interessenvertretungen soll die staatliche Wirtschaftspolitik unterstützen, darf sie jedoch nicht entmachten.

Gastarbeiter

²³⁹ Unterschiedliche Entwicklungen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt werden immer wieder die Wanderbewegung von Arbeitskräften auslösen. Gastarbeiter stellen bei Vollbeschäftigung kein Problem für den Arbeitsmarkt dar, wohl aber ein soziales und ein Problem der gesellschaftlichen Infrastruktur. Diese Gesichtspunkte müssen auch von der Wirtschaftspolitik beachtet werden.

²⁴⁰ Gastarbeiter haben ein Recht auf vergleichbare soziale und humanitäre Behandlung, können jedoch nicht die politischen Rechte der Staatsbürger beanspruchen.

Als Freiheitliche halten wir Maßnahmen auf schulischem und kulturellem Gebiet für notwendig, die diesen Menschen die Verankerung in ihrem angestammten Volkstum und Kulturkreis sichern. Diese sollen auch die spätere Rückkehr in das jeweilige Heimatland erleichtern.

Eine unter dem dann irreführenden Titel Gastarbeiterfrage betriebene umfangreiche Einwanderungspolitik lehnen wir ab. Abgesehen von Einzelfällen und kleineren Gruppen hat die Einbürgerungspolitik von der Erkenntnis auszugehen, daß unser dichtbesiedeltes Österreich grundsätzlich kein Einwanderungsland ist.

²⁴¹ Weil eben Menschen kommen und nicht nur Arbeitskräfte, ist die Beurteilung dieser Probleme allein von der wirtschaftlichen Nützlichkeit her unzulänglich. Die bei uns lebenden Gastarbeiter dürfen nicht ausgebeutet oder als zweitklassig behandelt werden.

Die wirtschaftlichen Überlegungen wiederum haben den Vorrang der Vollbeschäftigung für einheimische Arbeitswillige zu beachten. Bei allgemeiner Unterbeschäftigung ist die Zahl der Gastarbeiter unter Vermeidung menschlicher Härte systematisch zu verringern.

Recht auf Arbeit

242 Wir betrachten das Recht auf Arbeit als soziales Grundrecht und wollen es in der Verfassung verankert wissen. Es bedeutet einen Auftrag an den Staat, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine auf Vollbeschäftigung gerichtete Wirtschaftspolitik zu betreiben. Es darf auch im Falle langdauernder Arbeitslosigkeit für Arbeitswillige, die über kein anderes Einkommen verfügen, nicht nur Notstandshilfe geben. Für solche hartnäckigen Fälle sind Arbeitsbeschaffungsprogramme einzurichten, die zumutbare Arbeiten anbieten, die anzunehmen sind, solange ein Arbeitsplatz nach eigener Wahl nicht gefunden werden kann. Bevorzugt werden sollen Arbeitsinhalte aus dem Bereich des Umweltschutzes und der Landschaftspflege.

243 Vorübergehende Arbeitslosigkeit wird es allein schon auf Grund ständiger Markt-

schwankungen auch in Zeiten angenäherter Vollbeschäftigung immer geben. Zu ihrer Überbrückung hat sich das bisherige System der Arbeitslosenversicherung im großen und ganzen bewährt, jedoch muß es vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme besser geschützt werden.

244 Ein besonderes Problem stellt Jugendarbeitslosigkeit dar. Sie kann in größerem Umfang gesellschaftspolitisch nicht hingenommen werden. Um Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen, soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Vorrang haben Maßnahmen zur Eingliederung der Jugendlichen in den normalen Arbeitsprozeß.
- Eigene Jugendarbeitsbeschaffungsprogramme als befristete Überbrückungsmaßnahmen.
- Ermutigung und Starthilfe für den Aufbau selbständiger wirtschaftlicher Existenzen. In allen Belangen der Arbeitswelt haben Eigeninitiative und Freiwilligkeit Vorrang. Lenkende Maßnahmen sind nur notfalls und zur Sicherung eines Mindesteinkommens vorzunehmen. Wir wollen eine Arbeitswelt, in der nicht Arbeitsleid, sondern Arbeitsfreude vorherrscht.

7. Kapitel

Marktwirtschaft

Einleitung

245 Die Marktwirtschaft ist das einzige Wirtschaftssystem, welches sich mit dem liberalen Verständnis von Mensch und Gesellschaft vereinbaren läßt. Ohne wirtschaftliche Freiheit gibt es auch keine politische Freiheit. Außerdem gehen wir von der vielfach bewiesenen Erkenntnis aus, daß kein anderes Wirtschaftssystem besser zur Beseitigung der Armut, zum Aufbau eines allgemeinen Wohlstandes, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur flexiblen Anpassung an neue Zeitverhältnisse geeignet ist, als eine funktionierende Marktwirtschaft.

246 Wir halten die Marktwirtschaft aber nicht für eine naturgesetzliche Einrichtung, die man einfach sich selbst überlassen kann, sondern für ein soziales System mit bestimmten Regeln, das von der Wirtschaftspolitik bewußt gestaltet und geschützt werden muß. Das liberale Konzept des Marktes wird häufig als das Prinzip des reinen Laissez-faire mißverstanden. Wir dagegen bekräftigen unsere Überzeugung, daß ungezügelter Wirtschaftsfreiheit dort unannehmbar wird, wo sie zur Ausbeutung führt, die Situation der sozial Schwachen mißachtet oder die Interessen des Gesamtwohles verletzt.

247 Hauptaufgabe liberaler Wirtschaftspolitik ist die Schaffung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und dabei fairen Wettbewerbs vieler, der auf echter Leistung unter Einhaltung sozialer und ökologischer Vorgaben beruht.

Der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht entpuppt sich immer wieder als der größte Feind jedes freien Marktes und muß daher ständig bekämpft werden. Monopole und monopolähnliche Einrichtungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Wo solche – aus welchen Gründen auch immer – entstehen, müssen sie strengen Regeln unterworfen werden, deren Einhaltung zu kontrollieren ist.

248 Unter Beachtung des Gesamtwohles hat freiheitliche Wirtschaftspolitik eine dreifache Aufgabe zu bewältigen:

- Aufrechterhaltung eines möglichst großen Handlungsspielraumes für die eigenverantwortlich am Markt tätigen Unternehmen gleich welcher Rechtsform.
- Gezielte staatliche Einflußnahme zum Schutz der wirtschaftlich Schwächeren, ohne dabei das Leistungsprinzip zu entwerthen.
- Wahrnehmung jener volkswirtschaftlichen Interessen, für die private Initiativen fehlen, zu schwach oder sachlich ungeeignet sind.

In diesem Sinne sind lenkende Eingriffe des Staates nicht grundsätzlich abzulehnen, jedoch in jedem Fall sorgfältig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und einzugrenzen. Darüber hinaus soll der Staat selbst keine Wirtschaftstätigkeit übernehmen.

249 Wirtschaftswachstum ist ein Ziel, jedoch kein Selbstzweck. Wegen der ökologischen Grenzen zielen wir auf ein qualitatives Wirtschaftswachstum ab. Dieses soll den Nutzwert der produzierten Güter und Dienstleistungen bei gleichzeitiger Verringerung des benötigten Rohstoff- und Energieeinsatzes mehren.

Wir erstreben langfristig eine Kreislaufwirtschaft, die unser Ökosystem verträgt.

Privatwirtschaft und Selbstverwaltung

250 Wir gehen grundsätzlich von einer privatwirtschaftlichen Wirtschaftsstruktur aus. Direkt oder indirekt verstaatlichte Unternehmen sind, soweit dies ihre spezifische Aufgabenstellung ermöglicht, gleichfalls nach privatwirtschaftlichen Maßstäben zu führen.

Die staatliche Wirtschaftspolitik hat öffentliche und private Unternehmen gleich zu behandeln, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Wirtschaftsaufgaben, die von verstaatlichten oder gemeinwirtschaftlichen Unternehmen oder von Behörden übernommen wurden, sind laufend auf eine mögliche Reprivatisierung hin zu überprüfen. Das gilt für alle Ebenen der Gebietskörperschaften und anderer öffentlicher Einrichtungen.

Die Organe öffentlicher Unternehmen sind für Fehlinvestitionen und Verschwendung vom Eigentümervertreter zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Bei „Reprivatisierung“ ist darauf zu achten, daß nicht ausländisches Kapital unsere Wirtschaft zu kontrollieren beginnt.

Das Wirtschaftsleben leidet unter einer allgemein zunehmenden Verbürokratisierung. Daher müssen alle staatlichen Maßnahmen, insbesondere fiskalische, aber auch die gesamte Gesetzgebung einer Änderung in Richtung Entbürokratisierung unterzogen werden.

251 Die Selbstverwaltungskörperschaften aller Berufsgruppen (Sozialpartner) sollen die allgemeine Wirtschaftspolitik im Geiste der Partnerschaft unterstützen. Wir anerkennen die Rolle der Sozialpartnerschaft für einen friedlichen Interessenausgleich. Andererseits bekämpfen wir alle Tendenzen, die Einrichtungen der Sozialpartner zu Entscheidungsträgern an Stelle der demokratisch-legitimierten Organe unserer Staatsverfassung zu machen.

Wir bestehen auch auf einer strikt demokratisch-proportionalen Struktur aller Kammern. Die Aufrechterhaltung der Zwangsgliederschaft zu diesen Kammern läßt sich überhaupt nur rechtfertigen, wenn die Interessenvertretung parteipolitisch neutral vorgenommen wird. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß Freiwilligkeit vorzuziehen wäre.

252 Die moderne Wirtschaftsentwicklung verlangt ständige Anpassung und Neuerung. Wir erachten es als eine der wirtschaftspolitischen Aufgaben, Innovation umfassend zu fördern. Diesem Zweck hat das öffentliche Förderungswesen vorrangig zu dienen. Direkte wie indirekte Förderungsmaßnahmen müssen durchschaubar, übersichtlich und insgesamt begrenzt sein. Förderungen müssen zur Rentabilität führen. Bloße Verlustabdeckungen und wettbewerbsverzerrende Förderungsmaßnahmen sind generell abzulehnen.

Strukturpolitik und Mittelstand

253 Österreichs Wirtschaft ist ganz überwiegend durch Klein- und Mittelbetriebe strukturiert. Diese mittelständische Wirtschaftsstruktur zeichnet sich durch hohe Leistungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen aus. Wir wollen eine Mittelstandspolitik, die diese Eigenschaften pflegt und würdigt. Zum Mittelstand zählen wir aber keineswegs nur Selbständige, sondern gleichermaßen auch jene selbstständig Erwerbstätigen, die ähnliche Leistungen und Lebensweisen praktizieren. Wir bejahen die gesellschaftliche Herausbildung eines breiten und lebenskräftigen Mittelstandes.

254 Regionale Strukturpolitik hat mittels geeigneter Infrastrukturmaßnahmen auf eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung im gesamten Bundesgebiet hinzuwirken. Überbordenden Ballungstendenzen muß gegengesteuert werden.

In zurückbleibenden Regionen sind alle konkret auf Lebensfähigkeit aus eigener Kraft hindeutenden autonomen Aktivitäten gezielt zu fördern. Dies hat Vorrang vor fremden Betriebsansiedlungen.

Nachteile der Verkehrslage und Kommunikation sind auszugleichen. Die allgemeine Verkehrspolitik darf nicht zur weiteren Entleerung schwacher Regionen führen, sondern soll zu deren Aufschwung beitragen.

255 Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung beruht immer noch auf einem unverhältnismäßig hohen Anteil an Grundstoff- und Halbfertigprodukten. Durch gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft und Politik soll

der Anteil an Wertschöpfung aus Arbeit, geistiger Leistung sowie Know-how systematisch gesteigert werden, zu Lasten rohstoffintensiver Produkte und Verfahren. Diese Entwicklung muß sich jedoch an den tatsächlichen Marktchancen ausrichten. Offene Märkte im In- und Ausland können helfen, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

²⁵⁶ Eine Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechtes soll die drohende Vermachtung der Märkte bekämpfen. Wir fordern den Ausbau des Kartellrechtes, welches weiter auf dem Mißbrauchsprinzip fußen soll, zu einem Kontrollrecht für Marktmacht.

Wenn Unternehmungen, gleich welcher Rechtsform, eine kritische Schwelle des Marktanteiles auf der Käufer- oder Verkäuferseite überschreiten, sollen sie Regeln und Kontrollen zwecks Sicherung eines funktionierenden Leistungswettbewerbes unterworfen werden, und zwar desto mehr, je beherrschender ihre Marktstellung ist. Diese Forderung gilt auch für Großgenossenschaften.

Gesunde Betriebe

²⁵⁷ Gesunde Betriebe müssen Gewinne machen und in der Lage sein, Eigenkapital zu bilden. Die Verächtlichmachung von Gewinn und Kapital weisen wir als unhaltbar zurück. Sorge bereitet der zu beobachtende ständige Rückgang des Eigen- und Risikokapitals. Daher sind alle zielführenden Maßnahmen, besonders im Steuerrecht, zu ergreifen, um die Ausstattung der Betriebe mit haftendem Kapital, dessen Ertrag gewinnabhängig ist, wieder zu verbessern.

Darüber hinaus müssen wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Anlegen privater Ersparnisse auch in Risikokapital verschiedenster Beteiligungsformen an Unternehmungen, weil dem Risiko angemessen rentabel, wieder sinnvoll machen. Die Fehlentwicklung, daß sicheres Konten- oder Wertpapiervermögen rentabler ist als unsicheres Beteiligungsvermögen, muß gestoppt werden.

²⁵⁸ Einzig rentabel wirtschaftende Unternehmungen können Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen. Wir treten für eine Sicherung der Arbeitsplätze durch Sicherung der Betriebe ein. Dabei kann es sich freilich nicht um eine Festschreibung bestehender Arbeitsplätze handeln, sondern um ein insgesamt hinreichendes Angebot an lohnenden Arbeitsplätzen durch eine Vielzahl blühender und neuer Unternehmen.

²⁵⁹ Unser Handels- und Gesellschaftsrecht beruht grundsätzlich auf dem auch mit seinem Privatvermögen voll haftenden Kaufmann. Wir glauben, daß dies den Bedingungen der modernen Wirtschaft nicht mehr überall angemessen ist.

Daher verlangen wir eine Rechtsreform, welche die Trennung des dann nicht haftenden Privatvermögens vom haftenden Wirtschaftsvermögen (Kapital) eines Kaufmannes (Gesellschafters) einführt. Als ersten Schritt in diese Richtung fordern wir die rechtliche Schaffung des „Einzelkaufmannes mit beschränkter Haftung“, und zwar zusätzlich zur bestehenden Rechtsform. Einer derartigen Reform kommt große Bedeutung für die Gründung junger, dynamischer Unternehmungen zu.

Land- und Forstwirtschaft

²⁶⁰ Grundlage aller Wirtschaft ist die Land- und Forstwirtschaft. Sie erzeugt nicht nur die unentbehrlichen Nahrungsmittel, sondern liefert auch wichtige Rohstoffe und Energieträger, was in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Für eine ökologisch richtige Bewältigung dieser ökonomischen Aufgaben ist der

Bauer unentbehrlich. Wir bekennen uns zu einem freien, leistungsfähigen Bauerntum und zum bäuerlichen Familienbetrieb. Gewerbsmäßige Agrarfabriken und bodenungebundene Produktion dürfen nicht Leitlinie und Ziel freiheitlicher Agrarpolitik sein.

²⁶¹ Infolge jahrzehntelangen Strukturwandels ist die Landwirtschaft kapitalintensiv geworden. Sie muß daher mit betriebswirtschaftlichen Methoden betrieben werden. Dennoch soll sie nicht industriellen Systemen angeglichen oder gar unterworfen werden. Organisches Wachstum, kleinräumiges natürliches Gleichgewicht und Harmonie mit der Landschaft gebieten zwar eine moderne, aber im Wesen bäuerliche Betriebsform. Wir wollen eine ganzheitliche Agrarpolitik, die nicht rein ökonomisch orientiert sein kann, sondern Aufgaben der Volksgesundheit (Ernährung), des Landschaftsschutzes und des Kulturraumes miteinbezieht (Schutz der fruchtbaren Böden).

²⁶² In weiten Teilen des Agrarbereiches sind sinnvolle Marktordnungen grundsätzlich notwendig. Die Agrarmarktordnungen haben jedoch ihre notwendige Schutzfunktion überdehnt, indem sie die Bauern einerseits von sich abhängig gemacht und andererseits das sinnvolle Wirken von Angebot und Nachfrage weitgehend außer Kraft gesetzt haben. Freiheitliche Landwirtschaftspolitik will dagegen den unternehmerischen Spielraum der Grund- und Waldbesitzer langfristig erweitern. Die Abhängigkeiten von Genossenschaften müssen verringert werden. Die bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen sollen wieder voll in den Dienst der Bauern gestellt werden. Zwischen Genossenschaften und Privatwirtschaft ist ein fairer Wettbewerb zu sichern. Genossenschaftsmitglieder haben Anspruch auf einen Gewinnanteil.

Die Marktordnungen sollen schrittweise zu einer besseren Angleichung von Produktion und Absatzmöglichkeiten hingeführt werden. Angesichts der Sättigung traditioneller Agrarmärkte ist auf die Schaffung und Ausweitung sinnvoller Alternativproduktionen großer Wert zu legen. Langfristiges Ziel sind Preisverhältnisse, die kostendeckend sind und ein entsprechendes Einkommen (Gewinn) sichern.

²⁶³ Die zu erwartenden Neuerungen in der Pflanzen- und Tierzucht werden Auswirkungen auf die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen haben. Um so wichtiger ist es, in der Agrarpolitik ganz bewußt auch die Nebenerwerbsbauern voll zu berücksichtigen. Freiheitliche Ziele sind:

– Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft mit Paritätseinkommen für rationell geführte Vollerwerbsbetriebe (Einkommensziel).

– Ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu angemessenen Preisen (Versorgungsziel).

– Aufbringung des agrarischen Energiebedarfes und Beiträge zur allgemeinen Energieversorgung (Energieziel).

– Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie der Besiedelungsdichte insbesondere in Grenz- und Bergregionen (Landschafts- und Umweltziele).

²⁶⁴ Österreich zählt zu den walddreichsten Ländern Europas. Dem Wald kommt nicht nur eine Nutz- und Rohstofffunktion zu, sondern auch eine Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion. Forstwirtschaftspolitik hat allen diesen Funktionen Rechnung zu tragen. Die den Waldbesitzern durch die Öffnung des Waldes für die Allgemeinheit entstehenden Belastungen sind steuerlich zu berücksichtigen.

Handel, Gewerbe und Industrie

²⁶⁵ Die Entstehung großräumiger Märkte bewirkte und begünstigte Großformen der Organisation in Marketing und Vertrieb. Ohne deren Nützlichkeit zu übersehen, muß die fortgesetzte Vernichtung kleiner, selbständiger Existenzen im Handel und Gewerbe Anlaß zur Sorge sein. Dies umso mehr, als die Nahversorgung und kundennahe Dienstleistungen unter dieser Entwicklung bereits sichtbar leiden.

Wir fordern existenzschützende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung. Insbesondere sollen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen den Kleinen in Handel und Gewerbe helfen, ihre größte Stärke, nämlich die Anpassungsfähigkeit und die Bedienung von Marktnischen wirklich zum Tragen zu bringen.

Dazu gehören auch flexible Ladenöffnungszeiten, durch eine allgemein verbindliche Wochenöffnungszeit begrenzt, die nach den regional- und branchenspezifischen Erfordernissen geregelt werden soll.

Großgenossenschaften sind in eine dem Aktienrecht nachgebildete Form umzuwandeln, wenn sie sich nicht auf das Mitgliedergeschäft beschränken.

²⁶⁶ Für eine gesunde Wirtschaftsstruktur bedarf es eines leistungsfähigen Gewerbes. Wegen seiner Personalintensität leidet das Gewerbe am meisten unter der fiskalischen Verteuerung der Arbeitskraft durch lohnsummenabhängige Abgaben (Lohnnebenkosten). Hier liegt auch die Hauptursache für die zunehmende Tendenz zur Schattenwirtschaft (Pfusch). Daher fordern wir eine konsequente Politik zum Abbau der Lohnnebenkosten.

Die Liberalisierung des Gewerberechts ist dergestalt fortzuführen, daß die nachgewiesene Befähigung zum Maßstab für die Gewerbeberechtigung wird. In der Berufsausbildung halten wir am dualen System des Lehrlingswesens mit Berufsschulbildung fest.

²⁶⁷ Wir brauchen eine starke zukunftsorientierte Industrie mit hoher Wertschöpfung. Der wachsende Anteil des Dienstleistungssektors an der Zahl der Erwerbstätigen darf nicht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Industrie verkennen lassen.

Weniger Industriebeschäftigte sollen nicht zu einem Absinken des Beitrages der Industrie zum Sozialprodukt führen.

Wir bejahen die Automatisierung im Rahmen sozialer Vorgangsweisen. Der Fortbestand der Industrie ist ohne den Einsatz modernster Technik nicht denkbar. Die weitere industrielle Entwicklung soll bewußt umweltfreundlich gestaltet werden. Weiters ist auf die Verträglichkeit mit dem Tourismus zu achten. Die Verantwortlichkeit der Unternehmensführungen ist zu stärken, die Abhängigkeit der Industrie von parteipolitischer Einflußnahme muß zurückgedrängt werden.

Freie Berufe

²⁶⁸ Freie Berufe sind nach Art der von ihnen erbrachten Leistungen und der Form ihrer Organisation für eine liberale Marktwirtschaft unentbehrlich. Die Freien Berufe selbst können sich nur in diesem Wirtschaftssystem entfalten.

Wesen und Funktion der Freien Berufe, aber auch der Schutz der Auftraggeber erfordert klare gesetzliche Regelungen zum Schutz und zur Erhaltung der Aufgabengebiete der Freien Berufe und ihrer Standesorganisationen.

²⁶⁹ Die Freien Berufe sind in besonderem Maße geeignet, beratende und kontrollierende Aufgaben als Ergänzung, vor allem aber auch als Ersatz für behördliche Apparate auszu-

führen. Freiberufler sind auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer besonderen disziplinierten Verantwortlichkeit und der vorhandenen Betriebsstruktur geeignet, vielfältige Formen der Beratung und Kontrolle öffentlicher Projekte wirksamer und kostengünstiger auszuüben als behördliche Organisationen.

Fremdenverkehr – Tourismus

²⁷⁰ Die Freiheit des Reisens und damit des Tourismus ist als einer der Garantien für das friedliche Zusammenleben der Völker anzusehen.

Die große Beliebtheit Österreichs bei europäischen und auch bei überseeischen Touristen bringt für die heimische Fremdenverkehrswirtschaft große Chancen und Aufgaben.

Der Fremdenverkehr, der zu den zukunftsorientierten Wachstumsbereichen zählt, ist unter möglicher Schonung der landschaftlichen Gegebenheiten und unter Einbeziehung der Interessen der Bevölkerung – wobei es zur Wahrung ihrer spezifischen Eigenarten kommen soll – als wichtiger Leistungsfaktor der Gesamtwirtschaft zu erhalten.

Es muß einerseits die Herausbildung von Regionen mit fremdenverkehrswirtschaftlicher Monokultur vermieden, andererseits auf eine dem Tourismus zuträgliche, gewerblich-industrielle Durchstrukturierung geachtet werden.

²⁷¹ Für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft muß die kleingewerbliche Wirtschaftsstruktur erhalten bleiben. Von unten her wachsende Kooperationsmodelle sollten jedoch gefördert werden, um dadurch eine Stärkung der Konkurrenzfähigkeit zu erzielen.

Zusammenarbeit – finanziert durch Interessentenbeiträge (freiwilliger und gesetzlicher Art) – bildet auch die Voraussetzung für einen wirksamen Einsatz aller modernen elektronischen Kommunikationsmittel, wie BTX, Video, die bewußt genutzt und systematisch der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft dienstbar gemacht werden sollen.

Die weltweite Gästewerbung für Österreich soll möglichst gemeinschaftlich erfolgen, wobei unterschiedlichen Gegebenheiten in föderalistischem Sinne Rechnung zu tragen ist. Die Errichtung eines „Österreich-Hauses“, in dem möglichst viele österreichische Auslandsvertretungen einschließlich der österreichischen Fremdenverkehrswerbung zusammengefaßt werden sollen, ist in den Hauptstädten unserer wichtigsten Partnerländer anzustreben.

²⁷² Die entwicklungsbedingte starke Verschuldung der Fremdenverkehrswirtschaft verlangt nach Umschuldungsaktionen sowie steuerlicher und sonstiger Förderung der Kraft zur Selbstfinanzierung. Neue Formen der Beteiligungs- und Kreditfinanzierung sowie Risikokapital sollen der Fremdenverkehrswirtschaft weitere Anreize für sinnvolle Investitionen geben.

Zur leichteren Kreditfinanzierung sollte die rechtliche Einrichtung des Grundschuldbriefes geschaffen werden.

Bei der Gestaltung der Verbrauchssteuern muß unbedingt die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Nachbarländern hergestellt werden.

Verkehrswesen

²⁷³ Im Nebeneinander von öffentlichem Massen- und Individualverkehr halten wir grundsätzlich am Recht auf freie Transportmittelauswahl fest. Nach marktwirtschaftlichem Verständnis folgt daraus, daß die tatsächlich auflaufenden Kosten in den Preisen gedeckt werden müssen. Daher gilt für Schiene wie für Straße als Richtschnur, daß die jeweiligen

Benutzer auch die tatsächlich betreffenden Infrastrukturkosten in möglichst genauer Zurechnung zu tragen haben. Das soll auch für die indirekte Finanzierung über Steuern gelten.

Weiters müssen in die spezifischen Verkehrskosten auch die Belastungen der Umwelt durch die Verkehrsart direkt oder indirekt einkalkuliert werden.

Grundsätzlich sind umweltfreundliche Verkehrssysteme zu fördern, jedoch unter gleichzeitiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit. In diesem Rahmen wird dem Fahrrad als lokales Personenverkehrsmittel steigende Bedeutung zukommen müssen.

²⁷⁴ Die Bahnen sind zu modernisieren, zu rationalisieren und auf jene Streckenführungen zu konzentrieren, die Kostendeckung erhoffen lassen. Da schienengebundene Massenverkehrsmittel nur bei entsprechender Auslastung Kostendeckung erwarten lassen, sind geringere Verkehrsaufkommen in der Fläche anderen Verkehrsmitteln zu überlassen.

Die kostspielige Selbstkonkurrenzierung verschiedener öffentlicher Verkehrsträger hat zu unterbleiben.

Im Personenverkehr sollte durch eine Vielzahl zweckmäßiger Einrichtungen vor allem für den täglichen Berufsverkehr das freiwillige Umsteigen von individuellen zu öffentlichen Verkehrsmitteln anziehend gemacht werden. Das gilt in erster Linie für Ballungsräume.

²⁷⁵ Im Güterverkehr soll der kombinierte Verkehr als Möglichkeit der Beförderung eines Transportgutes durch verschiedene Verkehrsträger ausgebaut werden (Container, Huckepack).

Überschwerer Lastverkehr auf Straßen ist aus Umweltgründen einzuschränken.

Österreich muß darauf dringen, daß der durch unser Land rollende Transitverkehr seine Kosten direkt oder indirekt selbst trägt und zur Mitfinanzierung der Infrastruktur herangezogen wird.

Wo immer Rohrleitungen und andere unterirdische Transportstränge möglich sind, ist ihnen der Vorrang vor oberirdischen Transporteinrichtungen einzuräumen (Tunnels, Pipelines, Stromwege).

²⁷⁶ Der Ersatz materieller Transportbewegungen (Post) durch Verdichtung aller Arten von elektronischen Kommunikationseinrichtungen wird von uns begrüßt.

Der Flugverkehr und seine Einrichtungen sollen schrittweise strengen Lärmschutzbestimmungen unterworfen werden, wobei auf die wünschenswerte Einbindung Österreichs in die internationale Luftfahrt ebenso wie auf touristische und ökologische Belange Rücksicht zu nehmen ist.

Währung, Geld, Banken

²⁷⁷ Die Unabhängigkeit der Notenbank von der Regierung erachten wir als unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Deren bedeutendste sind:

– Sicherung der Kaufkraft der Währung nach innen und außen.

– Aufrechterhaltung jener Geldmengenversorgung, die für eine ruhig wachsende Wirtschaft notwendig ist.

– Unterstützung der staatlichen Wirtschaftspolitik mit dreifachem Ziel: Vollbeschäftigung, Währungsstabilität und geordnete Staatsfinanzen.

²⁷⁸ Wir wissen um die internationale Verflechtung des Geldwesens und die unvermeidliche Abhängigkeit einer kleinen Volkswirtschaft. Jedoch soll die österreichische Geldpolitik im Rahmen des Möglichen für Freizügigkeit im Devisenverkehr und Kapitaltransfer eintreten. Kapitalimport dient unserer Wirtschaftskraft, weshalb er erleichtert werden

soll, bei selbstverständlicher Unterordnung unter die österreichische Rechtsordnung. Das Bankgeheimnis ist aufrechtzuerhalten. Das Zinsniveau ist auf jenen niedrigstmöglichen Stand einzupendeln, der unter Beachtung der übrigen währungspolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele und Möglichkeiten vertretbar ist. Dogmatische Hochzinspolitik lehnen wir ab.

²⁷⁹ Der Grad der Verstaatlichung im österreichischen Bankenwesen ist bereits viel zu hoch, wir verlangen eine weitgehende Reprivatisierung. In der Kreditwesengesetzgebung ist neben dem erforderlichen Gläubigerschutz auf die Aufrechterhaltung eines echten Wettbewerbs zu achten.

Die Beteiligungen von Banken an anderen, insbesondere an industriellen Unternehmen sind so zu begrenzen und zu organisieren, daß der Handlungsspielraum der Kreditwirtschaft durch außerhalb liegende Interessen nicht eingeschnürt wird.

Das Eindringen von Banken in bankfremde Wirtschaftsbereiche durch Gründung von Tochterunternehmen ist aus wettbewerbspolitischen Gründen abzulehnen, und es sind Schritte zur Rückgängigmachung dieser Entwicklung einzuleiten.

Der Kapitalmarkt soll liberal gestaltet und belebt werden. Ein wichtiger Schritt dazu wäre die Belebung des österreichischen Aktienmarktes als taugliches Finanzierungsinstrument durch Abbau seiner derzeitigen steuerlichen Diskriminierung. Außerdem soll die Aktie für breitere Schichten der Bevölkerung als zusätzliche Sparform interessant gemacht werden.

Außenhandel und Weltwirtschaft

²⁸⁰ Die Zeiten abgeschlossener, sich selbst genügender Volkswirtschaften sind vorbei. Wir gehen von der Einsicht aus, daß alle Länder – darunter Österreich sogar überdurchschnittlich stark – in eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung hineinverflochten sind. Für uns ist die natürliche Entsprechung der Marktwirtschaft auf internationaler Ebene der Freihandel.

²⁸¹ Wir lehnen Protektionismus grundsätzlich ab, weil er den Freihandel zerstört und mühsam in Jahren aufgebaute Arbeitsteilungen zunichte macht, wodurch Krisen ausgelöst werden, die weltweit zu schweren Erschütterungen der Wirtschaft führen können.

Eine Beschränkung des Freihandels darf nur dort Platz greifen, wo ein Mindestmaß an Unabhängigkeit, die Sicherung der Ernährungsgrundlage und vorausschauende Krisenvorsorge (Wirtschaftssicherung) aus politischen Gründen nötig sind.

Darüber hinaus sind Handelshemmnisse jedweder Art, die Beschränkung der wirtschaftlichen Freizügigkeit sowie Reisebeschränkungen nach Maßgabe des politisch Möglichen zu vermeiden.

²⁸² Wir bejahen die weltweite internationale Zusammenarbeit im Geist von Partnerschaft und auf Gegenseitigkeit. Das Instrumentarium an internationalen Vertragswerken und Organisationen ist unter aktiver Mitwirkung Österreichs verstärkt in den Dienst weiterer weltwirtschaftlicher Integration nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zu stellen.

²⁸³ Wir sehen die Rolle der multinationalen Unternehmungen für die Weiterentwicklung der Weltwirtschaft, aber wir verlangen die Schaffung eines international wirksamen Systems von Kontrollen, mit deren Hilfe der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch weltweit operierende Organisationen eingedämmt werden kann.

Die beachtlichen Bemühungen der österreichischen Handelspolitik, die Weltmärkte für

die österreichische Exportwirtschaft immer besser zu erschließen, sind fortzusetzen. Die österreichische Wirtschaft ist verstärkt auf Export, weltweite Kooperation und inter-

nationale Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Auf diese Zielsetzung hat die gesamte Wirtschaftspolitik ebenso wie die Sozialpolitik und die Finanzpolitik Bedacht zu nehmen.

dere im mittleren Bereich, beseitigt werden, wobei der steuerpsychologisch verfehlt wirkende Grenzsteuersatz (derzeit 62 Prozent), der zunehmend in mittleren Einkommenschichten zu wirken beginnt, nur wirkliche Spitzeneinkommen treffen darf. Eine Durchforstung der Ausnahmebestimmungen und Begünstigungen könnte eine erhebliche Reduzierung der Steuersätze ermöglichen, den Leistungswillen der Bürger stärken und eine wesentliche Triebfeder der Inflation ausschalten.

8. Kapitel

Staatshaushalt und Steuern

Einleitung

²⁸⁴ Nach freiheitlicher Auffassung bildet eine verantwortungsbewußte Ausgabenpolitik die moralische Grundlage für einen geordneten Staatshaushalt und eine dementsprechende Gestaltung der Einnahmen. Durch eine strenge Ausgabenprüfung soll der Finanzierungsspielraum der öffentlichen Haushalte für alle jene Bereiche gesichert werden, denen in Hinkunft eine besondere Beachtung geschenkt werden muß, wie Umweltschutz, Forschung, Innovation und Strukturpolitik.

²⁸⁵ Aufgabe freiheitlicher Budgetpolitik ist es:

- Die für eine sparsame Gebarung erforderlichen Mittel zur Erfüllung der Staatsaufgaben und Aufgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften bereitzustellen,
- mit den Möglichkeiten des Budgets im antizyklischen Prozeß konjunkturpolitisch notwendige Impulse im Sinne einer Krisenvermeidung und Krisenbewältigung zu setzen sowie darüber hinaus
- strukturpolitische Maßnahmen im volkswirtschaftlichem Interesse zu finanzieren.

²⁸⁶ Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen müssen neben der ständigen Ausgabenüberprüfung konsequent neue Wege der Budgetgestaltung gegangen werden, daher ist auch ein modernes Budgetrecht erforderlich.

Dazu bieten sich Budgettechniken an, welche nicht an der herkömmlichen Fortschreibung der bestehenden Ausgabenstruktur anknüpfen, sondern jede Budgetposition Jahr für Jahr aufs neue in Frage stellen (Nullbasisbudgetierung).

Auch gesetzlich festgelegte Verpflichtungen müssen in bestimmten Zeitabständen einer Überprüfung unterworfen werden. Damit verbunden ist die Forderung, daß vor Beschlußfassung von ausgabenwirksamen Gesetzen eine genaue Kenntnis von Kosten und Nutzen der angestrebten Maßnahmen sowie über die Folgekosten besteht. Auch die konsequente Berücksichtigung der Anregungen des Rechnungshofes gehört zu einer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik.

Budgetplanung

²⁸⁷ Neben der Erstellung der jährlichen Vorschläge ist es erforderlich, zu einer mittelfristigen Budgetplanung zu gelangen.

Weitreichende Entwicklungen auf Gebieten wie Umweltsanierung, Energiepolitik und dergleichen mehr, erfordern es darüber hinaus, auch langfristige Prognosen der Budgetentwicklung anzustellen und geeignete Planungsinstrumente zu überlegen. Eine solche vorausschauende Budgetplanung erleichtert auch die gebotene Planung von Investitionen für weit in die Zukunft reichende Innovationen.

²⁸⁸ Eine Neugestaltung des Haushaltsrechtes soll zu erhöhter Wirksamkeit und Transparenz der Budgetpolitik führen. In diesem Zusammenhang soll das staatliche Rechnungswesen moderner und wirtschaftlicher gestaltet werden. Dazu gehört auch die deutlichere Zurechnung von Kosten und Nutzen in komplexen Finanzgebarungen. Zusätzliche Instrumente wie die Möglichkeit, unverbrauchte Budgetmittel auf die nächste Periode vor-

zutragen, oder der Ausbau des Prämiensystems für Rationalisierungsvorschläge in der Verwaltung, könnten wesentlich zur Spargesinnung im öffentlichen Bereich beitragen.

Allgemeine Grundsätze der Besteuerung

²⁸⁹ Das österreichische Steuerrecht wird in weiten Bereichen den geänderten wirtschaftlichen Erfordernissen der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft nicht mehr gerecht.

Hohe Steuersätze sowie ein für den Bürger kaum mehr durchschaubares System von Ausnahmebestimmungen und Privilegien haben zu einer Behinderung wirtschaftlicher Aktivitäten, zu einem spürbaren Steuerwiderstand und in einzelnen Bereichen zur Bildung einer Schattenwirtschaft geführt.

²⁹⁰ Ein liberales Steuersystem, das den Leistungswillen, die persönliche Initiative und die Risikobereitschaft fördert, ist die Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft und eine breite Eigentumsbildung. Es stärkt darüber hinaus die Stellung Österreichs im internationalen Wettbewerb.

Österreich besitzt eine gut ausgebildete, fleißige Bevölkerung. Es muß im internationalen Vergleich für Unternehmungen wirtschaftlich interessant sein, in Österreich für den Weltmarkt zu produzieren und dadurch auch die Wirtschaftskraft Österreichs zu stärken.

²⁹¹ Freiheitliche Steuerpolitik orientiert sich an folgenden wesentlichen Grundsätzen:

- Das Steuersystem muß den für die Bestreitung der Staatsausgaben erforderlichen Finanzaufwand erbringen, ohne jedoch leistungshemmend zu wirken.
- Das Steuersystem muß so einfach wie möglich, für den Steuerzahler durchschaubar und ohne großen Verwaltungsaufwand vollziehbar sein.
- Das Steuersystem soll eine sozial gerechte Verteilung der Steuerlast bewirken und eine breit gestreute Eigentums- und Vermögensbildung ermöglichen.

²⁹² Wir streben eine grundlegende Änderung des Finanzausgleiches zwischen den Gebietskörperschaften an. Neben dem Bund sollen im Sinne eines gelebten Föderalismus und einer verwirklichten Gemeindeautonomie die Länder und Gemeinden ihre Steuereinnahmen im wesentlichen eigenverantwortlich festsetzen.

Die Berufskörperschaften sollen im Sinne einer klaren Abgrenzung der Verantwortung die Selbsteinhebung ihrer Beiträge vornehmen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die deutliche, individuelle Ausweisung der konkreten Beitragsbelastung, die jeweils eingefordert wird.

Schwerpunkte einer liberalen Steuerreform

²⁹³ Die liberale Steuerreform muß die schrittweise Durchsetzung folgender Schwerpunktforderungen zum Ziel haben:

Die leistungshemmende Struktur des Einkommens- bzw. Lohnsteuertarifes soll durch Milderung der Progressionskurve, insbeson-

²⁹⁴ Durch gezielte steuerliche Maßnahmen sollen wesentliche gesellschaftspolitische Anliegen gefördert werden. Dazu gehören vor allem die Verbesserungen der Eigentums- und Vermögensbildung (z. B. durch Absetzbarkeit der Zinsen für Wohnraumbeschaffung) sowie verstärkte Begünstigungen der Eigenvorsorge, insbesondere für das Alter und die Gesundheit.

Aufwendungen im Interesse des Umweltschutzes oder zur persönlichen Ausbildung und Weiterbildung sollen durch steuerliche Anreize gefördert werden.

Bestehende Sorgepflichten für Kinder und für den nicht berufstätigen Ehepartner sollen im Steuertarif als Freibeträge Berücksichtigung finden, also tatsächlich zur Senkung der Steuerbemessungsgrundlage vor Anwendung des Steuertarifs führen.

Allgemeine Veranlagung

²⁹⁵ Langfristig soll eine allgemeine Veranlagung aller Steuerpflichtigen angestrebt werden. Eine derartige Maßnahme, die in einer Reihe von westlichen Staaten seit langem gehandhabt wird, würde dazu beitragen, daß alle Arbeitnehmer die im Steuerrecht vorgesehenen Begünstigungen besser als bisher in Anspruch nehmen können. Dieser Schritt wäre daher auch vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit her zu begrüßen. Die moderne Datenverarbeitung erlaubt die technische Verwirklichung dieses Zieles.

Bei der allgemeinen Veranlagung wird vom Arbeitgeber während des Jahres lediglich ein Pauschalbetrag an Lohnsteuer abgeführt. Alle bei der Steuerbemessung zu berücksichtigenden Ausgaben (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Werbungskosten) sind vom Dienstnehmer nach Jahresende direkt beim Finanzamt geltend zu machen. Die zeitaufwendigen Vorsprachen der Lohnsteuerpflichtigen beim Finanzamt und die umständliche Manipulation mit den Lohnsteuerkarten könnten unterbleiben, was zu Erleichterungen für den Staatsbürger und zu einer Verwaltungsentlastung für die österreichische Wirtschaft führen würde.

²⁹⁶ Die begünstigte steuerliche Behandlung für Abfertigungen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder soll im Prinzip beibehalten werden. Den Unternehmen soll es ermöglicht werden, eine hundertprozentige Rücklage für künftige Abfertigungsverpflichtungen und Pensionszusagen zu bilden.

Entnahmebesteuerung und neutrale Betriebssteuer

²⁹⁷ Im Rahmen einer Entnahmebesteuerung soll die Bemessungsgrundlage des steuerpflichtigen Unternehmereinkommens vom bilanzmäßig ausgewiesenen Gewinn auf die getrennte Besteuerung einerseits des im Betrieb stehen gelassenen Gewinnes und andererseits der Privatentnahmen bzw. Ausschüttungen umgestellt werden. Jene Beträge des Unternehmereinkommens, die der privaten Verwendung zugeführt werden, werden der tarifmäßigen Besteuerung unterzogen. Damit bleiben jene Gewinne von der progressiven Besteuerung verschont, die im Betrieb belassen werden. Sie dürfen höchstens einer

angemessenen proportionalen Besteuerung unterworfen werden.

Die Entnahmebesteuerung fördert die Eigenkapitalbildung und beseitigt die bisherige Diskriminierung der Eigenfinanzierung gegenüber der Fremdfinanzierung. Darüber hinaus regt sie die Investitionstätigkeit an.

²⁹⁸ Als Voraussetzung für die Belegung des österreichischen Kapitalmarktes soll die beim derzeitigen Steuersystem gegebene Doppelbesteuerung der Erträge von Kapitalgesellschaften beseitigt werden. Um die Bildung von Risikokapital anzuregen, ist der Erwerb von Aktien und Beteiligungen an Unternehmen steuerlich zu begünstigen. Bestehende Bagatellsteuern in diesem Bereich sollen abgeschafft werden.

²⁹⁹ Die wirtschaftsfeindliche Gewerbesteuer und deren Form der arbeitsplatzfeindlichen Lohnsummensteuer sollen schrittweise abgebaut werden.

9. Kapitel

Sozialwesen

Einleitung

³⁰¹ Soziale Absicherung ist eine wesentliche Aufgabe freiheitlicher Gesellschaftspolitik. Obwohl der Staat aus seiner Verantwortung für die soziale Wohlfahrt nicht entlassen werden kann, würde seine Entwicklung zum bürokratischen Versorgungsstaat unseren Überzeugungen zutiefst widersprechen: liberale Sozialpolitik zielt deshalb auf soziale Sicherheit unter Wahrung und Stärkung der persönlichen Freiheit ab.

³⁰² Wir bejahen die von der Gemeinschaft getragene Sicherung der Bürger vor den sozialen Risiken bei Unfällen und Krankheiten, bei Behinderung, Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit sowie im Alter. Gleichzeitig wollen wir aber die Spielräume für persönliche Eigenverantwortung und damit für die Eigenvorsorge erweitern. Daher ist das Prinzip der Grundversorgung durch die Förderung der eigenverantwortlichen Vorsorge zu ergänzen.

³⁰³ Unsere Sozialeinrichtungen sollen die Sorge vor dem Risiko verringern, das die Freiheit des Einzelnen mit sich bringt; sie dürfen jedoch nicht den Mut zum Risiko ersticken und dadurch die persönliche Freiheit einschränken. Die Sicherstellung eines bestimmten Mindesteinkommens zum Schutz vor unverschuldeter Not behält ihren sozial verpflichtenden Sinn, wenn die Leistungs- und Risikobereitschaft nicht durch unterschiedsloses, entmündigendes Versorgungsdenken gelähmt wird.

³⁰⁴ Der gesellschaftliche Wandel und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erfordern eine Sozialpolitik, die nicht losgelöst von der Wirtschaftspolitik betrieben werden kann. Diese muß die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sozialpolitik schaffen. Andernfalls werden Sozialleistungen – und erst recht deren weiterer Ausbau – in Frage gestellt.

³⁰⁵ Um das System der sozialen Sicherung nicht zu überfordern, müssen die Beiträge und das Leistungsangebot im Hinblick auf die Gesamtkosten in bezug auf Wirtschafts- und Staatsfinanzen in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen und im Gleichgewicht gehalten werden. Die ständig steigende Belastung der Einkommen durch Pflichtbeiträge muß eingebremst werden.

Die durch eine derartige Maßnahme betroffenen Gemeinden sollen im Rahmen einer erweiterten Steuerhoheit die Möglichkeit eingeräumt erhalten, unter eigener Verantwortung den Ausfall zu kompensieren.

³⁰⁰ Wir sind aus pragmatischen Gründen für ein ausgewogenes Verhältnis von direkter und indirekter Besteuerung. Die Liste jener Waren, die derzeit dem höchsten Mehrwertsteuersatz unterworfen sind, ist laufend auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und nach Möglichkeit zu reduzieren.

Ohne die Vorteile einer Verbrauchsbesteuerung – etwa im Hinblick auf den Verbrauch von Rohstoffen und Energie – zu übersehen, kann nicht außer acht gelassen werden, daß eine weitgehende Abkoppelung von den Steuersystemen der österreichischen Handelspartner aus Wettbewerbsgründen nicht wünschenswert erscheint und daß auch aus steuerpsychologischen Gründen auf bestehende Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen ist.

Organisation der Sozialversicherung

³⁰⁶ Aus freiheitlicher Sicht bedarf die Organisation der Sozialversicherung grundlegender Änderungen.

Organisationsmängel liegen in einer unzeitgemäßen berufsspezifischen Aufsplitterung der Versicherungsträger oder in der unnötigen Überschneidung von Zuständigkeiten (etwa bei Rehabilitationsmaßnahmen). Wir lehnen die gegenwärtige verwaltungs- und kostenaufwendige Zergliederung in mehr als zwei Dutzend Sozialversicherungsträger ab, verlangen einen einheitlichen österreichischen Sozialversicherungsträger und wollen gleichzeitig die Nähe zu den Versicherten durch eine föderalistische Organisationsstruktur auf Bezirksebene fördern.

³⁰⁷ Im Interesse von Leistungsverbesserung, Durchschaubarkeit, Kostendisziplin und Kontrolle streben wir langfristig eine Vereinfachung und womöglich Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes an. Das derzeit in manchen Bereichen gegebene Mißverhältnis zwischen Überversorgung einerseits und unvollständigem Leistungsangebot (Pflegebedürftigkeit) andererseits ist auszugleichen.

³⁰⁸ Wir bekennen uns grundsätzlich zum Umlageprinzip in der Sozialversicherung. Die Sicherstellung von über die garantierte Grundversorgung hinausreichenden Ansprüchen bleibt in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung der Privatinitiative und damit der Leistungswilligkeit und -fähigkeit des Einzelnen überlassen. Die freiwillige Eigenvorsorge ist jedoch durch steuerliche Begünstigungen zu fördern.

Krankenversicherung und Unfallversicherung

³⁰⁹ Im Bereich der Krankenversicherung verlangen wir Kostendisziplin aller Beteiligten. Hier halten wir die Einführung einer angemessenen und sozial zumutbaren Selbstbeteiligung bei Bagatell-Leistungen für eine wesentliche Voraussetzung zur allgemeinen Anhebung des Kostenbewußtseins.

Das herkömmliche System der vierteljährlichen Krankenscheine soll durch leistungsorientierte Verrechnungsformen abgelöst werden. Dafür eignen sich Einzelscheine

oder eine Art von Krankenkassenschecks, die künftig nur mehr für jeweils eine Behandlung zu gelten haben.

Bei Zahnbehandlungen, Zahnersatz und Kieferregulierung ist ein ausreichendes Leistungsangebot zu gewährleisten, wobei auch hier ein sozial zumutbarer Selbstbehalt vorzusehen ist.

³¹⁰ Die Unfallversicherung muß längerfristig über den Anlaßfall des Arbeitsunfalles hinaus erweitert werden (Übergang vom Kausalitäts- zum Finalitätsprinzip).

Höhere Beitragsleistungen werden dabei ebenso wie die Festlegung eines Selbstbhaltes – soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle handelt – unumgänglich sein.

Pensionsversicherung

³¹¹ Wir halten die schrittweise Angleichung des Pensionsanfallsalters bei Frauen und Männern auf das 60. Lebensjahr für zeitgemäß, sofern entsprechende generelle Regelungen mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vereinbar sind. Darüber hinaus sollen jedoch Möglichkeiten geschaffen werden, den Pensionseintritt ab dem 55. Lebensjahr frei wählen zu können und gleitende Übergänge z. B. bei nur teilweiser Weiterarbeit sicherzustellen. Im letzteren Fall gebührt ab Vollendung des 65. Lebensjahres eine erhöhte Alterspension.

Die Bemessung der Pensionen sollte in Zukunft nach dem versicherungsmathematisch ausgerichteten Durchrechnungsprinzip auf der Basis der Lebensarbeitszeit erfolgen. Müttern sind die Zeiten der Kindererziehung bei der Ermittlung eines Pensionsanspruches angemessen anzurechnen.

³¹² Die Ruhensbestimmungen sind der jeweiligen Beschäftigungssituation und den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Unter ökonomisch günstigen Verhältnissen lehnen wir Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von Pension und Erwerbstätigkeit grundsätzlich ab. Wenn es aber eine angespannte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage erfordert, ist die befristete Einführung solcher Regelungen unumgänglich. Wir Freiheitlichen werden stets für eine Lockerung der Ruhensbestimmungen eintreten, wenn es die arbeitsmarktpolitische Situation erlaubt. Gerade bei der Pensionsversicherung ist der Förderung der auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Eigenvorsorge sowie der Betriebspensionen besonderes Augenmerk zu schenken.

Sozialhilfe

³¹³ Von all jenen Mitbürgern, die nicht oder nur teilweise dem Schutz der Sozialversicherung unterliegen bzw. die mit den gebotenen Leistungen kein Auslangen finden, kann primär private Eigenvorsorge erwartet werden. Es gehört jedoch trotzdem zu den Pflichten der Gemeinschaft, dort zu helfen, wo Selbsthilfe nicht möglich ist oder wo unverschuldet in Not Geratene keinerlei Unterstützung von anderer Seite erhalten.

Die vorrangige Zielrichtung der Sozialhilfe liegt kurzfristig im Beistand für den Unterstützten; längerfristig soll er in die Lage versetzt werden, sein Schicksal möglichst selbst wieder in die Hand zu nehmen.

Schon unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit ist aber auch hier zu verhindern, daß öffentliche Mittel mißbräuchlich in Anspruch genommen werden.

Nachbarschaftshilfe

³¹⁴ Obwohl die soziale Grundversorgung durch staatliche und kommunale Fürsorge sicherzustellen ist, sollten auch Wege gesucht werden, die dem ständigen Anstieg der Sozialaufwendungen entgegenwirken.

Immer mehr Betreuungs- und Pflegeaufgaben, die früher kostenlos innerhalb der Familie erfüllt wurden, sind im Zuge des sozialen Wandels auf die Gemeinschaft übergegangen. Dabei können Geldleistungen allein vielen Benachteiligten nicht die menschliche Hilfe ersetzen, die zur echten Verbesserung schwieriger Lebenssituationen, wie etwa Vereinsamung, führt.

³¹⁵ Wir sehen in der freiwilligen Nachbarschaftshilfe eine große Zukunftschance, die den Hilfsbedürftigen ebenso wie den Helfern menschlichen Gewinn zu bringen vermag und überdies den Staatseinfluß zurückdrängt sowie die Ausgaben entlastet. Wir sind davon überzeugt, daß viele Menschen – sei es unbezahlt oder gegen kleinere Vergütungen – gerne bereit wären, Hilfe in der Nachbarschaft zu leisten. Die Schaffung und Erhaltung von menschlichen Kontakten ist z. B. besonders für behinderte oder ältere Personen von größter Bedeutung. Vielen alten Mitbürgern könnte durch Nachbarschaftshilfe die oft ungewünschte Übersiedlung in Altersheimen ganz oder wenigstens auf Zeit erspart werden.

³¹⁶ Im einzelnen wäre an die private Organisation von Einkaufs-, Zustell- und Besuchsdiensten, an die Einrichtung von Telefonketten und regelmäßigen Anrufen bei behinderten, kranken und alten Mitmenschen und allgemein an Initiativen zur Hebung des sozialen Verantwortungsgefühls zu denken. Kleine soziale Netze sind eine vielversprechende Zukunftsform der zwischenmenschlichen Beziehungen und eine zusätzliche Komponente im System der sozialen Sicherheit.

Behinderte

³¹⁷ Die Behinderten zählen zu den schutzbedürftigsten Gruppen unserer Gesellschaft. Das Hauptziel freiheitlicher Behindertenpolitik liegt in der Integration der Betroffenen in die Gemeinschaft durch aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dabei gilt es vor allem, das Mitleid in Verständnis zu wandeln und gegenseitige Partnerschaften zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen herzustellen.

³¹⁸ Die Öffentlichkeit muß über Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen unvoreingenommen informiert werden. Die Bereitschaft, Behinderte vorurteilsfrei als gleichwertig anzuerkennen und sie am Arbeitsplatz zu akzeptieren, sollte ein Ziel dieses Informationsprozesses sein.

Neben einer besseren Schwangerenbetreuung und -beratung muß vor allem die ärztliche Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Früherkennung von Behinderungen ausgebaut werden. Die Vermehrung von entwicklungsdiagnostischen Zentren zur Frühdiagnose und Frühbehandlung von Behinderungen ist anzustreben.

³¹⁹ Bei öffentlichen Gebäuden und auf Wegen ist auf behindertenfreundliche Gestaltung zu achten. Geeignete Wohnungen sind bei Wohnbau einzuplanen; durch Behinderungen erforderliche Umbauten sollen finanziell gefördert werden. Die Erschließung neuer Berufstätigkeiten für Behinderte kann die Förderung von Behindertenarbeitsplätzen wirkungsvoll ergänzen. Wir setzen uns für die Schaffung eines bundeseinheitlichen Behindertenausweises sowie für eine Vereinheitlichung des Behindertenrechtes ein.

Gesundheitspolitik

³²⁰ Über das persönliche Interesse an Gesundheit hinausgehend ist die Volksgesundheit ein gemeinsames Gut, dessen Sicherung zu den öffentlichen Aufgaben zählt und einen

Bestandteil der sozialen Sicherheit darstellt. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge soll nicht in den Bemühungen nachgelassen werden, zu verstärkter Inanspruchnahme der Gesundheitsuntersuchung zu kommen. Wir Freiheitlichen werden uns nach Kräften dafür einsetzen, daß diese bereits erwähnte Vorsorge nicht aus rein finanziellen Gründen aufgegeben wird. Der für die Krankenversicherung vorgeschlagene sozial gestaffelte Selbstbehalt könnte dem entgegenwirken. Die Wahrung der persönlichen Geheimsphäre bleibt die Voraussetzung einer erfolgreichen Gesundheitsprophylaxe.

³²¹ Ärzte und Lehrer sind in Belangen der Gesundheitserziehung zu schulen. Die Vermittlung eines „Gesundheitswissens“ an allen Schulen hat dabei besonderes Augenmerk auf die krankheitsfördernden Folgen von Alkohol- und Nikotinmißbrauch sowie auf den Rauschgiftkonsum zu legen. Bezieht sich die ärztliche Aufgabe dabei mehr auf die entsprechenden Krankheitserscheinungen, so erstreckt sich die erzieherische Tätigkeit auf das Vorfeld der familiären und sozialen Umgebung und damit in Ursachenbereiche.

³²² Für die Krankenbehandlung ist es unerlässlich, den Allgemeinpraktiker, insbesondere den Hausarzt oder Landarzt, zu erhalten. Für alle in Ausbildung stehenden Ärzte wäre bei gleichbleibender Gesamtbildungsdauer die Absolvierung eines Ausbildungshalbjahres bei einem praktischen Arzt vorzusehen.

Hinsichtlich der Situation auf dem ärztlichen Arbeitsmarkt versprechen wir uns Verbesserungen durch die Einführung von Gruppenpraxen (neue Rechtsfigur der „Praxisgemeinschaft“) bzw. durch die Anstellung von Jungärzten durch frei praktizierende Kollegen.

Spitalswesen

³²³ Besonderes Augenmerk muß in Zukunft auf rationelle Betriebsführung im Spitalswesen gerichtet werden. Im Spitalswesen treten wir ebenfalls für leistungsorientierte Finanzierungsformen ein. Als Grundlage der Versicherungsleistungen für Aufenthalte in Spitälern fordern wir die Erstellung von objektivierte Normkosten; darunter ist ein einheitliches Kostenschema für gleichartige Leistungen zu verstehen. Die Krankenversicherungsträger haben die durchschnittlich entstandenen tatsächlichen Kosten der Spitalsaufenthalte zu ersetzen.

³²⁴ Eine bessere ärztliche Betreuung wäre von der Einführung von Departments zu erwarten. Es sollen wieder verstärkt kleinere Spitäler eingeführt werden. Das Paracelsus-Klinik-Modell erscheint uns als das Modell für eine sinnvolle Ergänzung.

10. Kapitel

Rohstoffe und Energie

Einleitung

³²⁷ Ein grundlegendes Ziel freiheitlicher Rohstoff- und Energiepolitik ergibt sich aus der Erkenntnis, daß die Erde als geschlossenes ökologisches System zu betrachten ist, sowie aus unserem politischen Bekenntnis zur schicksalhaften Verbundenheit aller Menschen und Völker der Erde. Wir lehnen daher eine Rohstoff- und Energiepolitik ab, die auf der Übervorteilung der dritten Welt beruht und eine Verschleuderung von Rohstoffen und Energie zuläßt, die nur auf Grund ver-

Was Menschlichkeit und Zuwendung zum Patienten betrifft, so ist die Pflegesituation in Großabteilungen in der Regel ungünstig. Darüber hinaus führt der systembedingte Zwang zur möglichst vollständigen Ausnutzung der Bettenkapazität zu einem ständigen Mangel an Akutbetten. Eine Humanisierung der Krankenpflege ist durch radikale Verkleinerung der Abteilungen zu erreichen; dem zweiten Problem soll durch die Schaffung getrennter Abteilungen für „akut“ bzw. „chronisch“ Kranke begegnet werden. Kranke ältere Mitmenschen sind in speziell geriatrischen Abteilungen zu pflegen.

Die Inanspruchnahme von Spitalspflege sollte dort, wo dies möglich erscheint, durch den Ausbau sinnvoller anderer Maßnahmen vermindert werden: Die Hauskrankenpflege ist mit Hilfe mobiler Krankenbetreuer zur Entlastung der Spitäler auszubauen.

In den Altenwohnheimen sind gesonderte Pflegeabteilungen einzurichten beziehungsweise vorzusehen.

Psychiatrie-Reform

³²⁵ Ein aus liberaler Sicht besonders berücksichtigungswürdiges Gebiet der Medizin stellt die Behandlung und Verwahrung psychisch Kranker dar. Es ist dabei hervorzuheben, daß psychische Krankheiten wohl eine Einschränkung der Persönlichkeit darstellen können, jedoch nicht eine Aufhebung der mit der Würde der menschlichen Person verbundenen Rechte mit sich bringen. Zwangseinweisung ist daher nur im Ausnahmefall, mit äußerster Vorsicht und unter exakter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, anzuwenden. Auch bei langdauernder Hospitalisierung ist laufend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Anhaltung gegeben sind.

³²⁶ Grundsätzlich hat die psychiatrische Betreuung darauf abzielen, eine Eingliederung psychisch Erkrankter in die Gesellschaft zu ermöglichen, wo immer dies verantwortbar erscheint. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung von Übergangsheimen, Nachtkliniken und dergleichen sowie die gezielte Betreuung von Familien, in denen psychisch Kranke leben, weiter voranzutreiben.

Eine Herausforderung für das liberale Prinzip des Schutzes der Rechte der Persönlichkeit stellen auch die Eingriffsmöglichkeiten dar, die die Entwicklung der modernen Psychopharmaka sowie die Psychochirurgie mit sich gebracht haben. Auch hier gilt der Grundsatz, daß derartige Eingriffe der Zustimmung der betroffenen Person bedürfen bzw. daß diese, sofern eine einsichtige Entscheidung nicht erwartet werden kann, nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn schweres seelisches oder körperliches Leid nicht anders verhindert werden kann.

zerrter internationaler Wettbewerbsbedingungen wirtschaftlich möglich ist.

³²⁸ Die politische Notwendigkeit, sich mit den Vorgängen der Energie- und Rohstoffgewinnung und -verwendung zunehmend regulativ zu befassen, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß der Mensch in seiner kulturellen Entwicklung die Verwendung von Rohstoffen und Energie immer stärker eindimensional gesehen hat, nämlich im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten. Er hat dabei die zweite Dimension, nämlich die Frage ihrer

Herkunft und ihrer Erneuerungsmöglichkeiten, weitgehend aus dem Blick verloren. Wir müssen heute wieder lernen, daß menschliche Kultur im Umgang mit den Schätzen der Natur – auch und vor allem im industriellen und technischen Bereich – nur im Erkennen und in der Nutzbarmachung natürlicher Überkapazitäten bestehen kann, nicht aber im Raubbau und in der Verschwendung natürlichen Produktionskapitals.

329 Oberstes Ziel freiheitlicher Rohstoffpolitik ist es daher, die Verwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe möglichst kurzfristig und möglichst weitgehend zu reduzieren. Dies bedeutet zunächst in Teilbereichen den Verzicht auf weiteres Wachstum, wo dieses auf dem Einsatz nicht langfristig verfügbarer Rohstoff- und Energiequellen für nicht lebenswichtige Produktionszweige beruht. Dies bedeutet aber weiters, daß die wissenschaftliche Forschung in noch stärkerem Maße als bisher zur Entwicklung von Substitutionstechniken (Ersatzstoffe) herangezogen werden muß, durch die das Schwergewicht der wirtschaftlichen Produktions- und Wachstumsprozesse vom einseitigen Verbrauch natürlicher Vorräte zum Gebrauch im Rahmen wiederholbarer Kreisläufe zurückgeführt werden kann.

330 Ein bedeutsamer Gesichtspunkt besteht darin, daß die beträchtliche Importabhängigkeit Österreichs auf dem Sektor der Rohstoffe auch eine Gefahr für die Unabhängigkeit – besonders im Krisenfall – darstellt. Dies darf nicht als Forderung nach einem Rückzug Österreichs aus internationalen Wirtschaftsbeziehungen mißdeutet werden; es ist jedoch Vorsorge zu treffen, daß im Falle internationaler Krisen eine möglichst reibungslose Umstrukturierung auf im Inland verfügbare Quellen und Vorräte erfolgen kann und Österreich nicht auf Grund selbstgeschaffener Abhängigkeiten erpreßbar wird. Die österreichische Lagerstätten erkundung ist intensiv fortzusetzen. Inländische Vorkommen sind im Sinne einer Reservehaltung schonend abzubauen.

Krisenvorsorge

331 Im Interesse der Krisenvorsorge ist eine ausreichende Bevorratung für bestimmte Rohstoffe und seltene Metalle vorzusehen und durchzuführen, die in Österreich nicht gewonnen werden können und auch nicht substituierbar sind. Gleiches gilt hinsichtlich Futter-, Düng- und Betriebsmittel für die landwirtschaftliche Pflanzen- und Tierproduktion.

332 Zur Krisenvorsorge ist weiters eine möglichst breite Streuung der Bezugsquellen anzustreben. Bestehende und neu angestrebte Bezugsvereinbarungen sind durch langfristige Verträge abzusichern. Rohstoff- und Energiebeschaffung im Hinblick auf Krisenvorsorge stellen auch im Rahmen der österreichischen Außenpolitik eine ständig gegebene Aufgabe dar.

333 Weitere Probleme grundsätzlicher Natur ergeben sich im Zusammenhang mit dem Transport von Rohstoffen und Energieträgern. Die internationale Verflechtung des Güteraustauschs hat zur Folge, daß ein nicht unbeträchtlicher Anteil an Energie aufgewendet werden muß, um Rohstoffe und Energieträger weltweit zu transportieren.

Es entspricht unserer Forderung nach einem schonenden Umgang mit den vorhandenen Vorräten, jeden unnötigen Transportverschleiß zu vermeiden. Dies bedeutet in erster Linie, daß Dumping von Transportkosten aus protektionistischen Überlegungen wirksam unterbunden werden muß. Folgekosten, die durch die Gefährdung ökologischer Systeme durch den Transport der-

artiger Güter entstehen, sind in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen voll einzubeziehen.

Schonwirtschaft

334 Bei der Nutzung erneuerbarer Rohstoff- und Energiequellen ist darauf zu achten, daß deren langfristige Nutzung wesentlich von der Schonung ihrer reproduktiven Kapazität abhängt. Dies betrifft in besonderer Weise die Nutzung der Biomasse, d. h. jener pflanzlichen und tierischen Produkte, die in vielfältiger Weise bereits heute als Rohstoffe Verwendung finden, jedoch darüber hinaus als Ersatz für nicht erneuerbare Stoffe in Betracht gezogen werden müssen.

335 Der Erforschung und Berücksichtigung jener ökologischen Zusammenhänge, die für die Erhaltung und den langfristigen Bestand der jährlichen Produktion an Biomasse verantwortlich sind, ist daher besondere Bedeutung zuzumessen. Im besonderen ist der Fortschritt agrarischer Produktionsmethoden nicht primär am punktuellen Ertrag, sondern an der langfristigen Erhaltung bzw. Steigerung der Bodenfruchtbarkeit zu messen.

Energiepolitik

336 Die heute in den Industrieländern verfügbare Wirtschaftskraft beruht auf einem gigantischen Energieeinsatz, der mehr als das Hundertfache dessen ausmacht, was den Menschen in früheren Zeiten zu Gebote stand. Dieser Energieeinsatz wurde nur möglich, weil Technik und Wirtschaft die Nutzung der fossilen Energierohstoffe, Kohle, Erdöl und Erdgas erschlossen. Im Zuge der wachsenden Verschwendung dieser fossilen Energieträger kam es zu Raubbau, als dessen Folge die Erschöpfung insbesondere der Ölvorkommen in die Nähe gerückt ist.

Gleichzeitig zeigt sich, daß abgesehen vom Raubbau auch die Verwendung dieser Energiemengen mit ihren Begleiterscheinungen eine große Umweltbelastung und teilweise auch Umwelterstörung bewirkt. Wir müssen daher von der Erkenntnis ausgehen, daß sowohl von der Erschöpfung bestimmter Energierohstoffe her wie aus allgemeinen Umweltschutzgründen eine grundsätzlich neue Energiepolitik vonnöten ist.

337 Erzeugung und Verwendung von Energie haben so sparsam wie nur möglich und unter weitgehender Schonung der Umwelt zu erfolgen. Die Energierohstoffe sind solchen Umwandlungsprozessen und Verwendungsarten zuzuführen, die die jeweils günstigsten Wirkungsgrade an Ausnutzung erbringen. In allen Bereichen von Produktion und Verbrauch muß der Energieeinsatz unter Verwendung modernster Technik (elektronische Steuerung und dergleichen) optimiert werden.

Wichtig für sinnvolles Energiesparen sind Vorkehrungen, die einen Energiebedarf von vornherein nicht oder nur begrenzt entstehen lassen. Dazu zählen die Wärmedämmung von Gebäuden, technische Veränderungen in den Produktionsweisen, Vermeidung unnötiger Transportleistungen und energiebewußte Lebensweise. Alle in diese Richtung zielenden Entwicklungen sind wirtschafts- und sozialpolitisch, aber auch durch Information und Erziehung zu fördern.

Energieträger

338 Von der Erschöpfung der Vorkommen sind vor allem die fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle betroffen. Da die Vorkommen an Öl – welches immer noch fast die Hälfte unserer Energieversorgung stellt – in weniger als zwei Menschenaltern weitgehend erschöpft sein werden, verlangen wir nachdrücklich den „Rückzug aus dem Öl“.

339 Das gleiche gilt, wenn auch zeitlich abgeschwächt, für das Erdgas. Bei Öl wie Gas muß auch berücksichtigt werden, daß beide Rohstoffe nicht nur für energetische Zwecke, sondern in großem Ausmaß auch für chemische Zwecke teilweise unersetzbar sind. Daher muß das Bewußtsein dafür geweckt werden, daß die hemmungslose Verfeuerung von Öl und Gas eine unvernünftige Verwendung dieser Rohstoffe darstellt.

340 Auch die Kohle ist ein wertvoller Rohstoff für chemische Produktionen und sollte daher ebenfalls nicht bloß als Brennstoff gesehen werden. Andererseits bilden die bekannten Reserven an Kohle ein Mehrfaches der Vorkommen von Öl und Gas zusammengenommen. Deshalb betrachten wir die Kohle als eine tragfähige Brücke für einen längeren Zeitraum des Überganges von der herkömmlichen Energiewirtschaft auf eine künftig neue.

341 Erdgas ist der umweltfreundlichste fossile Energieträger und sollte daher der Verwendung in stark belasteten Ballungsräumen vorbehalten bleiben. Bei Verbrennung von Öl und mehr noch bei Kohle entstehen viele umweltbelastende Schadstoffe. Daher fordern wir die Heranziehung aller verfügbaren technischen Mittel zur Entgiftung der Rauch- und Abgase sowie zur Verbesserung der Verbrennungsprozesse. Die Kosten für diese Umweltschutzmaßnahmen sind grundsätzlich in den Energiepreisen unterzubringen. Hinsichtlich der Kohle begrüßen wir alle technischen Entwicklungen, die auf umweltschonende und wirtschaftliche Methoden zur Kohlevergasung und Kohleverflüssigung hinführen.

Atomenergie

342 Wir lehnen die großtechnische energie-wirtschaftliche Nutzung der Atomkraft auf der Basis der Kernspaltung beim gegenwärtigen Stand der Technik ab. Überdies befürchten wir, daß ein Ausweichen auf die Atomenergie die rasche Entwicklung alternativer Techniken zur Energiegewinnung unnötig verzögert.

Wir bejahen aber die Atomforschung, weil nicht von der Hand zu weisen ist, daß neue und vielleicht ungefährliche Formen der Kernenergienutzung gefunden werden können. Wir befürworten auch die kleintechnische Nutzung der Atomenergie und damit zusammenhängender Produkte für medizinische, industrielle und Forschungszwecke. Auch hier erscheinen uns jedoch die Fragen der Entsorgung noch nicht gelöst, so daß weitere Forschung dringend angezeigt ist.

Erneuerbare Energiequellen

343 Angesichts der Erschöpfung der fossiler Energieträger gewinnen die erneuerbaren Energiequellen erhöhte Bedeutung: Wasser Wind und Biomasse. Sie sind in Kreisläufen verfügbar und können daher bei pfleglicher Behandlung wiederkehrend genützt werden. Für Österreich hat die Nutzung der Wasserkraft mit gegenwärtig rund 70 Prozent Anteil an der Elektrizitätserzeugung herausragende Bedeutung. Wir treten auch im Sinne der Unabhängigkeit Österreichs für den weiteren begrenzten Ausbau der Wasserkraft unter sorgfältiger Bedachtnahme auf Landschaft und Ökosysteme ein. Besonderes Augenmerk sollte in Zukunft auf kleine und mittlere Wasserkraftwerke gelegt werden.

Neben der Wasserkraft stellt die Windkraft eine besonders umweltfreundliche Energiequelle dar. Die meteorologischen Verhältnisse in Österreich lassen freilich nur eine begrenzte Nutzung des Windes zu. Trotzdem soll auf eine weite Verbreitung der kleintechnischen

nischen Nutzung der Windkraft hingearbeitet werden.

³⁴⁴ Große Möglichkeiten bietet die Biomasse, die sich im Erntezyklus erneuert, sofern nicht Raubbau betrieben wird, den wir selbstverständlich ablehnen. Vom Brennholz über Stroh bis zum Anbau besonderer Energiepflanzen spannt sich ein großer Boden. Damit und in Verbindung mit Abfällen aus der Landwirtschaft eröffnen sich beachtliche Möglichkeiten für die Erzeugung von Biogas und Biosprit.

Wir fordern intensive Entwicklungsarbeiten auf allen diesen Bereichen der Energiegewinnung aus Biomasse mit dem Ziel, zunächst die Landwirtschaft im Sinne einer Selbstversorgung energieautark zu machen und dann gewichtige Beiträge zur allgemeinen Energieversorgung zu leisten. Das kommt sowohl der volkswirtschaftlichen Energieversorgung wie auch der Ertragslage der Landwirtschaft zugute.

Sonnenenergie

³⁴⁵ Die unerschöpfliche Energiequelle der Sonnenstrahlung kann auf vielfältige Weise direkt oder indirekt genutzt werden. Auf diesem Gebiet ist eine stürmische technologische Entwicklung im Gange, die wir begrüßen und an der sich Österreich nach besten Kräften beteiligen soll.

Für unsere Breitengrade steht die Gewinnung von Niedertemperaturwärme im Vordergrund. Hierbei kommt der Wärmepumpentechnik (Nutzung der Umgebungswärme) eine wichtige Rolle zu. Mittelfristig gilt es, die Stromgewinnung aus Solarzellen, langfristig die Erzeugung von Wasserstoff als Sekundärenergieträger zu fördern.

³⁴⁶ Eine wichtige Zielrichtung muß die breite Anwendung der Erkenntnisse der Solararchitektur zur passiven Nutzung der Sonnenenergie im Bauwesen sein. Flankiert durch Wärmeschutz, Speichersysteme und Wärmepumpen bietet sich hier ein Weg zu enormer Energieeinsparung und gleichzeitig optimalem Umweltschutz ohne Komfortverluste an.

Wir erachten es als eine der großen energiepolitischen Zukunftsaufgaben, die umfassende technische Nutzung der Sonnenenergie besonders rasch voranzutreiben.

Abwärme – Fernwärme – Erdwärme

³⁴⁷ Neben der Umgebungswärme bietet sich die Abwärme aus industriellen Prozessen oder kalorischer Stromerzeugung als günstige Quelle für die Deckung von Wärmebedarf an. Alle diesbezüglichen Aktivitäten gehören gefördert. Für besonders wichtig halten wir die Koppelung von Strom- und Wärmeerzeugung sowohl in Klein- wie in Großanlagen.

Reine Fernheizanlagen ohne Koppelung halten wir unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten für wenig vorteilhaft. Bei richtiger Größenordnung können solche Anlagen allerdings zur Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen beitragen.

Fernwärmeversorgung ist eine Aufgabe der Raumordnung, darf dem Konsumenten aber nicht losgerät von marktwirtschaftlichen Erwägungen aufgezwungen werden.

³⁴⁸ Die Nutzung der Erdwärme (Geothermie) bietet in Österreich zahlreiche, aber noch kaum genutzte Möglichkeiten. Wir fordern verstärkte Bemühungen zur praktischen Umsetzung bereits theoretisch erkannter Vorkommen in lokale und regionale Fernwärmeversorgung.

Elektrizitätswirtschaft

³⁴⁹ Angesichts der gut ausgebauten Stromerzeugung muß die Elektrizitätswirtschaft in Österreich dazu verhalten werden, in Zu-

kunft mehr Bedacht auf Erfordernisse des Umwelt- und Landschaftsschutzes zu nehmen.

Der Ausbau der Wasserkraft ist behutsam fortzusetzen. Im Bereich kalorischer Stromerzeugung sollen nur mehr kleine und mittlere Anlagen mit maximaler Rauchgasreinigung errichtet werden.

Das Netz der Stromwege soll aus Gründen des Landschaftsschutzes in einem längerfristigen Programm so weit wie möglich auf unterirdische Verkabelung umgestellt werden.

³⁵⁰ Organisation und Führungsstruktur der

11. Kapitel

Umweltpolitik

Einleitung

³⁵¹ Wir Freiheitlichen setzen uns für eine Neuorientierung der Umweltpolitik ein. Die Behebung vorhandener Umweltschäden ist zwar von großer Bedeutung, zunehmend wichtiger wird aber die Ausrichtung der Umweltpolitik am Prinzip der ökologischen Vorsorge. Seine besondere ökologische Bedeutung erhält das Vorsorgeprinzip aus der Tatsache, daß viele Umweltschäden durch nachträgliche Maßnahmen nicht mehr korrigiert werden können. Seine ökonomische Bedeutung liegt darin, daß konsequente Umweltvorsorgepolitik langfristig auch wirtschaftlich sinnvoll ist.

³⁵² Nach unserer Auffassung bilden ebenso wie soziale auch ökologische Grundwerte die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Marktwirtschaft. Diese muß überall dort durch ordnende Eingriffe gesteuert werden, wo sie zu negativen ökologischen Folgen führt. So machen es zum Beispiel die beschränkte Verfügbarkeit aller Rohstoffe als auch das nach wie vor wachsende Volumen von Abfällen und die mutwillig auf Verschleiß produzierten Güter notwendig, die Wiederverwertung gebrauchter Güter so massiv zu fördern, daß vordergründige Kostenvorteile des Ersteinsatzes von Rohstoffen wegfallen.

³⁵³ Umweltpolitik muß für bestimmte Zeiträume ihre Ziele klar und überprüfbar vorgeben. Zur Erreichung dieser Ziele müssen unvoreingenommen alle umweltpolitischen Instrumente hinsichtlich Wirksamkeit und Durchführbarkeit geprüft werden. Die Festlegung auf eine einzige Maßnahmenkategorie, wie z. B. Auflagen, Umweltsteuern usw. verhindert häufig die beste Lösung.

Da zur Durchsetzung von politischen Zielen immer auch das Verständnis und die Kooperationsbereitschaft der Bürger notwendig ist, ist Umweltbewußtsein Voraussetzung einer durchsetzungsfähigen Umweltpolitik. Der Mensch, der den Weg in eine ökologisch orientierte Zukunft gestalten soll, benötigt nicht nur Sachkenntnis und Überblick, sondern auch in besonderem Maße Einfühlungsvermögen.

Erziehung und Schule haben hier eine wichtige Aufgabe.

Verursacherprinzip

³⁵⁴ Für den Umweltschutz ist eine Grundkompetenz des Bundes zu schaffen und deren Wahrnehmung dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zuzuordnen. Umweltverträglichkeitsprüfung und Technologiefolgenabschätzung müssen Grundlage für umweltpolitische Entscheidungen werden. Wir treten für das Verursacherprinzip ein, wonach die Kosten ökologischer Maßnahmen

E-Wirtschaft sind zwecks Kosteneinsparung zu straffen, ohne dabei die föderalistische Grundstruktur aufzugeben.

Der Elektrizitätswirtschaft muß durch Gesetz auch die Aufgabe zugeordnet werden, die Stromverbraucher über sparsame Verwendung aufzuklären. Eine Ankurbelung des Stromverbrauches durch Werbung, ohne Rücksicht auf den energiewirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Strom, lehnen wir ab. Wir befürworten grundsätzlich ein Tarifsystem, das die sparsame Verwendung von Energie begünstigt.

grundsätzlich vom Verursacher zu tragen sind. Zur Feststellung des Verursachers ist beispielsweise auch eine epidemiologische Beiweisführung ausreichend. Die Gemeinschaft als Ganzes kann dort haftbar gemacht werden, wo, wie im Falle weit zurückreichender Schäden, ein Verursacher nicht zur Sanierung herangezogen werden kann. Die Überwälzung von Kosten auf die Gemeinschaft hat auch dann ihre Berechtigung, wenn sich sonst die Entwicklung und Einführung neuer, umweltfreundlicher Produkte und Verfahrensweisen aus Gründen fehlender privatwirtschaftlicher Rentabilität verzögerten.

Ziel sollte es sein, daß die Kosten für Umweltschutz in den Preisen für Güter und Dienstleistungen ihre Deckung finden, so daß sie letzten Endes vom Verbraucher zu tragen sind.

³⁵⁵ Als vom Einfluß großer Interessenverbände freie Partei wollen wir allen sogenannten „Sachzwängen“ im Bereich der Umweltpolitik kritisch entgegenreten.

Aus unserer liberalen Tradition heraus halten wir eine Stärkung der Rechtsposition des einzelnen Bürgers sowie von Bürgerinitiativen ebenso für erforderlich wie die Stärkung der Position der Umweltschutzverbände im pluralistischen Interessensgefüge. Wir befürworten den Ausbau der Parteistellung des Einzelnen, die Möglichkeit der begrenzten Parteistellung von Bürgerinitiativen in bestimmten Umweltverfahren sowie die Einführung von Verbandsklagen für anerkannte Umweltschutzverbände.

Mit der Bauwirtschaft und allen berührten Gruppierungen sind transparente Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen.

³⁵⁶ Alle Bemühungen zur Erzielung internationaler Umweltschutzvereinbarungen müssen tatkräftig unterstützt werden. Bei Abschluß von Handelsverträgen sind umwelterhaltende Kriterien zu berücksichtigen. Eine Konvention über ein weltweites „Umweltgütesiegel“ ist anzustreben.

Ernährung und Bodenschutz

³⁵⁷ Durch einseitige Landbewirtschaftung, falsche Fruchtfolge (Monokulturen), übertriebenen und unsachgemäßen Einsatz von Chemie und konsequente Spezialisierung entstehen oft ökologisch unerwünschte Folgewirkungen. Ähnliches gilt für die herkömmliche Form der Flurbereinigung, die zu einem Artenschwund führt. Hier müßten verstärkt Grundsätze ökologisch richtiger Landschaftsänderung zum Tragen kommen. Neben Mineräldüngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln führen auch übertriebene Entwässerungsmaßnahmen, wilde Mülldeponien und der Schadstoffeintrag aus der Luft (Emissionen aus Industrie und Ver-

kehr) zu einer zunehmenden Belastung unserer Böden.

³⁵⁸ Ein modernes Düngemittelgesetz ist erforderlich. Wir wollen einen maßvollen und fachgerechten Einsatz von Mineraldüngern sowie die zurückhaltende Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes (Einbindung biologischer Grundsätze). Die landwirtschaftliche Betriebsberatung ist stärker als bisher auf die ökologischen Aspekte der Landbewirtschaftung auszurichten.

Auch die Agrarforschung hat in ihren Konzepten darauf Bedacht zu nehmen, wobei das Schwergewicht der Forschung stärker als bisher auf Qualität als auf Quantität zu legen ist. In den Landwirtschaftsschulen sollte „Ökologie“ Pflichtfach werden.

Auf Grund der zunehmenden Umweltbelastungen unserer Böden soll ein umfassendes Bodenschutzkonzept erarbeitet werden. Die Energieversorgung auf der Grundlage von Biomasse ist für die Landwirtschaft voranzutreiben.

³⁵⁹ Wir treten für die Förderung alternativer Landwirtschaftsformen mit einem entsprechenden Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen und für Mischkulturformen unter Aufrechterhaltung natürlicher Stoffkreisläufe ein.

Wir befürworten die Bevorzugung regional angepasster Nutztierassen und Pflanzensorten sowie die Schaffung von kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften.

Geschützter Wald

³⁶⁰ Wälder dienen als Lebensraum vieler Pflanzen- und Tierarten, Trinkwasserspeicherung, Lawinen- und Erosionsschutz, klimatische Ausgleichsfaktoren, bedeutende Wirtschafts- und Erholungsgebiete. Die auf wirtschaftlichen Höchstertrag ausgerichteten forstlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel standortwidrige Monokulturen, großflächige Kahlschläge, der Einsatz übergroßer Maschinen und Forstchemikalien, das dichte Netz von oft rücksichtslos angelegten Forststraßen und Skipisten, das Überhegen des Schalenwildes und die Einwirkung des sauren Regens, haben schwere ökologische Schäden in Österreichs Wäldern bewirkt.

³⁶¹ Es sind daher alle nur möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Rettung unserer Wälder beitragen können. Nicht standortgerechte Forstbestände müssen durch Mischwälder ersetzt werden.

Eine weitere chemische Belastung des Waldes ist hintanzuhalten, forstliche und fremdenverkehrsmäßige Erschließungsmaßnahmen müssen der Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Großräumig zusammenhängende Waldgebiete sollen als Lebensraum für gefährdete und wieder einzubürgernde Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. geschaffen werden. Neben der Schaffung von Ruhezeiten für das Wild einerseits wird auch eine Reduzierung überhöhter Wilddichten andererseits notwendig sein.

Zur Bekämpfung des sauren Regens ist eine konsequente Luftreinhaltepolitik unerlässlich.

Grenzen des Wachstums

³⁶² Eine Fortsetzung der unbegrenzten Energieverbrauchszuwächse sprengt alle natürlichen Grenzen und führt zur Zerstörung des ökologischen Systems. Darum ist die energiepolitische Entwicklung von existentieller Bedeutung.

³⁶³ Das freiheitliche Menschenbild mit der Betonung der Eigenverantwortung findet seine

besondere Herausforderung in der Änderung der Lebensgewohnheiten, weil dadurch jeder Einzelne dazu beitragen kann, drohende Engpässe im Bereich der Versorgung mit Rohstoffen zu vermeiden, die Belastung unserer Lebensgrundlagen zu vermindern und damit die Verantwortung für den Umweltschutz nicht auf den Staat allein abzuschieben.

Im Sinne einer ökologischen Kreislaufwirtschaft sind Strategien zur Abfallverringerung und Abfallbeseitigung durch Wiedergewinnung von Rohstoffen und Energie die wichtigsten Maßnahmen zur Lösung des Abfallproblems. Auch die Erzeugung langlebiger Produkte ist eine wichtige Strategie zur sparsamen Verwendung von Rohstoffen.

Raumordnung und Verkehr

³⁶⁴ Die an der Konzentration des Wirtschaftens orientierte Politik der Vergangenheit hat zu einer übermäßigen Trennung der verschiedenen Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit, Bildung, Erholung, Einkaufen usw.) geführt. Ermöglicht wurde dies durch den modernen Verkehr, der regelrecht ausgewuchert ist. Die Verschlechterung der Lebensqualität in den Städten führt zur Stadtflucht, zu Zweitwohnungen, zur fortschreitenden Zersiedelung und zu überflüssigem Verkehr.

Im ländlichen Bereich ist der Zersiedelung der Landschaft, der Versiegelung der Böden durch Beton und Asphalt und der Verstädterung der Dörfer Einhalt zu gebieten. Die Neugestaltung der Raumordnungsgesetze und des Systems der Wohnbauförderung muß umweltfeindliches Bauen in Zukunft verhindern. Bundes- und Landesstraßenplanung sind stärker mit dem Naturschutz abzustimmen. Vor weiteren Erschließungsmaßnahmen durch neue Verkehrswege ist der Ausbau vorhandener Verkehrswege zu fördern.

³⁶⁵ Im Bereich des innerstädtischen und überregionalen Verkehrs fordern wir den Vorrang der Schiene vor der Straße. Insbesondere der Schwerverkehr muß in größtmöglichem Ausmaß von der Straße auf die Schiene verlegt werden. Nebenbahnen sollen dann erhalten bleiben, wenn Mindestanforderungen an Wirtschaftlichkeit erfüllt werden können. Der Kraftfahrzeugverkehr ist durch verkehrsfreie und verkehrsberuhigte Zonen einzuschränken, der Fahrradverkehr muß durch ein dichteres und wesentlich verbessertes Radwegenetz gefördert werden. Menschengerechte Stadt- und Verkehrsplanung darf den Fußgänger als Verkehrsteilnehmer nicht länger ins Abseits stellen.

³⁶⁶ Die Entwicklung alternativer Verkehrssysteme (Motoren und Brennstoffe) ist zu fördern. Die Einführung von bleifreiem Benzin und Autokatalysatoren ist durch Bemühungen auf internationaler Ebene zu beschleunigen.

Die möglichen Vorteile einer allgemeinen Begrenzung der erlaubten Geschwindigkeiten sollen studiert und in längeren Erprobungen auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersucht werden.

Natur- und Landschaftsschutz

³⁶⁷ Natur- und Landschaftsschutz erfordert nicht nur Maßnahmen im örtlichen Bereich und im Bereich der Staaten, sondern muß ebenso wie Umweltschutz Teil einer weltweiten Überlebensstrategie sein. Wir sehen in der geopolitischen Lage Österreichs die besondere Chance, in gesamteuropäischen Fragen des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes ebenso wie im Bereich von Emissionsbegrenzungen die internationale Zusammenarbeit voranzutreiben.

³⁶⁸ Die wenigen noch ursprünglich erhaltenen Landschaftsteile und die ökologisch hoch-

wertigen Kulturlandschaften und Lebensräume müssen erfaßt und in ihrer bedeutenden Funktion erhalten werden. Aus diesem Grund treten wir mit Nachdruck für die Erhaltung eines Netzes von gewachsenen Landschaftsteilen und die Verwirklichung von Nationalparks ein. Wir befürworten die Erhaltung der letzten naturnahen Wasserläufe und Feuchtgebiete sowie die Revitalisierung zerstörter oder entfremdeter Flächen.

³⁶⁹ Die Zukunft des Tourismus hängt weit mehr von der Bewahrung der natürlichen Landschaft als von ihrer Erschließung ab. Weitere Erschließungsmaßnahmen billigen wir nur unter der Voraussetzung ausreichender ökologischer Beurteilungsgrundlagen.

Wesentliche Teile der in Österreich für Erholungszwecke nutzbaren Landschaft stellen besonders empfindliche Ökosysteme dar.

Für bestehende Fremdenverkehrseinrichtungen soll der Grundsatz „gleichmäßigere Auslastung – mehr Qualität – weniger Expansion“ gelten. Bei der Vergabe von Förderungsmitteln soll der sanfte Tourismus (Fuß-, Rad-, Wasserwandern und Bergsteigen) vor dem motorisierten und technisierten Fremdenverkehr gefördert werden.

Den Trägern der Bauwirtschaft kommt eine vorrangige Lösungskompetenz im Bereich des umfassenden Umweltschutzes zu. Nahezu jede ökologische Maßnahme bedarf einer Bauleistung. Die Sanierung vorhandener umweltbelastender Anlagen ist kurzfristig durch bautechnische Maßnahmen vorzunehmen.

Tier- und Pflanzenschutz

³⁷⁰ Der Verminderung des Artenreichtums durch die Zerstörung der Lebensräume muß durch Erhaltung und Wiederherstellung von Urlandschaften und durch Wiederansiedelung hierzulande ausgerotteter Tiere und Pflanzen entgegengewirkt werden. In bestimmten bevorzugten Zonen muß der Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen Umwelt den Vorrang vor wirtschaftlichen Entwicklungsplänen erhalten.

³⁷¹ Im städtischen Bereich bedürfen Bäume und Grünzonen besonderer Schutzbestimmungen. Im ländlichen Bereich müssen bei Flurbereinigungen und Baumaßnahmen Kleingehölze und Hecken erhalten oder neu angelegt werden.

Ein zeitgemäßes Tierschutzgesetz muß Fragen der Tierquälerei, der Tierversuche und der Massentierhaltung nach humanitären Gesichtspunkten einer bundeseinheitlichen Regelung unterwerfen.

Im internationalen Bereich muß sich Österreich an der Durchführung des Verbotes des Handels mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und daraus abgeleiteten Erzeugnissen beteiligen.

Wasser

³⁷² Da der Wasserkreislauf in der Natur nicht erweitert werden kann, muß eine weitere Steigerung des Wasserverbrauchs verhindert werden. Die Industrie sollte so weit wie möglich dazu angehalten werden, ihr Nutzwasser im eigenen Kreislauf aufzubereiten. Vorbeugender Grundwasserschutz und laufende Überwachung des Grundwassers sowie anderer Trinkwasserquellen ist von lebenswichtiger Bedeutung.

Eine besondere Bedrohung des Grundwassers bildet der wachsende Anfall von gefährlichem Sondermüll. Wir fordern daher die rasche Errichtung von Organisationsformen zur Beseitigung von Sondermüll, die einerseits die berechtigten Interessen der Gebietskörperschaften berücksichtigen und andererseits eine wirksame und sichere Entsorgung unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Einrichtungen gewährleisten. Wir for-

dem weiters die Förderung und Entwicklung von Produktionsweisen, die den Anfall von gefährlichem Sondermüll verringern oder vermeiden.

³⁷³ Die Verwendung von Trinkwasser für das Spülen von Toiletten und das Waschen von Autos könnte im städtischen Bereich durch den Bau von getrennten Trink- und Nutzwasserleitungen vermieden werden. Auch sollte das Regenwasser einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Fiskalische Maßnahmen sollten ebenso dazu beitragen, den Wasserverbrauch zu senken.

Der Wasserbau muß nach naturnahen Prinzipien durchgeführt werden. Einer weiteren Versiegelung der Bodenoberfläche muß Einhalt geboten werden.

³⁷⁴ Die Situation der Weltmeere ist insbesondere durch Verschmutzung, Überfischung und das Aussterben ganzer Gattungen gekennzeichnet. Dadurch wird ihre Funktion als Sauerstoffproduzent, Klimaregulator und Ernährungsbasis für die Weltbevölkerung in empfindlicher Weise eingeschränkt.

Österreich hat an der Erhaltung dieses gemeinsamen Gutes der Menschheit auf internationaler Ebene beizutragen.

³⁷⁵ Arktis und Antarktis sind die letzten Gebiete der Erde, die noch nicht voll territorial einzelnen Staatsgebieten zugeordnet sind. Diese Gebiete sollen keinem Staat zugeordnet werden dürfen und sollten der gesamten Menschheit zur Verfügung stehen.

Vor allem die ökologische Situation unserer Erde erfordert es, daß diese Gebiete im natürlichen Zustand bleiben. Eine allfällige Nutzung von Bodenschätzen hat unter strengster Beachtung ökologischer Grundsätze zu erfolgen.

Luft

³⁷⁶ Zur Verminderung des Schadstoffausstoßes von Industrien, Kraftwerken, Kraftfahrzeugen, Flugzeugen, Müllverbrennungsanlagen sowie privaten und öffentlichen Heizanlagen sind eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen notwendig. Luftverunreinigungen müssen beim Verursacher bekämpft werden. Die Schadstoffrückhaltung sollte an allen Stellen der Produktionskette erfolgen, wo dies technisch realisierbar erscheint. Marktnachteile, die durch die Kosten ökologisch orientierter Produktion entstehen, sind durch geeignete Maßnahmen (Förderungen, Steuererleichterungen usw.) auszugleichen, jedoch sollen die anfallenden Umweltschutzkosten grundsätzlich ihre Deckung durch echte Preisbildung finden. Hinsichtlich der Probleme mit Sondermüll gilt für die Luftreinigung grundsätzlich das gleiche wie für den Wasserschutz.

³⁷⁷ Die Anwendung umweltfreundlicher Techniken in der Industrie ist steuerlich zu begünstigen. Wenn Betriebe im öffentlichen Eigentum stehen, sollten sie vom Staat als Eigentümer dazu angehalten werden, Schadstoffgrenzen nicht nur einzuhalten, sondern nach Möglichkeit auch zu unterschreiten. Schadstoffgrenzwerte sind nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse festzulegen. Vor allem im Bereich der Luftreinigungspolitik sind internationale Maßnahmen verstärkt notwendig. Die Verwendung von Fluorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprühdosen ist wegen der ökologischen Folgen auf die Ozonschicht in der Atmosphäre weltweit zu untersagen.

Lärm

³⁷⁸ Die Folgen des Lärms reichen von psychischen Störungen über vegetativ bedingte Erkrankungen bis zu Organschädigungen. Die Lärmgrenzwerte sind daher den gesundheit-

lichen Anforderungen entsprechend fest- bzw. herabzusetzen. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen dabei den gesundheitlichen Erfordernissen nicht vorangestellt werden.

³⁷⁹ Passive Lärmschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel Schallschutzfenster-Programme, sind dort zu treffen, wo Lärm nicht vermieden werden kann.

Besonderer Schutz ist den Arbeitern in Betrieben zu gewähren, die unvermeidbarem Lärm ausgesetzt sind.

Große Teile des Verkehrslärms könnten durch geeignete Städte- und Raumplanung vermieden werden. Die stärkere Beschränkung des Schwerlast-Transitverkehrs auf der Straße ist nicht nur zur Vermeidung anderer Umweltbelastungen, sondern auch vom Standpunkt des Lärmschutzes zu fordern.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Lärmschutz bei Schienenfahrzeugen sind auszubauen.

Auch dem von Luftfahrzeugen verursachten Lärm ist mit Maßnahmen, die auf Systemverbesserung abzielen, und passiven Lärmschutzkonzepten zu begegnen.

Umweltschutz und freiheitliches Denken

³⁸⁰ Angesichts der bereits eingetretenen

12. Kapitel

Neue Horizonte

Einleitung

³⁸² Die Entwicklung von Wissenschaft und Technik hat in diesem Jahrhundert einen so hohen Stand erreicht, wie er noch vor etwa zwei Generationen kaum erträumt werden konnte. Dennoch kommt diese Entwicklung nicht zum Stillstand, sondern beschleunigt sich sogar noch. Sie bewegt sich auf völlig neue Horizonte zu, welche die Bewußtseinslage des Menschen verändern und ihn veranlassen werden, Grundauffassungen zu überdenken und Haltungen neu zu bestimmen.

³⁸³ Hervorstechendstes Beispiel für die Qualitätsänderung innerhalb des wissenschaftlichen Fortschrittes ist der möglich gewordene Zugriff zum Zellkern, dem Träger der Erbinformation in allen Lebewesen. Damit ist der Weg offen, nach den Kunststoffen nun auch Kunstlebewesen zu schaffen. Die Auswirkungen dieser Handhabung des Zellkernes werden die Welt ähnlich verändern wie die schon erfolgende Benutzung des Atomkerns.

³⁸⁴ Ein weiteres gewichtiges Beispiel bietet die Computerentwicklung. Der Umstand, daß diese in vielen kleinen Schritten weitergetrieben wird, verdeckt das Erkennen der durch sie bewirkten gleichfalls wesentlichen Veränderungen unserer Lebensbedingungen. Die Computerwissenschaft steuert letztlich auf die Schaffung „künstlicher Intelligenz“ zu. Allein schon der Weg zu diesem Ziel wird unser Selbstverständnis stark beeinflussen. Wir Freiheitlichen erkennen die Notwendigkeit und fühlen die Verantwortung, uns mit diesen neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen zu müssen. Denn diese beeinflussen selbstverständlich praktisch alle Lebensbereiche und bedeuten somit eine Herausforderung an die politische Gestaltungskraft. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Fortschritt

³⁸⁵ Seit Wissenschaft und Technik ab der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit ständig Verbesserungen der Lebensverhältnisse brachten, siegte Fortschrittshoffnung über

Schäden an den ökologischen Systemen bedarf es in weiten Bereichen rascher und einschneidender Maßnahmen, die notgedrungen auch zu Einschränkungen und zum Verzicht auf liebgewordene Konsumgewohnheiten führen müssen. Vor allem muß den Menschen klargemacht werden, daß die Sanierung unserer Umwelt auch einen hohen finanziellen Einsatz erfordert.

³⁸¹ Liberale Politik zielt darauf ab, die notwendigen Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes im Einklang mit der Bevölkerung zu vollziehen, soweit dies mit Rücksicht auf die hier immer wieder gegebene Dringlichkeit von Maßnahmen möglich ist. Es erscheint daher erforderlich, nicht nur ökologische Forderungen aufzustellen, sondern auch durch den Appell an das Verständnis der Bevölkerung für eine breite Annahme der damit verbundenen unpopulären Maßnahmen zu sorgen. Keinesfalls darf die Durchführung umweltpolitischer Maßnahmen zu einer Bedrohung des sozialen Friedens führen. Es ist insbesondere die Pflicht verantwortungsvoller Politik, darauf zu verzichten, parteipolitische Zielsetzungen oder die Interessen einzelner Berufsgruppen gegen berechnete ökologische Anliegen der Gemeinschaft auszuspielen.

Fortschrittsangst. Insbesondere Aufklärung und Liberalismus führten auf der Grundlage einer optimistischen Einstellung zum Menschen zu einer Art Fortschrittsgläubigkeit. Diese hielt sich bis in unser Jahrhundert hinein. Mittlerweile zeigte sich weltweit, daß der Mensch von den vielen ihm durch die Wissenschaft zugewachsenen Kenntnissen und Fähigkeiten keineswegs nur weisen Gebrauch macht. Ganz im Gegenteil: Atomrüstung, Raubbau an der Natur und Umweltzerstörung sind negative Beispiele für kurzsichtiges, verantwortungsloses und sogar verbrecherisches Handeln. Als Folge dieser Erfahrung stellte sich Enttäuschung über den vermeintlichen Fortschritt, ja teilweise wieder Fortschrittsangst und Zukunftspessimismus ein. Diese Haltungen bestimmen vielfach das zeitgenössische Denken.

³⁸⁶ Wir bejahen grundsätzlich die Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis. Aber wir betrachten die Anwendung neuer Erkenntnisse kritisch und sehen nicht jede Veränderung automatisch auch schon als Fortschritt an. Wir Freiheitlichen treten daher für eine neue Definition des Fortschrittsbegriffes ein und fordern in diesem Zusammenhang einen Wandel vom quantitativ zum qualitativ verstandenen Fortschrittsbegriff.

Technikverständnis

³⁸⁷ Freiheitliche Politik sieht in der Technik grundsätzlich ein wertvolles Mittel zur Verbesserung der Lebenschancen der Menschen. Der Weg zur Überwindung der eingetretenen Schäden an den ökologischen Systemen und zu einem langfristig stabilen ökonomisch-ökologischen Gesamtsystem führt nicht über den grundsätzlichen Verzicht auf die Technik, sondern nur über die Entwicklung eines neuen, vom Vorrang des Menschen und der ökologischen Systeme geprägten Technikverständnisses.

³⁸⁸ Daraus ergibt sich als wichtiges Ziel, den Mut zu einem qualitativ verstandenen Fortschritt an die Stelle der Resignation und des

Klagens über begangene Fehler zu setzen, diesen Mut zum Fortschritt jedoch mit der Fähigkeit zur Kritik und zur Einschätzung der Folgen des eigenen technischen Handelns zu verbinden. Die Folgenabschätzung darf in allen Bereichen, in denen Technik und Forschung zur Anwendung kommen, nicht auf nachträgliche Kontrollinstanzen abgeschoben werden, sondern muß bereits Bestandteil der Planung von Forschung und Technik selbst sein.

Sozialmechanik

³⁹⁸ Die Instrumente der modernen Sozialwissenschaften, wie zum Beispiel Meinungsforschung, haben in Verbindung mit Fernsehen und anderen Massenmedien eine künstliche „Öffentlichkeit“ geschaffen, die mehr und mehr ein Eigenleben anzunehmen droht. Wir halten in diesem Zusammenhang fest, daß es vornehmste Aufgabe der Sozialwissenschaften ist, durch Modelle und Voraussagen die Folgen der Gestaltung sozialer Zusammenhänge und ihrer Einwirkung auf den Einzelnen so genau wie möglich abzuschätzen, daß sie aber den Menschen nicht von seiner Verantwortung entbinden können, gesellschaftliche Normen in Kenntnis dieser Voraussagen selbst zu setzen.

³⁹⁹ Wir warnen insbesondere vor einer Verwechslung der durch Umfragen immer wieder in das Zentrum tagespolitischer Diskussionen gestellten öffentlichen „Meinung“ mit einer von kollektiver Verantwortung getragenen politischen Entscheidung. Die Vision einer durch Perfektionierung von Meinungsbefragungen und Telekommunikation ermöglichten „ständigen Mitbestimmung“ der Bürger in den täglichen politischen Entscheidungen erweist sich deshalb als Utopie, weil sie die Anonymität der politischen Willensbildung fördert und damit die Übernahme persönlicher politischer Verantwortung verhindert. Sie führt also nicht zur perfekten Demokratie, sondern zur Diktatur anonymer Mehrheiten.

In diesem Zusammenhang fordern wir Freiheitlichen, daß es politisches Bildungsziel sein muß, in den jungen Menschen in ausreichendem Maße die Unterscheidunsfähigkeit zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung zu wecken.

³⁹¹ Die Einführung der EDV und die Anwendung systemanalytischer Erkenntnisse auf die Rationalisierung von Einrichtungen im Bereich von Politik und Verwaltung stehen in Österreich erst in den Anfängen. Ihre Fortführung ist vor allem auch im Hinblick auf die Senkung der Verwaltungskosten zu begrüßen. Unter einem längerfristigen Zukunftsaussicht ist aber auch hier vor der Gefahr eines durch Überperfektionierung der Datenerfassung entstehenden Kontrollstaates zu warnen.

³⁹² Wie die Widerstände gegen die Auflassung lokaler Gerichte, gegen die Zusammenlegung von Gemeinden oder gegen die Aufgabe dezentraler Verwaltungseinrichtungen zeigen, geraten hier nicht selten Rationalisierungsbedürfnisse der Systemtechnokraten und Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung in Widerspruch. Freiheitliche Politik ergreift hier Partei für den Selbstgestaltungswillen der Bevölkerung und gegen die Vorstellung der absoluten Planbarkeit im Sinne einer Sozialtechnologie.

Computerwelt und Informationstechnik

³⁹³ Die gegenwärtig schon großen und in Zukunft noch wesentlich größeren Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung bilden eine ungeheure Versuchung, alles zu zentralisieren, was sich damit erfassen läßt.

Weil Hand in Hand mit der Leistungssteigerung bei den Computern weltweit die Verdichtung eines immer besseren Kabelnetzes für Datenübertragungen aller Art (auch im Dialog) erfolgt, geraten alle Menschen und Völker in die Abhängigkeit eines universellen Kommunikationssystems.

³⁹⁴ Wir halten es für eine liberale Aufgabe ersten Ranges, in dieser Entwicklung auf den Einbau möglichst vieler Elemente einer Dezentralisation ebenso zu achten, wie auf die parallele Einrichtung staatlicher wie internationaler Kontrollinstanzen zum Schutze der bürgerlichen Freiheiten und Menschenrechte. Es wird auch lebenswichtig sein, rechtzeitig arbeitsfähige Subsysteme zu schaffen, die im Falle von Katastrophen oder politischen Krisen und daraus folgenden Systemzusammenbrüchen die Aufrechterhaltung von Versorgung und Verwaltung regional ermöglichen.

³⁹⁵ Eine große Erziehungsaufgabe wird darin bestehen, die Menschen den richtigen Umgang mit immer komplexeren elektronischen Systemen und stets „intelligenter“ werdenden Computern zu lehren. Hierin erblicken wir Freiheitlichen auch eine große Herausforderung an die philosophischen Wissenschaften. Jedenfalls steht eines fest: Mehr denn je bedarf es verantwortungsbewußter und selbständig denkender Menschen, um in der Computerwelt human bestehen zu können.

³⁹⁶ Gegenüber den im raschen Aufbau befindlichen Informations- und Kommunikationsnetzen bedarf es eines nüchternen und wachsamem, jedoch grundsätzlich positiven Verhältnisses. Freiheitliche Politik muß mit allen Mitteln verhindern, daß durch Unwissenheit und die Aufrichtung von Zugangsschranken zu qualifizierter Information sowie durch Informationsmonopole ein Analphabetismus neuer Art entsteht. Dabei gilt es sicherzustellen, daß die Möglichkeiten dieser neuen Techniken allen Bürgern prinzipiell in gleichem Maße zuteil werden und daß sie nur im Sinne einer Erweiterung des Freiheitsraumes der Bürger angewandt werden, nicht aber zu deren Gängelung und Beherrschung.

Dies erfordert insbesondere die Möglichkeit für Direktzugriffe zu Informationen und Dienstleistungen unabhängig von Ort und Zeit im Wege einer für nahezu jedermann zugänglichen technischen Ausstattung (Telephon, TV-Geräte, Kabel- und Terminalsysteme) sowie öffentliche, via Telekommunikation zugängliche Informationsdatenbanken aller Art (Rechtsdaten, Wirtschaftsdaten, bibliographische Daten usw.).

³⁹⁷ Gleichzeitig gilt es jedoch, jene Gefahren zu erkennen und hintanzuhalten, die mit den Entwicklungen im Bereich der Informationstechnik verbunden sind, wie etwa

- Gefährdung der Privatsphäre durch mißbräuchliche Speicherung und Zusammenführung persönlicher Daten,
- Verschiebung und Entstehung neuer Machtverhältnisse durch Auf- und Ausbau von Informationsmonopolen,
- Anonymisierung der Gesellschaft auf Grund des Ersatzes menschlicher durch maschinelle Kommunikation,
- Schaffung von undurchschaubaren Bereichen und neuen Abhängigkeitsverhältnissen,
- Nutzung der Großcomputer für Zentralisierungstendenzen.

Weltraum

³⁹⁸ Elektronik, zeitgleiche Datenverarbeitung, Robotisierung, Raketen- und Satellitentechnik haben die Nutzung des erdnahen Weltraumes ermöglicht. Diese beeinflußt wesentlich die globale Datenvernetzung, Infor-

mation und Kommunikation, Navigation und Beobachtungen bzw. Überwachung aller Art Hochbedeutsam ist auch die Erforschung unserer Erde und ihrer Rohstoffe sowie von Umweltveränderungen vom Weltraum aus.

Wir fordern vergleichbar den Weltmeeren die Freiheit des Weltraumes für alle Staaten Österreich soll sich im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten an Weltraumprojekten beteiligen, insbesondere an der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

³⁹⁹ Anlaß zu großer Sorge gibt das beginnende Wettrennen im Weltraum. Die bisher schon zur militärischen Überwachung eingesetzten Satelliten sind eher ein Instrument zur Friedenserhaltung und daher günstig zu beurteilen. Hingegen können im Weltraum stationierte und von dort aus auch auf die Erde wirkende Waffensysteme das Kriegsrisiko unvorstellbar erhöhen.

Wir wünschen einen waffenfreien Weltraum fordern aber zumindest eine kontrollierte Rüstungsbegrenzung im Orbit sowie das Verbot von Systemen aus, die im Orbit kreisen, Waffenwirkung auf die Lufthülle und Erdoberfläche auszuüben. Die Auslösung von Atomexplosionen im Weltraum muß verboten werden.

Biotechnik

⁴⁰⁰ Schon in seiner geschichtlichen Frühzeit hat sich der Mensch zahlreicher Biotechniken bedient und diese dann weiterentwickelt. Durch die moderne Molekularbiologie, die bis in den Molekularbereich vordrang, haben sich die Möglichkeiten der Biotechnik gewaltig vermehrt. Vor allem die Mikrobiologie erlaubt es heute, Kleinstlebewesen vielfältigster Art menschlichen Zwecken (Ernährung Medizin, Rohstoffgewinnung, Umweltschutz) dienstbar zu machen.

Die erst junge Wissenschaft von der gezielter Veränderung der Erbsubstanz im Zellkern (Gentechnik) bewirkt eine Revolution in der Biotechnik, an deren Anfang wir stehen. Ob dieser Fortschritt vom Menschen zum Guten oder Schlechten genutzt wird, liegt in unserer Verantwortung.

⁴⁰¹ Wir Freiheitlichen wollen, daß die neue Biotechnik im Bereich der Mikroorganismen Pflanzen und Tiere mit ökologischem Verständnis in den Dienst der Medizin, der besseren Versorgung der Menschen und in der Dienst des Umweltschutzes gestellt wird. Österreich soll alles daransetzen, um auf diesen Gebieten wissenschaftlich und in der Wirtschaft nicht nur den Anschluß an die weltweite Entwicklung zu halten, sondern schwerpunktmäßig auch Pionierleistungen zu erbringen. Für wichtig erachten wir die Entwicklung naturnaher Methoden der Schädlingsbekämpfung, der Abfallbeseitigung und der Pflanzenzucht mit dem Ziel, die Chemisierung in der Landwirtschaft einzuschränken.

⁴⁰² Wir verlangen gesundheitspolitische und sicherheitspolitische Kontrollen besonders bei mikrobiologischen Versuchen und Verfahren mit voraussichtlich gefährlichen Begleiterscheinungen. Biologische Kampfmittel sollen geächtet und einer wirksamen internationalen Kontrolle unterworfen werden.

Medizinische Grenzbereiche

⁴⁰³ Die Biotechnik hat auch vor dem Menschen selbst nicht haltgemacht. Die Entwicklung der Möglichkeiten, menschliche Keimzellen außerhalb des Körpers zur Verschmelzung zu bringen und die dadurch entstandenen menschlichen Embryonen beliebig zu implantieren bzw. auch über längere Zeit am Leben zu erhalten, hat völlig neuartige politische und juristische Probleme mit sich ge-

bracht. Wir gehen in der Beurteilung dieser Techniken davon aus, daß sie als Chancen, ansonsten unfruchtbaren Partnern die Möglichkeit von Nachkommenschaft zu verschaffen, grundsätzlich zu bejahen sind.

404 Mit wachsender und berechtigter Sorge beobachten viele Menschen die Möglichkeiten, die sich durch die Gentechnik entwickeln. Wir glauben, daß es auch hier im Interesse der Vermeidung von Mißbrauch notwendig ist, daß sich der Mensch in seinen Bemühungen um eine Manipulation der Lebensvorgänge selbst Grenzen auferlegt. Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz sollten grundsätzlich nur in jenen Fällen zugelassen werden, wo mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit dadurch ein psychischer oder körperlicher Schaden von dem betroffenen Individuum abgewendet werden kann.

405 Wir sind uns dessen bewußt, daß mit der Gentechnik völliges Neuland beschritten wird und endgültige Regeln und Normen dafür heute nur schwer aufgestellt werden können. Mittels der Gentechnik wird der Mensch machen können, was die Natur noch nicht gemacht hat und wofür es wohl kaum ein Vorbild gibt. Wir wollen den Fortschritt der Wissenschaft nicht hemmen, aber wir wollen, daß alle diese Entwicklungen unter dem Begrittschutz von Humanität und Recht stattfinden.

406 Die moderne Medizin ist wie jede andere empirische Wissenschaft auf das Experiment angewiesen. Sie steht jedoch vor der Tatsache, daß die durch medizinische Experimente bewirkten Risiken und Leiden – sei es in Versuchen an Menschen oder an Tieren – nicht unsensible Objekte betreffen, sondern leidensfähige Subjekte. Dies setzt dem Experiment in der Medizin enge Grenzen, die jedoch angesichts immer neuer Forschungsfragen nicht endgültig festgelegt werden können.

407 Wir treten daher für den Ausbau einer funktionierenden Kontrolle ein und gehen davon aus, daß jeder experimentelle Eingriff eine Abwägung des dadurch verursachten Leids und der davon zu erwartenden nutzbringenden Erkenntnisse, beim Menschen darüber hinaus auch die uneingeschränkte Einwilligung und den freiwilligen Entschluß des Betroffenen voraussetzt.

408 Die Achtung, die dem Menschen gegenüber der ihn umgebenden Natur auferlegt ist, weist dem Tierschutz eine besondere Rolle zu. Wir verurteilen Tierquälerei und jede andere Form gewissenloser Mißachtung von Tierleben – gleichgültig, ob sie in persönlicher Rohheit, Sadismus oder brutalem Gewinnstreben begründet ist. Auch die wissenschaftliche Forschung darf kein Freibrief für die Peinigung und qualvolle Tötung von Tieren sein. Der Tierversuch muß daher einem System strenger Kontrollen unterworfen werden.

409 Auch Organtransplantationen zählen zu den medizinischen Eingriffen, die, zunächst diskutiert, heute bereits weitgehend zur Routine geworden sind. Dennoch erscheinen auch hier noch nicht alle Probleme gelöst. Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß die Wahrscheinlichkeit, durch eine Organtransplantation Leben zu retten oder wieder lebenswert zu machen, beim heutigen Stand der Technik so hoch ist, daß eine restriktive Handhabung der Bestimmungen über die Entnahme von Organen nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Wir treten zwar für das Recht des Einzelnen ein, über seinen Körper auch nach seinem Ableben zu verfügen, gehen aber davon aus, daß das Fehlen einer solchen ausdrücklichen Verfügung, für deren Ersichtlichkeit der Verfügende selbst Sorge zu tragen tragen hat, als

Zustimmung zu einer allfälligen Organentnahme anzusehen wäre.

410 Als problematischen Bereich sehen wir auch die derzeitige Situation in der internationalen Versorgung mit Blutprodukten an, da nachweislich ein wesentlicher Anteil der in den hochtechnisierten Ländern verbrauchten Blutprodukte aus Entwicklungsländern importiert werden muß. Wir treten in diesem Bereich für strenge internationale Kontrollen ein, die den Mißbrauch der Ärmsten unter den Menschen im Interesse der reichen Länder und der einschlägigen Handelsorganisationen unterbinden sollen.

411 Wir bejahen passive Sterbehilfe in Fällen unheilbarer und zum Tode führender Leiden. Nicht zuletzt veranlaßt uns der furchtbare Mißbrauch der Euthanasie zur Tötung von Menschen aus ideologischen Motiven, dem Menschen das Recht auf aktive Tötung Schwerverkrankter grundsätzlich zu verweigern, auch dort, wo dies dem Wunsch des Betroffenen entspräche.

Wir halten es aber für legitim, in Fällen unheilbarer Krankheit mögliche lebensverlängernde Maßnahmen zu unterlassen, wenn diese nicht dem Wunsch des Patienten entsprechen und die Möglichkeit einer Wendung zum Besseren mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Offen für die Zukunft

412 Aus all den angeführten Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsrisiken des Menschen und der von ihm geschaffenen Kulturen folgern wir heute mehr denn je die Notwendigkeit eines realistischen Menschenbildes. Wir unterschätzen die Fähigkeit des Menschen zur Problemlösung keineswegs, ja wir sehen darin sogar sein wichtigstes Kapital für die Bewältigung der Zukunft. Wir sehen aber auch heute mehr denn je die Notwendigkeit einer ganzheitlichen und langfristigen Betrachtung von Entwicklungszusammenhängen, wenn wir verhindern wollen, daß die Problemlösungen von heute die Probleme von morgen produzieren.

413 Wir begrüßen es, daß gerade die junge Generation unserer Tage nach neuen Werten sucht, die an die Stelle blinder Fortschritts- und Wachstumsgläubigkeit treten sollen. Wir sehen uns nicht zuletzt deshalb als Gesprächspartner dieser neuen Generation, weil jene Hinwendung zu idealistischen Werten und zu einem neuen Gemeinschaftsdenken, die man mit dem Schlagwort des „postmaterialistischen Denkens“ bezeichnet, in hohem Maße mit Wertvorstellungen unserer eigenen politischen Tradition übereinstimmt.

Wir sehen aber gleichzeitig unsere Aufgabe als Freiheitliche, die hier aufbrechenden geistigen Strömungen in vernunftgemäße Bahnen zu lenken und insbesondere jeder grundsätzlichen Wissenschaftsfeindlichkeit entgegenzutreten. Wir sind bereit, die klassischen Instrumente der liberalen Gesellschaftsordnung: Leistung, Eigentum, Marktwirtschaft und Unternehmegerist, in den Dienst neuer gesellschaftlicher Ziele zu stellen, aber wir sind nicht bereit, von ihnen grundsätzlich abzurücken. Andernfalls würden wir damit unseren höchsten politischen Wert, nämlich die Freiheit, aufs Spiel setzen.

414 Liberales Denken steht somit jedem Fundamentalismus, der nur an die eigenen Zukunftsvorstellungen eines einseitig konstruierten Weltbildes glaubt, mit Entschiedenheit gegenüber. Wir glauben, daß auch in der Zukunft die politisch richtigen Wege nur durch die Berücksichtigung vieler politischer Standpunkte gefunden werden können. Unsere Gesellschaft braucht ein politisches Klima, in dem gemeinsame Lösungswege in Frieden und Freiheit auf demokratischem Wege gefunden werden können.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die in der Auseinandersetzung mit den täglichen Problemen offen, tolerant und lernfähig bleibt. Diesem Ziel gilt unser gesamtes politisches Handeln in Gegenwart und Zukunft. Wir blicken mit Optimismus in das Morgen.

